



HESSISCHER LANDTAG

27. 06. 2012

112. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Juni 2012

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7679	Minister Florian Rentsch	7712
<i>Entgegenommen</i>	7679	Torsten Warnecke	7713
Vizepräsident Lothar Quanz	7679	Frank-Peter Kaufmann	7714
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7720	Günter Schork	7715
		Stefan Müller (Heidenrod)	7716
		Vizepräsidentin Ursula Hammann	7717
31. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP be- treffend Wirtschaftsstandort Hessen ist stark – in Hessen haben so viele Menschen wie nie zuvor ei- nen Arbeitsplatz – Drucks. 18/5798 –	7679	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hes- sischen Architekten- und Stadtplanergesetzes – Drucks. 18/5834 –	7717
<i>Angenommen</i>	7697	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	7720
Judith Lannert	7679	Minister Florian Rentsch	7717
Kai Klose	7681	Gottfried Milde (Griesheim)	7718
Janine Wissler	7683, 7694	Kai Klose	7719
Stefan Müller (Heidenrod)	7685	Michael Siebel	7719
Sabine Waschke	7688, 7696	Dr. Matthias Büger	7719
Minister Florian Rentsch	7690	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7720
Tarek Al-Wazir	7693		
Clemens Reif	7695	39. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betreffend das wäre Roland Koch nicht passiert: „chaotisches“ Regierungshandeln unter Volker Bouffier – Drucks. 18/5842 –	7720
René Rock	7696	<i>Abgelehnt</i>	7730
Vizepräsident Lothar Quanz	7697	Mathias Wagner (Taunus)	7720
		Peter Beuth	7723
37. Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kindertagesstättenfinanzierung verbessern – Kon- nexität respektieren – Betreuungsgeld verhindern – Drucks. 18/5840 –	7697	Janine Wissler	7724
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7712	Günter Rudolph	7727
		Wolfgang Greilich	7729
60. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE be- treffend „Betreuungsgeld“ verhindern und früh- kindliche Bildung stärken – Drucks. 18/5876 –	7697	Vizepräsidentin Ursula Hammann	7730
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7712		
Gerhard Merz	7697, 7703, 7711	40. Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 und Abweichende Berichte der Mitglieder der Fraktio- nen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungs- ausschusses 18/1 – Drucks. 18/5800 zu Drucks. 18/1790 und zu Drucks. 18/1833 –	7730
Marjana Schott	7699, 7704	<i>Entgegenommen und besprochen</i>	7743
Bettina Wiesmann	7701, 7704	Hartmut Honka	7730
Marcus Bocklet	7705, 7710	Norbert Schmitt	7732, 7741
René Rock	7706	Willi van Ooyen	7734
Minister Stefan Grüttner	7708	Frank-Peter Kaufmann	7735
Vizepräsidentin Ursula Hammann	7712	Alexander Noll	7737
		Peter Beuth	7738, 7742
4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregie- rung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz – Drucks. 18/5833 –	7712	Tarek Al-Wazir	7740
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz, beteiligt, überwiesen</i>	7717	Holger Bellino	7742
		Vizepräsidentin Ursula Hammann	7742

Seite	Seite
6. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland – Drucks. 18/5716 zu Drucks. 18/4353 – 7743 <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> 7750 Holger Bellino 7743 Nancy Faeser 7743, 7750 Alexander Bauer 7744 Hermann Schaus 7745 Jürgen Frömmrich 7746 Wolfgang Greilich 7748 Minister Boris Rhein 7748 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7750	44. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend freies WLAN in Hessen – Drucks. 18/5825 zu Drucks. 18/5508 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751
54. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (Hessisches Landesschuldengesetz) – Drucks. 18/5854 zu Drucks. 18/5273 – 7750 <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> <i>Gesetz beschlossen</i> 7750 Dirk Landau 7750 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7750	45. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessischer Wohnungsmarkt in Schiefelage – Landesregierung muss zur aktiven Wohnungspolitik zurückkehren – Drucks. 18/5826 zu Drucks. 18/5733 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751
47. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5788 – 7750 <i>Beschlussempfehlungen angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7750	46. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend landeseigene Nassauische Heimstätte/Projektstadt für soziale Wohnraumversorgung sowie vorsorgende Stadt- und Regionalentwicklung sichern – Nein zum Verkauf bekräftigen – Drucks. 18/5827 zu Drucks. 18/5738 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751
41. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend ACTA stoppen – Internetfreiheit wahren – Urheberrechte stärken – Drucks. 18/5803 zu Drucks. 18/5325 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751	58. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausweitung der Glücksspielsucht verhindern – Lotterie und Sportwetten nicht dem gewerblichen Markt öffnen und die Gefährdung durch Spielautomaten zurückdrängen – Drucks. 18/5866 zu Drucks. 18/3652 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751
42. Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Integrationsausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ACTA-Abkommen überarbeiten – Drucks. 18/5804 zu Drucks. 18/5482 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751	59. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Blockupy in Frankfurt war ein guter Anfang der Proteste gegen Krise, Krieg und Kapital – Drucks. 18/5867 zu Drucks. 18/5734 – 7751 <i>Beschlussempfehlung angenommen</i> 7751 Vizepräsidentin Ursula Hammann 7751

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsident Lothar Quanz
Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister

Abwesende Abgeordnete:

Michael Boddenberg
Heinrich Heidel
Jürgen Lenders

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. – Ich darf meine Bitte wiederholen. Bitte nehmen Sie alle Platz, dann können wir einigermaßen pünktlich beginnen. – Schönen guten Morgen allen, auch unseren Gästen auf der Tribüne.

(Zurufe von der SPD)

– Jetzt bitte nicht „Herr Oberlehrer“, das lassen wir.

(Allgemeine Heiterkeit – Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): G 8 oder G 9?)

Ich darf die 112. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode eröffnen und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Erledigt sind die Punkt 1 bis 3, 7, 8, 56, 57 und 64.

Der Innenausschuss hat gestern Abend zu den überwiesenen Gesetzentwürfen zwei Beschlussempfehlungen zur Vorbereitung der dritten Lesung gefasst. Das liegt Ihnen vor. Die dritten Lesungen stehen auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 65 a und b und werden am Donnerstag aufgerufen. Die Beschlussempfehlungen wurden ebenfalls verteilt.

Wir tagen heute, wie vereinbart, bei einer Mittagspause von zwei Stunden bis ca. 18 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 31, dem Setzpunkt der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort Hessen ist stark – in Hessen haben so viele Menschen wie nie zuvor einen Arbeitsplatz. Danach folgt der Setzpunkt der Fraktion der SPD, Punkt 37.

Ich darf mitteilen, dass entschuldigt fehlen Herr Staatsminister Boddenberg ganztägig, Herr Staatsminister Hahn von 12:30 bis 15:30 Uhr und die Herren Kollegen Abg. Heidel und Lenders.

Ich weise darauf hin, dass eine Ausstellungseröffnung um 13 Uhr stattfinden wird. Es geht um den Wettbewerb „Jugend malt“ des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Die Ausstellung ist in der Eingangs- und Ausstellungshalle hier im Plenargebäude. Es wäre schön, wenn viele von Ihnen daran teilnehmen könnten.

Ich weise darauf hin, dass im Anschluss an das Plenum heute Abend der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst in Raum 510 W tagt.

Und – das kennen Sie auch, immer wieder und immer wieder schön, besonders wenn es um einen Erfolg geht – wir berichten über die Landtagself in der gebotenen Kürze. 7 : 3 gegen die Feuerwehr von Idstein

(Allgemeiner Beifall – Alexander Bauer (CDU): Gewonnen?)

– 7 : 3 gewonnen, jawohl.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist hier nicht berichtet, dass ein Teil der Feuerwehr gleichzeitig zu einem Brandeinsatz unterwegs gewesen wäre.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es war ein erfolgreiches Spiel, besonders für den Kollegen Marius Weiß, SPD. Drei Treffer – Herr Weiß, herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall und Zurufe: Ui!)

Peter Beuth, CDU, ebenfalls einen Treffer – Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Dann lese ich, dass André Hacker und Timo Georgi jeweils einen Treffer erzielten – und Marcus Bocklet.

(Allgemeiner Beifall)

Also geht doch was, weiter so. Ich werde versuchen, den Spielbericht an Jogi Löw zu schicken. Vielleicht kann er etwas daraus lernen. Es wurde ein 350-€-Scheck vom Landtagspräsidenten Herrn Kartmann an den Vereinsvorsitzenden des SV Heftrich für die Jugendarbeit überreicht. Tolle Sache, vielen Dank allen.

Meine Damen und Herren, eine weitere schöne Nachricht, schöne Information: Ich darf dem Abg. Dr. Thomas Spies gratulieren, der einen runden Geburtstag feiert, ein halbes Jahrhundert. Herzlichen Glückwunsch zum 50., lieber Dr. Thomas Spies. Alles Gutes im Namen des Hauses.

(Allgemeiner Beifall – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wird er weise! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Vielleicht wird er jetzt endlich erwachsen! – Schriftführer Abg. Heinz Lotz überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen und Herren, wir steigen in die Tagesordnung ein. **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort Hessen ist stark – in Hessen haben so viele Menschen wie nie zuvor einen Arbeitsplatz – Drucks. 18/5798 –

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Lannert für die CDU-Fraktion. Zehn Minuten Redezeit, Frau Lannert, Sie wissen das.

Judith Lannert (CDU):

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Morgen, weil wir über unsere hervorragende Wirtschaftspolitik in Hessen reden und weil noch nie so viele Menschen wie heute einen Arbeitsplatz in Hessen hatten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dort, wo CDU und FDP regieren, geht es den Menschen besser. Die Bürger nehmen zur Kenntnis – die Opposition sollte dies auch tun –, dass die Hessische Landesregierung mit ihrer Wirtschaftspolitik die richtigen strukturpolitischen Rahmenbedingungen gesetzt und damit die richtigen und notwendigen Impulse gegeben hat, dass Hessen die gute konjunkturelle Lage besser für sich nutzen konnte, weit besser als die anderen Bundesländer, die rot-grün regiert werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 ist preisbereinigt um 3,7 % gewachsen und liegt damit wieder deutlich über der wirtschaftlichen Entwicklung im Bund. Die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2011 hatte mit durchschnittlich 3,18 Millionen Menschen in Arbeit einen

Höchststand erreicht und damit 1,5 % mehr als im Jahr zuvor.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit einem Zuwachs von 2,4 % wächst die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr weiter. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Mai dieses Jahres bei nur 5,6 % hier in Hessen. Damit liegen wir deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von aktuell 6,7 %. Der Blick auf Nord-, Mittel- und Südhessen macht deutlich, dass durch die positive Entwicklung in den nördlichen Landesteilen das noch vor einigen Jahren ausgeprägte Nord-Süd-Gefälle nicht mehr besteht. Diese Zahlen sind so gut wie seit 20 Jahren nicht mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter unserer Regierungsverantwortung entwickelte sich die Wirtschaft erkennbar positiv, nahm die Zahl der Erwerbstätigen deutlich zu, erhöhten sich Import und Export, und die Reallohne stiegen 2011 um 1,4 %. Da, wo CDU und FDP regieren, geht es den Menschen besser.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schauen wir dagegen zu unseren Nachbarn in das rotgrün regierte Rheinland-Pfalz. Was sehen wir da?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir sehen, dass das Wirtschaftswachstum unterdurchschnittlich ist. Wir sehen, dass es erheblich an Arbeits- und Ausbildungsplätzen mangelt, demzufolge die Menschen in Rheinland-Pfalz auspendeln müssen. Und wir sehen vor allem, dass die rheinland-pfälzische rot-grüne Landesregierung mit dem Geld des Länderfinanzausgleichs, also auch mit unserem Geld, ein Kindergartenjahr nach dem anderen finanziert, wo wir hier in Hessen sparen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wo denn?)

Der aktuelle Konjunkturbericht der IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen bestätigt unseren politischen Weg. Die Stimmung bei den Unternehmen in Hessen steigt. Die Geschäfte laufen nach wie vor rund. Die Wirtschaft in Hessen blickt trotz aller Turbulenzen bei den europäischen Nachbarn optimistisch in die Zukunft. Der hessische Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin sehr gut. Damit kann die Wirtschaft in Hessen weitere Stellen bereitstellen.

Jetzt müssen den Unternehmen nur noch ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Deshalb werden wir unter anderem dafür sorgen, dass unsere Jugendlichen die Schule mit einem qualifizierten Abschluss verlassen können, dass weitere, verbesserte Möglichkeiten zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden, dass eine qualifizierte Zuwanderung nach Hessen in den Blickpunkt gerückt wird und dass mehr Ältere Beschäftigung finden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Spricht man über die Wirtschaftskraft und die Standortqualität in Hessen, dann darf man den Frankfurter Flughafen nicht vergessen. Er ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes und für die Bundesrepublik Deutschland von sehr großer Bedeutung. Die Erweiterung des Frankfurter Flughafens mit einer Investitionssumme von über 4 Milliarden € war das größte Bauvor-

haben in Deutschland, das von einem Unternehmen finanziert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Das ist eine wichtige Investition und ein Jobmotor für unser Bundesland Hessen. Rund 500 Unternehmen und Institutionen sind am Flughafen angesiedelt. Den Löwenanteil der Beschäftigten stellen die Fluglinien mit ihren Mitarbeitern. Allein die deutsche Lufthansa ist mit mehr als 30.000 Mitarbeitern der größte Arbeitgeber in Hessen. Der Fraport-Konzern hat über 17.800 Mitarbeiter. Andere Wirtschaftsunternehmen kommen mit noch einmal round about 11.000 Mitarbeitern hinzu. Das zeigt die Wirtschaftsstärke dieses Flughafens.

Nur ein wettbewerbsfähiger Flughafen garantiert zukünftig Investitionen und garantiert damit auch das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand in unserer Region. Das können sich die sogenannten wirtschaftspolitischen Sprecher der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN heute Morgen einmal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass bei den GRÜNEN Verweigerungshaltung hinsichtlich des Flughafenausbaus durchgängig Programm ist.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damals haben die GRÜNEN Nein zum Bau der Startbahn West gesagt. Heute nutzen die Mitglieder der GRÜNEN bei ihren Flügen nach Berlin tagtäglich die Startbahn West.

Die GRÜNEN haben den Ausbau des Frankfurter Flughafens von Anfang an verhindern wollen. Das hat sich auch bis zum heutigen Tage nicht geändert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Aber sie nutzen ihn!)

Wir werden nicht müde werden, den hessischen Bürgerinnen und Bürgern diese Verweigerungshaltung immer wieder vor Augen zu führen. Die GRÜNEN stehen in Hessen wieder einmal auf der falschen Seite des Bauzauns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kein Industrieland der Welt ist besser als Deutschland aus der Krise herausgekommen. Der deutschen Wirtschaft geht es so gut wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

(Sabine Waschke (SPD): Trotz dieser Landesregierung!)

Das gilt genauso für die hessische Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote ist auf dem geringsten Stand seit 20 Jahren. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist auf dem höchsten Stand, den es je gab.

In den Jahren unter Rot-Grün beherrschte doch die Massenarbeitslosigkeit die Schlagzeilen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unter Schwarz-Gelb sinkt die Arbeitslosigkeit immer weiter. Es gibt mehr Stellen als Bewerber. Die Wirtschaft boomt.

Wir haben gesagt, wir werden eine wachstums-, innovationsfreundliche und verlässliche Wirtschaftspolitik machen. Das Ergebnis gibt uns recht. Wir sind auf dem rich-

tigen Kurs. Wir werden diesen Kurs weiterhin konsequent verfolgen. Die Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2012 sehen uns weiterhin auf Wachstumskurs.

Wir, die Mitglieder der CDU und der FDP, haben mit unserer Wirtschaftspolitik die richtigen Impulse für Hessen gesetzt. Wir werden unsere Unternehmen, vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen, dabei unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter auszubauen. Dazu gehören gleichermaßen der Fleiß und die Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen sowie der Ideenreichtum unserer Unternehmer. Ihnen verdanken wir, dass Hessen ein wirtschafts- und finanzstarkes Land ist.

Dazu beigetragen haben auch die Konjunkturprogramme mit Mitteln in Höhe von 1,7 Milliarden € und über 5.000 Projekten. Dadurch haben wir gigantische Wachstumsraten verzeichnet. Das ist gelebte Mittelstandsförderung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Mittelstand ist der Motor der Wirtschaft, den wir weiterhin mit zielgerichteten und passgenauen Wirtschaftsförderungsmethoden unterstützen werden.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche, wissen Sie aber auch nicht!)

Der rot-grünen Opposition hingegen mangelte es schon immer insgesamt an tragfähigen Zukunftskonzepten für unser Land. Sie liefern auf die nachhaltigen Herausforderungen unseres Bundeslandes keine Antworten. Das war schon immer so. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Abschließend möchte ich denjenigen, die in den Reihen der Opposition sitzen, Folgendes sagen: Mit unserer schwarz-gelben Landesregierung, mit unserer erfolgreichen Wirtschaftspolitik, mit unserem Ministerpräsidenten Volker Bouffier und unserem Wirtschaftsminister Florian Rentsch bekommt der Slogan „Hessen vorn“ noch eine ganz andere und die richtige Bedeutung für die Zukunft.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Glück auf mit Gottes Segen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Kollegin Lannert, vielen Dank. – Es spricht jetzt Herr Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Holger Bellino (CDU): Jetzt redet ein „sogenannter wirtschaftspolitischer Sprecher“!)

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Bellino, Ihre Angst muss sehr groß sein.

(Peter Beuth (CDU): Hier zittert die ganze Bank!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Lannert, ich muss sagen, nach diesem Wort zum Mittwoch bin ich ernsthaft besorgt. Ich bin aus folgendem Grund besorgt: Wenn man Ihnen zugehört hat, dann muss es einem angst und bange um unseren Regierungssprecher, Herrn Bußer, werden. Offensichtlich streben Sie seinen Job an. So viel Eigenlob und so viel Flausch für diese Landesregierung

gab es in diesem Hause lange nicht mehr. Frau Lannert, Sie verkaufen die Orientierungslosigkeit dieser Landesregierung jedenfalls aus Überzeugung.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will Ihnen trotzdem dafür danken, dass Sie uns Ihre Pressemitteilung vom Sonntag heute noch einmal vorgelesen haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn ich habe gelernt, dass Wiederholung üblicherweise dafür sorgt, dass man sich die Dinge besser merken kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Es gibt Leute, für die muss man es mehrfach wiederholen!)

Herr Kollege Irmer, in diesem Fall macht allerdings auch die mehrfache Wiederholung oberflächlicher Tatsachen das Ganze nicht besser. Das allermeiste davon hat auch schon Ihr Generalsekretär vor einer Weile in Form seiner Blümenträume präsentiert.

(Günter Rudolph (SPD): Er versucht es immer wieder, und es klappt nicht!)

Ein bisschen tiefer muss man schon einsteigen, wenn man die wirtschaftliche Entwicklung Hessens fundiert beurteilen will. Kurzfristig angelegte statistische Vergleiche sind da wenig aussagekräftig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Weil Sie uns das vorenthalten haben, will ich das gerne nachholen. Ich will vorausschicken: Ja, die wirtschaftliche Entwicklung in Hessen ist gut.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Sie ist gut, weil die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gut ist. Das ist in allererster Linie das Verdienst der Menschen, die in Hessen arbeiten und diese Entwicklung erwirtschaften, und das Verdienst der Unternehmerinnen und Unternehmer, die sie beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die nämlich legen sich für diese Entwicklung ins Zeug, und wenn jemand für wirtschaftlichen Aufschwung und neue Arbeitsplätze sorgt – wie sich das die Union selbst in ihrer Presseerklärung zuschreibt –, dann sind es diese Menschen. Ihnen gebührt unser Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Judith Lannert (CDU): Was habe ich denn gesagt?)

Aber kommen wir zu den einzelnen Faktoren. Ja, auch die Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt ist erfreulich. Eine Arbeitslosenquote von 5,6 % in Hessen ist vor allem erfreulich für die Menschen in unserem Land, die – teils lange – nach Arbeit gesucht haben und wieder einer geregelten Beschäftigung nachgehen können.

Aber es gehört eben auch zur Wahrheit, dass die Arbeitsmarktentwicklung in ganz Deutschland gut ist. Deutschland profitiert von seiner starken Rolle in Europa. Die hessischen Arbeitslosenquoten aber sind keineswegs besonders positiv, sondern sie bewegen sich genau im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Wenn wir ins Jahr 2000 zurückschauen – das machen Sie ja sonst immer so gerne –, dann erinnern wir uns, Hessen war lange zu Recht stolz darauf, wirtschaftlich in einer Liga mit seinen Nachbarländern im Süden zu spielen und besser zu sein als Rheinland-Pfalz.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Und heute? Bayern und Baden-Württemberg haben Hessen bei der Arbeitsmarktentwicklung längst abgehängt.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Selbst Rheinland-Pfalz hat bessere Arbeitslosenquoten,

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

und, ich sagte es bereits, Hessen liegt gerade einmal im Schnitt der Westländer.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Erster Punkt also: gute Arbeitslosenquote in ganz Deutschland, auch in Hessen – aber keine Sonderentwicklung. Im Gegenteil: In den letzten zehn Jahren ist Hessen sogar hinter Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zurückgefallen.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Zu einer seriösen Rechnung gehört es auch, sich anzuschauen, welche Jobs in Hessen entstanden sind. Hier ist festzustellen: Ja, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt auch in Hessen. Aber im Vergleich der Länder ist Hessen zurückgefallen.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Verglichen mit dem Jahr 2000 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gerade einmal um 2,7 %. Im gleichen Zeitraum ist sie in Baden-Württemberg um 4,8 %, in Rheinland-Pfalz um 5,3 % und in Bayern sogar um 8,3 % gestiegen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch eine Frage der Ausgangsbasis!)

Zweiter Fakt also: Ja, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen steigt – allerdings steigt diese Zahl in unseren Nachbarländern signifikant mehr als bei uns. Hessen wird abgehängt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Warum zahlen wir dann in den Länderfinanzausgleich ein?)

Frau Lannert, schauen wir uns zum Dritten die von Ihnen genannten Wachstumszahlen an. Auch hier: Ja, das hessische Bruttoinlandsprodukt wächst – eine aus wirtschaftlicher Sicht erfreuliche Entwicklung. Aber auch das ist eben nicht losgelöst von der Entwicklung im Rest der Republik.

Erstens hat Hessen nun einmal eine besondere Wirtschaftsstruktur. Die Wertschöpfung pro Erwerbstätigem ist im Finanzsektor – der Hessen ja in besonderem Maße trägt – erheblich höher als in anderen Branchen, weil hier vergleichsweise große Summen bewegt werden.

Zweitens. Betrachtet man die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im letzten Jahrzehnt genau, dann stellt man fest, Hessen steht eben nicht an der Spitze, sondern es liegt sogar unter dem Bundesdurchschnitt auf Platz sechs

der Liste, hinter z. B. Bayern, Bremen oder Baden-Württemberg.

Selbst beim Pro-Kopf-Einkommen, das lässt sich der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder leicht entnehmen, steht Hessen nicht an der Spitze. Dritter Fakt also: Andere Länder lassen Hessen bei zentralen wirtschaftlichen Kennzahlen zunehmend hinter sich.

Sie unterschlagen wieder einmal, dass Hessen bei den nach vorne gerichteten Fragestellungen sehr schlecht abschneidet. Beim Mittelstandsbarometer von Ernst & Young – da wird nach den aktuellen Rahmenbedingungen für den Mittelstand in den Ländern gefragt – beispielsweise liegt Hessen gerade einmal auf Rang elf der 16 Bundesländer. Bei der wirtschaftlichen Dynamik, die die „Wirtschaftswoche“ jährlich ermittelt, ist es gar nur Platz zwölf.

(Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Wie Sie vor diesem Hintergrund dazu kommen – eben haben Sie es gerade wiederholt –, zu behaupten, Hessen nutze die gute konjunkturelle Lage besser für sich als andere Länder, das bleibt auch nach Ihrer Rede leider völlig schleierhaft.

Beispielsweise haben Sie jahrelang den Ausbau der Datenautobahn verweigert, den wir GRÜNE schon vor zehn Jahren eingefordert haben, und jetzt wollen Sie sich dafür feiern lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für Sie besteht wirtschaftliche Infrastruktur nach wie vor aus Beton und Asphalt – sonst hätten Sie wenigstens beim hessischen Konjunkturpaket den Ausbau des Breitbandnetzes im Programm gehabt. Fehlanzeige, verlorene Jahre für Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Sabine Waschke und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Man werfe also jede Menge Zahlen in einen großen Kessel, wie das Frau Lannert hier vorgeführt hat, würze sie mit einer ordentlichen Prise Selbstbeweihräucherung, serviere es im Brustton der Überzeugung, und lirim, larum, Löffelstiel, fertig ist der Setzpunkt. Für wie dämlich halten Sie eigentlich die Hessinnen und Hessen, dass Sie ihnen eine solche Grütze vorsetzen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, ganz ehrlich: Roland Koch wäre das peinlich gewesen.

Frau Lannert, wirklich erschreckend aber finde ich eines: Sie schaffen es tatsächlich, zehn Minuten zur hessischen Wirtschaft zu sprechen und dabei ausschließlich in die Vergangenheit zu blicken. Sie feiern sich für vermeintliche Verdienste.

(Judith Lannert (CDU): Da stimmt doch gar nicht!)

Nun haben wir seit Kurzem einen neuen Minister. Irgendwie hätte man erwarten können, dass da ein paar neue Impulse kommen und ein bisschen Perspektive sichtbar wird.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Aber im Gegenteil: nichts erreicht und nichts mehr vor – das ist und bleibt die Überschrift über der Regierung Bouffier/Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kein Wort zu den Leitmärkten der Zukunft: zu umweltfreundlichen Energien, zu Rohstoff- und Materialeffizienz, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Wasserwirtschaft und nachhaltiger Mobilität; kein Wort dazu, wie Sie die hessische Wirtschaft wenigstens etwas aus ihrer extremen Exportabhängigkeit befreien und regionale Wirtschaftskreisläufe stärken wollen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das erzählen Sie uns jetzt!)

Kein Wort dazu, wie Sie endlich von Ihrer „Think big, and you'll be big“-Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts wegkommen wollen,

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

weg vom Denken in überdimensionierten Großprojekten, hin zur Unterstützung gerade kleiner und mittlerer Unternehmen. Kein Wort dazu, wie Sie dafür sorgen wollen, dass öffentliche Aufträge vor allem im Interesse der Wirtschaft in Hessen endlich fair und transparent vergeben werden – nach Ihren unzähligen Skandalen. Kein Wort dazu, wie Unternehmertum und Innovation gefördert werden sollen, wie die Nachfragemacht des Landes und der Kommunen zielgerichtet genutzt werden sollen.

(René Rock (FDP): Ihre Fraktion ist schon eingeschlafen!)

Nichts davon in Ihrer Rede, wie Sie die Wirtschaftsförderung und die Hessen-Agentur künftig aufstellen wollen – komplette Leerstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Noch aber regieren Sie dieses Land, und deshalb wäre es Ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen – wenn Sie hier schon so auf dicke Hose machen –, wenigstens ein paar Vorstellungen zu skizzieren, wie Sie sich die wirtschaftliche Zukunft des Landes, der hier ansässigen Unternehmen und der dort Beschäftigten eigentlich vorstellen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommen Sie einmal mit Ihren Ideen!)

Die Botschaft, wenn CDU und FDP regieren, geht es Hessen gut,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und der FDP)

ist so platt wie falsch. Die nimmt Ihnen schon lange niemand in diesem Land mehr ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Klose. – Als Nächste wird Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu uns sprechen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Jetzt kommt die Stamokap-Fraktion!)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Lannert, ich finde es schon bezeichnend, dass Sie ausgerechnet den heutigen Morgen als „guten Morgen“ bezeichnen. Das gilt nämlich nicht für Tausende Schlecker-Beschäftigte. Die werden diesen Tag heute nicht als guten Tag erleben, weil heute die letzten 2.000 Filialen von Schlecker schließen werden.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer hat denn zum Boykott von Schlecker aufgerufen?)

Frau Lannert, in zehn Minuten, die Sie geredet haben, haben Sie kein Wort über die Schlecker-Beschäftigten verloren. Sie haben auch kein Wort über die Neckermann-Beschäftigten verloren,

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

bei denen in Frankfurt 1.500 Arbeitsplätze wegfallen werden. Darüber haben Sie nicht gesprochen. Ich sage Ihnen: Gerade mit diesem Eingangssatz können die Beschäftigten bei Schlecker Ihre heutige Rede einfach nur als zynisch empfinden.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen ist in weiten Teilen so schlicht, dass man ihm eigentlich kaum widersprechen kann. Sie haben ein paar Zahlen des Statistischen Landesamtes zusammengestellt und beantragen, dass der Landtag diese zur Kenntnis nehmen soll. – Das ist wenig originell, dem könnte man sogar noch zustimmen – wenn Sie nicht einmal mehr die völlig falschen Schlussfolgerungen daraus ziehen würden.

Einmal mehr geht es Ihnen in erster Linie darum, die Landesregierung zu loben, wenn das schon sonst niemand tut. Bei anderer Gelegenheit verweisen Sie immer auf die Marktwirtschaft und darauf, dass sich der Staat möglichst aus dem Wirtschaftsleben heraushalten soll – gerade dann, wenn es einmal nicht so gut läuft. Wenn aber die Wirtschaft wächst, ist das ganz schnell vorbei, dann ist für das Wirtschaftswachstum selbstverständlich die Landesregierung verantwortlich.

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

Wenn man Ihre Rede heute hört: Arbeitsplätze, Wirtschaftswachstum, Lohnsteigerung – alles hat die Landesregierung gemacht. Frau Lannert, nach Ihrer Rede könnte man meinen, Hessen sei die reinste Planwirtschaft. So stellen Sie das hier dar.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie stellen es so dar, als ob sich Hessen völlig losgelöst von den anderen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen entwickelt – weil die Landesregierung die entsprechenden Vorgaben macht.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Lannert, wenn man sich die Zahlen anschaut, fällt auf – das könnte auch Ihnen auffallen –, dass sich auch in Hessen eine Kluft zwischen dem Wachstum der Wirtschaft und dem Wachstum der Einkommen aus Lohnarbeit auf-tut. Ich frage Sie: Finden Sie es wirklich angemessen, ein

Anwachsen der Löhne um 1,4 % als „verdiente Lohnerhöhung“ zu bezeichnen, während die hessische Wirtschaft insgesamt um 3,3 % wächst? Ist es aus Ihrer Sicht gerecht, dass 60 % des Wachstums, das die Beschäftigten erwirtschaften, an ihnen vorbeigeht?

Wir sind der Meinung, dass die Beschäftigten durch eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums sehr viel stärker am Wirtschaftswachstum beteiligt werden müssen.

(Holger Bellino (CDU): Bei Ihnen gäbe es kein Wirtschaftswachstum!)

Das auch gerade vor dem Hintergrund, dass die Reallohne in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken sind.

(Holger Bellino (CDU): Bei Ihnen gäbe es Minuswachstum!)

Sie bejubeln die niedrige Arbeitslosenquote in Hessen. Aber leider stellt sich die Lage in der Realität nicht ganz so rosig dar, wie Sie sie hier beschreiben. Zum einen ist die Erwerbslosenquote auch deshalb so niedrig, weil viele Erwerbslose durch Tricksereien in der Statistik gar nicht mehr auftauchen. Zum anderen, auch darüber kann man nicht schweigen, ist die Mehrzahl der neu geschaffenen Jobs befristet oder wird in der Leiharbeit geschaffen. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind gerade bei jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Berufseinsteigern eher die Regel als die Ausnahme.

Von den rund 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen haben nur noch 1,6 Millionen eine Vollzeitstelle. 20 % der Beschäftigten arbeiten mittlerweile im Niedriglohnbereich, bei den Frauen ist es bereits jede dritte. Das heißt, ihre Löhne reichen nicht mehr aus, um sich selbst oder gar ihre Familien ohne staatliche Transferleistungen zu finanzieren. Die politischen Rahmenbedingungen, die diese Landesregierung setzt, nämlich Wettbewerb um jeden Preis, führen dazu, dass z. B. in den Nahverkehrsbetrieben der Stundenlohn von Busfahrern bei nur noch knapp über 10 € in der Stunde liegt.

Das zweite Problem, das damit zusammenhängt, ist die einseitige Exportorientierung der hessischen und auch der deutschen Wirtschaft und der stetig wachsende Exportüberschuss. Die Exportstrategie der deutschen Wirtschaft besteht spätestens seit der Agenda 2010 darin, die Löhne und damit die Lohnstückkosten so weit wie möglich zu senken. Man muss leider sagen: Das ist auch gelungen. Während die Lohnstückkosten in den Ländern der Eurozone seit 1999 im Durchschnitt um knapp 4 % angestiegen sind, konnten sie in Deutschland um 16 % gesenkt werden. So werden in der Eurozone Ungleichgewichte geschaffen, die andere europäische Länder unter Druck setzen. Deshalb gilt in dieser Finanzmarktkrise: Deutschland ist Teil des Problems und nicht Teil der Lösung.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Unglaublich!)

Zudem führt diese Strategie dazu, dass es den Aktionären und Unternehmern immer besser geht, dass es ein stetes Anwachsen der Gewinne gibt, aber das Ganze durch eine immer weiter gehende Umverteilung von unten nach oben auf Kosten der Arbeitseinkommen geschieht.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben keine Ahnung!)

Das geht seit den Neunzigerjahren so, und das Ergebnis ist dann die sich selbst erfüllende Prophezeiung, dass nämlich die Binnennachfrage nicht für Wachstum sorgt. Wie auch? Mit jedem schwachen Tarifergebnis, mit jeder Nullrunde bei den Renten, mit jeder Kürzung sozialer Leistungen wird die Binnennachfrage abgewürgt. Sie wissen, dass zwei Drittel der hessischen Unternehmen davon abhängig sind. Deshalb brauchen wir endlich wieder steigende Reallöhne in Deutschland. Das fordert mittlerweile auch Finanzminister Schäuble. Leider tut er nichts dafür, das auch durchzusetzen.

Wachsende Exporte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in Europa wichtige Absatzmärkte derzeit einbrechen. Das Statistische Landesamt hat am Montag dazu sehr interessante Zahlen veröffentlicht, die Frau Lannert leider nicht zitiert hat, weil sie ihr ganz offensichtlich nicht in den Kram passten.

(Sabine Waschke (SPD): Sie hat die Rede schon am Sonntag geschrieben! – Gegenruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Die Rede war am Sonntag schon fertig, das wäre die andere Möglichkeit der Interpretation. – Frau Lannert, auf jeden Fall hat das Statistische Landesamt am Montag Zahlen veröffentlicht, wonach die Exporte in die südeuropäischen Länder eingebrochen sind. So gingen die Ausfuhren nach Griechenland in den ersten vier Monaten 2012 im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um 13,1 % zurück. Die Exporte nach Portugal sanken um 3,3 %, die nach Spanien – die einen größeren Anteil ausmachen – um 5,7 %.

Das ist die direkte Folge der Kürzungsdiktate vonseiten der EU-Kommission, der EZB und des IWF, die maßgeblich von der Bundesregierung beeinflusst werden.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das ist auch logisch. Die Kürzungspolitik, die diesen Ländern aufgezwungen wird, würgt deren Wirtschaft ab. Die Importnachfrage in Ländern wie Griechenland wird drastisch zurückgehen. Das ist logisch. Denn, wenn alle sparen, die öffentliche Hand und die privaten Haushalte, wer, Herr Reif, soll dann noch hessische Produkte kaufen?

(Clemens Reif (CDU): Sie können doch nach Griechenland exportieren, wenn Sie meinen, dass Sie das Geld bekommen!)

Herr Reif, ich könnte natürlich nach Griechenland abwandern, das wäre aber kein Beitrag zur Exportwirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN – Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Sie würden mich nicht als Exportgut bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Eine ähnliche Entwicklung droht in Zukunft in vielen europäischen Ländern; die Probleme werden sich durch Schuldenbremse und Fiskalpakt noch verstärken. Diese einseitige Exportorientierung führt dazu, dass Sie sich totsiegeln. Denn die Probleme der überschuldeten Handelspartner kommen in Form von Instabilitäten und Krisen ganz schnell wie ein Bumerang nach Deutschland zurück. Die Exportüberschüsse des einen Landes sind die Leistungsbilanzdefizite des anderen. Deshalb führt die einseitige Orientierung auf Exporte in die Sackgasse. Schon jetzt warnen Ökonomen – auch das ist offensichtlich an Frau Lannert vorbeigegangen – vor einer deutlichen Kon-

junktüreintrübung bis Ende des Jahres. Die nächste Krise ist also schon in Vorbereitung.

Statt sich dafür einzusetzen, dass diese verheerende Politik international beendet wird und nachhaltige Impulse für Wachstum und Wohlstand auch und vor allem für die Masse der arbeitenden Bevölkerung gesetzt werden, verbreiten Sie das Bild, dass alles in Ordnung sei, weil die Landesregierung auf Deregulierung und „privat vor Staat“ setzt.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Die Schuldenbremse zeigt ihre Wirkungen erst in Ansätzen, aber schon jetzt sehen wir, dass gerade von den Kommunen keine Wirtschaftsimpulse mehr ausgehen können. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass in einer Umfrage, die die IHK Hessen kürzlich veröffentlicht hat, die Binnennachfrage von den befragten Unternehmen als größter Risikofaktor angesehen wird. – Das sage nicht ich, das sagt die IHK, sie dürfte unverdächtig sein.

Was die IHK aus ihrer Perspektive an Aufgaben nennt, finde ich auch ganz interessant, zumal die Landesregierung sonst sehr viel Wert auf die Meinung der IHK legt. Die IHK fordert unter anderem, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dringend verbessert werden müsste. Schwarz-Gelb aber will ein Betreuungsgeld einführen, das von praktisch sämtlichen damit befassten Experten als Unsinn und fehlgeleitet kritisiert wird.

(Clemens Reif (CDU): Erzählen Sie was von Familie!)

Sie verabschieden sich gerade von dem garantierten Kita-platz für die unter Dreijährigen. Das ist das Problem dieser Bundesregierung. Es ist natürlich viel billiger, wenn Frauen die Kinderbetreuung für 150 € im Monat übernehmen, als wenn man 1.000 € für einen Kita-platz zur Verfügung stellen muss.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören aber auch Löhne, die mit dem Wirtschaftswachstum steigen. Dazu gehört eine Wohnungspolitik, die gerade jungen Familien erschwinglichen Wohnraum nahe am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, während diese Landesregierung Wohnungspolitik nicht als ihre Aufgabe zu sehen scheint.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Es ist notwendig, dass es einen erschwinglichen und attraktiven öffentlichen Personennahverkehr gibt. Auch dieses Angebot plant die Landesregierung in den kommenden Jahren um weitere 15 % zu kürzen. Was Sie erreichen, ist, dass es vielen jungen Menschen ganz enorm erschwert wird, Familien zu gründen und ihr Leben langfristig zu planen. Und das, wo doch bei Ihnen zumindest auf dem Papier die Familie an erster Stelle steht.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, ich komme zum Schluss. – Jubelanträge, wie Sie sie stellen, gehen an der Realität und der Wahrnehmung der meisten Menschen in Hessen völlig vorbei. Den Menschen in Hessen wäre es sicher lieber, wenn es eine

Landesregierung gäbe, die ihre Sorgen und Nöte ernst nimmt, statt sich bei jeder Gelegenheit selbst zu beklatschen. Deshalb sage ich Ihnen: Verschonen Sie uns mit solchen Anträgen. Sie sind inhaltlich nutzlos, sie sind ökologisch bedenklich. Frau Lannert, das Papier hätte man sich sparen können, damit wäre vermutlich ein größerer Nutzen erzielt worden als mit Ihren Worthülsen.

(Beifall bei der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Sie hätten Ihren Beitrag sparen können!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es noch eines Beweises gebraucht hätte, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die selbstständigen Unternehmer in Hessen mit der schwarz-gelben Regierung die richtige Regierung haben, dann waren es die letzten beiden Wortbeiträge aus der Opposition.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was wir da zu hören bekommen haben, war wirklich erschreckend: die GRÜNEN einfach orientierungslos, ohne klares Konzept, wie sie Wirtschaftspolitik gestalten wollen. Die LINKEN haben zwar ein Konzept, aber dieses führt garantiert nach hinten, nicht nach vorne.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Bereich der Null-Argumentation!)

Herr Klose hat sich hier immerhin einen Titel erredet. Ich möchte ihm heute den Titel „Europameister des Schlechtedens“ verleihen. Das war ganz „stark“.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Sie üben ja schon seit vielen Jahren; insofern ist das vielleicht eine der Aufgaben der Opposition. Ich muss aber ganz ehrlich sagen: Man sollte nicht versuchen, etwas schlechtzureden, was gut ist. Wenn hier Zahlen verdreht werden und behauptet wird, Rheinland-Pfalz stehe um so viel besser da als Hessen, dann müssen wir uns alle Zahlen anschauen. Wenn man feststellt, dass wir netto 50.000 Einpendler aus Rheinland-Pfalz hier in Hessen haben,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die gibt es erst seit Schwarz-Gelb, oder was?)

dann sieht man daran die Bedeutung der Metropolregion Rhein-Main, die weit über Hessen hinausgeht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Klose, mit keinem einzigen Wort den Flughafen Rhein-Main zu erwähnen, ist ebenfalls ein starkes Stück.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei allen, die sich in diesem Thema auskennen, ist nämlich unstrittig, dass der Frankfurter Flughafen ein Magnet für Arbeitsplätze und für Unternehmen in der Region ist,

dass der Flughafen Arbeitsplätze schafft. Das geht bei Ihnen völlig unter.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Er verlagert Arbeitsplätze!)

Ich kann verstehen, dass Sie das nicht erwähnen wollen, weil Sie nicht nur gegen die Startbahn West, sondern auch gegen die neue Landebahn Nordwest sind und damit schon seit Jahrzehnten gegen diesen Arbeitsplatzmagneten in Hessen kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Bei Frau Wissler ist wieder einmal die Feindseligkeit gegenüber Selbstständigen und Unternehmern durchgekommen.

(Lachen bei der LINKEN)

Das passt halt nicht in Ihr Konzept. Das ist zwar in Ordnung, aber Sie werden verstehen, dass wir der festen Überzeugung sind, dass man in Hessen mit diesem Ansatz nicht vorankommt, dass man damit die Wirtschaft abwürgt, dass man damit über kurz oder lang Arbeitsplätze vernichtet. Das hat man daran gesehen, wie es in der DDR gelaufen ist. Dort hat es am Ende keine vernünftigen bezahlbaren Arbeitsplätze mehr gegeben, weil das System nicht funktioniert hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Was habe ich damit zu tun?)

– Sie fragen, was Sie damit zu tun haben? Sie haben eben gefordert, dass der Staat alles, von vorne bis hinten, organisieren soll. Das wird nicht funktionieren. Der Staat hat die Rahmenbedingungen zu setzen. Eben wurde gefragt: Was haben Sie dafür getan, Frau Lannert? Was hat die FDP dafür getan?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Warum stellen Sie dann solche Anträge?)

Wir haben die Rahmenbedingungen dafür gesetzt, dass die Selbstständigen, dass die Unternehmer in Hessen wirtschaften können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Warum schreiben Sie denn solche Anträge, wenn der Staat nichts zu sagen hat? – Weitere Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Wir müssen solche Anträge schreiben, um Ihnen die Unterschiede zwischen CDU und FDP auf der einen Seite und den LINKEN und den GRÜNEN auf der anderen Seite deutlich zu machen. Der Redner der SPD kommt noch; daher warte ich noch ab. Ich glaube, ich hoffe zumindest, dass bei der SPD etwas mehr Bezug zur sozialen Marktwirtschaft vorhanden ist als bei den beiden anderen Fraktionen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ihnen ist jeder Bezug zur sozialen Marktwirtschaft verloren gegangen!)

Um den Hessinnen und Hessen genau diesen Unterschied deutlich zu machen, ist es richtig und wichtig, dass dieser Setzpunkt von der CDU-Fraktion heute auf die Tagesordnung gesetzt worden ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wann sagen Sie etwas zu Ihrem Konzept?)

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz auf das Thema Minijobs und befristete Arbeitsverhältnisse eingehen, das natürlich wieder angesprochen wurde. Wer sagt, dass das schlechte Arbeitsverhältnisse seien, der versteht nicht, worum es dabei geht.

(Sabine Waschke (SPD): Aber Sie verstehen nicht, dass die Menschen ihr Leben organisieren müssen!)

Es geht zum einen um Flexibilität. Ohne Flexibilität würden diese Arbeitsplätze gar nicht geschaffen. Dann gäbe es sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens. Man muss auch die unterschiedlichen Lebensperspektiven sehen. Viele Menschen wollen 400-€-Jobs, wollen „kleinere“ Beschäftigungsverhältnisse, wollen eine Teilzeitbeschäftigung.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und der LINKEN – Petra Fuhrmann (SPD): Fragen Sie einmal die Beschäftigten, ob sie das wirklich wollen! Es ist unglaublich, was Sie hier erzählen!)

Auch diese Beschäftigungsmöglichkeiten brauchen wir im Angebot, weil es Männer und Frauen gibt, die nur einen halben Tag und eben nicht in Vollzeit arbeiten können, weil sie z. B. Kinder betreuen. Wir brauchen diese flexiblen Formen der Beschäftigung.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich schicke Sie einmal als Frau auf den Arbeitsmarkt und lasse Sie einen Job suchen! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die Zahl der befristeten und der Zeitarbeitsverträge sinkt derzeit, weil die Wirtschaft in Hessen so gut läuft. Deshalb ist es einfach unredlich, wenn man so argumentiert, wie es Herr Klose und Frau Wissler getan haben.

Ich will kurz die Rahmenbedingungen ansprechen, die wir setzen müssen. Hinsichtlich der Infrastruktur geht es darum, den Bedarf auszubauen und die Voraussetzungen für den Verkehr und für den Export – auf der Schiene, auf dem Wasser und in der Luft – zu schaffen. Zur Infrastruktur gehört aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch da sind wir dabei, die Angebote – Betreuungsangebote, Ganztagschulen usw. – weiter auszubauen. Das sind die Bereiche, die ich zur Infrastruktur zähle.

Wir beschäftigen uns auch mit dem Bürokratieabbau. Wir haben im letzten Plenum über die Befristung von Gesetzen diskutiert. Wir haben jede Menge Verordnungen, Erlasse und Gesetze abgeschafft und damit eine Vereinfachung bewirkt.

Wir brauchen eine klare Ordnungspolitik – zum Wohle der mittelständischen Unternehmer.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist doch Planwirtschaft!)

Ich erinnere hier an den Fall Schlecker und an Opel. Wir brauchen keine Bevorzugung von Großunternehmen zuungunsten kleiner und mittlerer Betriebe. Da darf man keine Ausnahmen machen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie ist es mit den Hotelketten?)

Wir brauchen außerdem eine faire Steuer- und Abgabepolitik, die die verdienten Lohnzuwächse der Menschen nicht wegbesteuert. Frau Wissler, Sie argumentieren ä-

berst widersprüchlich, wenn Sie auf der einen Seite sagen, die Menschen müssten mehr teilhaben, auf der anderen Seite aber versuchen, eine Senkung der kalten Progression mit allen Mitteln zu verhindern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Eine Senkung der kalten Progression würde aber dazu führen, dass die Menschen mehr von dem, was sie verdienen, in der Tasche behalten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir brauchen eine Politik, die auf Bildung, Forschung und Innovation setzt. Das sind genau die Punkte, die auf die Zukunft ausgerichtet sind.

(Sabine Waschke (SPD): Warum steht davon nichts in Ihrem Antrag?)

Wir brauchen forschungsintensive Unternehmen und eine gute Bildungsinfrastruktur. Wir haben bei uns in Hessen Institute von Weltrang. Auch diese brauchen eine Perspektive, die wir ihnen bieten können, weil wir die Infrastruktur und die Rahmenbedingungen ausbauen. Wir setzen auf die Ansiedlung von Fachinstituten, von Fraunhofer-Instituten, von Max-Planck-Instituten, von Helmholtz-Instituten. Das sind die Investitionen, die wir in die Zukunft tätigen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: LOEWE-Programm!)

Damit schaffen wir die Grundlage für spätere Ausgründungen und für Existenzgründungen. Das LOEWE-Programm kann und muss man in der Tat noch erwähnen. In diesen Bereichen sind wir überaus aktiv. Das führt dazu, dass wir uns zukunftsfähig aufstellen. Da hilft es doch nichts, wenn Sie von der Opposition jetzt versuchen, das schlechtzureden. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir schaffen müssen – und die wir auch schaffen.

Ich gehe noch etwas weiter auf die Verkehrsinfrastruktur ein und rezitiere, was wir in diesem Bereich gemacht haben und machen. Wir bauen das Straßennetz aus und sorgen für dessen Instandhaltung. Wir bauen die Schienenwege aus. Wir haben in den letzten Jahren für einen verbesserten ÖPNV gesorgt. Das ist unstrittig. Schauen Sie sich nur einmal an, wie stark die Zahl der ÖPNV-Kunden in den letzten zehn Jahren gestiegen ist.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das sind in den letzten zehn Jahren Steigerungsraten im zweistelligen Prozentbereich gewesen. All das verschweigen Sie. Sie sehen es nicht, oder Sie wollen es nicht sehen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Flughafen in Frankfurt ausgebaut. Wir haben den Ausbau der A 49, der A 44 und der A 66 vorangetrieben.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Mit Ihren eigenen Händen?)

Wir haben die großen Infrastrukturprojekte auf der Schiene begleitet.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das sind wichtige Punkte. Wir haben in den Fällen Opel und Schlecker Ordnungspolitik betrieben.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Sie kritisieren, weil Sie es nicht für gut und nicht für richtig befinden. Wir finden es aber richtig, weil es nicht sein kann, dass bei großen Unternehmen der Bund und die Steuerzahler helfen, Mittelständler aber am Ende in die Insolvenz geschickt werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Hier machen wir keinen Unterschied. Es gibt klare Regeln. Die gelten für die Kleinen, und die gelten für die Großen. Wir werden sie bei beiden in gleicher Weise anwenden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich gebe Ihnen recht: Wir müssen die Menschen am Wirtschaftswachstum teilhaben lassen. Die Lohnerhöhungen werden aber durch die kalte Progression weitgehend aufgeessen. Wenn die SPD im Bundesrat sagt, die Senkung der kalten Progression müsse verhindert werden,

(Sabine Waschke (SPD): Wie soll das denn finanziert werden?)

dann möchte ich gerne wissen, wie Sie dazu stehen. Es ist ein Widerspruch in sich, auf der einen Seite zu fordern, dass die Menschen an der wirtschaftlichen Entwicklung mehr teilhaben sollen, die Lohnerhöhungen aber von der kalten Progression aufgeessen werden. Die SPD sagt: Das ist auch richtig so, die kalte Progression brauchen wir, sonst verlieren wir Geld. – Nein, die Menschen müssen teilhaben, und deshalb gehört die kalte Progression abgeschafft. Dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum Schluss noch einmal auf eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, auf Innovation usw. zu sprechen. Da finde ich es schon spannend, wenn sich Kai Klose hierhin stellt und sagt, Sie hätten schon immer Datenautobahnen gefordert. Als die neue Technologie – Computer usw. – auf den Weg gebracht wurde, waren die GRÜNEN diejenigen, die sich dagegen gewandt haben, die gesagt haben, die Computertechnologie sei etwas ganz Schlimmes, man solle sie bloß nicht an den Schulen einführen. Ich habe hier eine Presseerklärung aus dem Jahr 1984 – –

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Dieses Lachen zeigt, dass Sie kein Verständnis von Wirtschaftspolitik haben. Genau das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Man muss heute wissen, was in 10, 15 oder 20 Jahren auf der Tagesordnung steht. Man muss in die Zukunft schauen können und wissen und verstehen, worum es geht.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Heutzutage geht es um Biotechnologie und um Investitionen in vergleichbare Bereiche.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Kollege Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Die GRÜNEN haben vor 25 Jahren gefordert, keine Computer in den Schulen zu verwenden, weil das die ganze Bildung und all die Menschen zerstören würde. Man muss ganz ehrlich sagen, eben haben Sie wieder gezeigt, dass Sie nicht in der Lage sind, in die Zukunft zu schauen und 10 oder 20 Jahre vorauszu-denken.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Genau das machen wir. Auch der neue Wirtschaftsminister hat deutlich gemacht, dass genau das einer seiner Kernpunkte ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mann, Mann, Mann! Dafür muss man hier nicht einmal Eintritt bezahlen! Das Kabarett gibt es umsonst!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Müller. – Ich darf Frau Waschke für die SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu manchen Wortbeiträgen fällt einem wirklich nichts mehr ein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Dann würde ich mich wieder setzen!)

Den Inhalt des vorliegenden Antrags von CDU und FDP kann ich in einem Satz zusammenfassen: „Same procedure as every year“.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Oh, das war Englisch!)

In regelmäßigen Abständen legt man uns einen solchen Schaufensterantrag auf den Tisch, um sich dann selbst zu loben. Frau Lannert hat das heute Morgen lächelnd und sehr überzeugt gemacht.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist doch kein Grund zum Heulen!)

Ja, auch wir von der SPD freuen uns, dass so viele Menschen in Hessen Arbeit haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Lachen Sie einmal! Freuen Sie sich doch einmal!)

– Herr Kollege Irmer, das habe ich gerade gesagt. Hören Sie doch erst einmal zu. – An dieser Stelle möchte ich mich für die SPD ausdrücklich bei den vielen Betrieben bedanken, die junge Menschen selbst während der Krise ausgebildet haben und das auch heute noch machen.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Weil wir die Rahmenbedingungen gesetzt haben!)

Ich habe eine Hochachtung vor den Betrieben, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch in Zeiten einer wachsenden Konkurrenz anständig und fair behandeln und ihnen Löhne zahlen, von denen sie auch leben können.

(Beifall bei der SPD)

Die Zahlen, die Sie von CDU und FDP in Ihrem Antrag vorlegen, sehen zunächst einmal ganz gut aus.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Die sind auch gut!)

Aber Sie verschleiern wichtige Tatsachen. „Wenig Geld für viel Arbeit“, hat die „Frankfurter Rundschau“ im Januar dieses Jahres getitelt. Ich finde, das bringt es genau auf den Punkt.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

– Frau Lannert, ich habe mich heute Morgen wirklich gewundert, was für eine selektive Wahrnehmung Sie in Ihrer Rede an den Tag gelegt haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Ich komme zu den wichtigen Punkten. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung arbeitet in Hessen jeder fünfte Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Der Zuwachs ist – Sie vergleichen so gern – verglichen mit anderen Bundesländern rasant. Das würde ich an Ihrer Stelle einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Die Entwicklung sei bedenklich, sagt sogar der Leiter der Regionaldirektion Hessen, Martin. Bei den vollbeschäftigten unter 25-Jährigen liegt der Anteil derjenigen, die im Niedriglohnbereich arbeiten, sogar bei 48 %.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

In Hessen hat jeder zweite junge Mensch unter 35 Jahren noch nie in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis gearbeitet. Dazu sage ich – auch als Mutter von zwei Kindern in dem Alter –: Wie sollen sich junge Menschen in einer solch unsicheren Situation dafür entscheiden, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen? Die wissen doch überhaupt nicht, womit sie im nächsten Jahr ihr Geld verdienen sollen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Judith Lannert (CDU): Woher haben Sie diese Zahlen?)

In Hessen erhält ein Drittel der vollbeschäftigten Frauen einen Niedriglohn, und in zwei Dritteln der Betriebe der hessischen Elektro- und Metallindustrie werden kontinuierlich Leiharbeiter eingesetzt.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Leiharbeiter verdienen – das wissen auch Sie, Frau Kollegin – im Durchschnitt 5 € weniger als die Stammbeschaft und werden ganz oft zu Aufstockern. Diese ständig steigende Lohnsubventionierung über Steuergelder lehnen wir, die SPD, ganz strikt ab.

(Beifall bei der SPD)

Das Neueste sind übrigens die Werkverträge. Das ist noch interessanter: Hierbei werden ganze Arbeitsfelder an Fremdfirmen ausgelagert, deren Arbeitnehmer noch weniger verdienen als Leiharbeiter. Wir laufen in Hessen Gefahr, dass unsere Beschäftigungsgesellschaft in zwei Klassen zerfällt: auf der einen Seite die gute, reguläre, ordentlich bezahlte Arbeit und auf der anderen Seite die prekären Arbeitsverhältnisse. Das ist für die SPD nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir – wir werden auch nicht müde, das immer wieder zu machen – einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und kein Placebo, worüber im Moment innerhalb der CDU diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern den gleichen Lohn für gleiche Arbeit: für Frauen und für Männer, für Leiharbeiter und für die Stammbeschaft.

Hier hat die Landesregierung einen dringenden Handlungsbedarf. Aber dazu finden wir in Ihrem Antrag kein einziges Wort. Wir brauchen endlich ein Vergabegesetz, das die Tariftreue,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

die Beteiligung an der Erstausbildung, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als Vergabekriterien verankert.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Nein, das brauchen wir nicht!)

Wir haben Ihnen im vergangenen Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Aber – das brauche ich an dieser Stelle eigentlich gar nicht mehr zu erwähnen – er hat in diesem Haus leider keine Mehrheit gefunden.

(Judith Lannert (CDU): Er war grottenschlecht! – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

– Vom Kollegen Arnold kam gerade der Zwischenruf, der Gesetzentwurf sei praktisch schon auf dem Weg. Herr Kollege Arnold, bei aller Wertschätzung: Diese Ankündigung hören wir seit fast drei Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eine klare Vermutung: Ich vermute, dass dieser Gesetzentwurf unmittelbar vor dem nächsten Wahltermin kommt; denn so haben Sie es beim letzten Mal auch gemacht. Aber, oh Wunder, das Vergabegesetz in Hessen ist nach dem Wahltag überhaupt nicht in Kraft getreten.

(Beifall bei der SPD – Dr. Walter Arnold (CDU): Das lag an der EU!)

Wir haben die Landesregierung auch aufgefordert, Förderprogramme an bestimmte Leiharbeiterquoten zu knüpfen. In Thüringen wird das erfolgreich praktiziert. Ich verstehe bis heute nicht, warum man prekäre Arbeitsverhältnisse auch noch mit Steuergeldern subventionieren muss.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie konnten uns leider auch bei diesem Antrag nicht folgen. Das offenbart ganz klar, dass Sie in diesem Bereich überhaupt kein Problembewusstsein haben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist für uns auch, dass wir für dieses Land Zukunftsfelder definieren und Strategien entwickeln: Wie soll sich die hessische Wirtschaft eigentlich in den nächsten Jahren entwickeln? Kein Wort dazu steht in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen nichts dazu, wie Sie den Wissenstransfer aus den Hochschulen besser organisieren wollen. Wir fordern schon seit Jahren, dass es an jeder Hochschule einen Beauftragten gibt, der Forschungsprojekte auf wirtschaftsrelevante Ergebnisse hin durchforstet und auch ein Ansprechpartner für kleine und mittlere Betriebe ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Stichwort Zukunftsstrategie umfasst für uns auch den gesamten Bereich der Clusterbildung. Kein Wort dazu steht in Ihrem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Die Landespolitik kann und muss Cluster definieren, Akteure vor Ort zusammenführen und Netzwerke bilden, sodass regionale Schwerpunkte zu Zukunftsfeldern für ganz Hessen werden. Aber dazu steht kein Wort in Ihrem Antrag.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, der Wirtschaftsstandort Hessen ist stark. Das ist unbestritten.

(Judith Lannert (CDU): Und warum? Nicht wegen Ihnen!)

Aber, Frau Kollegin Lannert, die Arbeit der Landesregierung darf sich nicht im Setzen von Impulsen und im Ergreifen von Infrastrukturmaßnahmen erschöpfen, wie es heute Morgen beschrieben wurde und wie es auch in Ihrem Antrag aufgeführt worden ist. Das ist einfach zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen sichere und gute Arbeitsbedingungen in Hessen schaffen. Das sind die wirklich wichtigen Rahmenbedingungen, die eine gute Wirtschaftspolitik ausmachen. Davon sehen wir in Hessen überhaupt nichts.

(Judith Lannert (CDU): Die Wirtschaft ist hervorragend aufgestellt! Warum nehmen Sie das nicht zur Kenntnis?)

Frau Kollegin, in der Konkurrenz mit Betrieben, die Leiharbeiter einsetzen und Werkverträge abschließen, verlieren Betriebe, die ihre Arbeitnehmer gut und fair entlohnen. Das ist unbestritten. Reden Sie einmal mit den Vertretern der Unternehmen. Hier bedarf es dringend gesetzlicher Regelungen.

(Beifall bei der SPD – Petra Fuhrmann (SPD): Die sie verweigern!)

Mit einem Schaufensterantrag, wie Sie ihn uns heute Morgen vorgelegt haben, ist es nicht getan.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Ihnen einige Handlungsfelder aufgezeigt. Frau Kollegin Lannert, mich hat heute Morgen wirklich erschüttert,

(Holger Bellino (CDU): „Erschüttert“, das ist doch ein Witz!)

dass Sie sich an dieses Pult stellen und sagen: Das ist ein guter Tag für Hessen. – Heute Mittag, um 15 Uhr, werden in Hessen 800 bei Schlecker beschäftigte Frauen ihren Arbeitsplatz verlieren. Sie haben nichts getan; Sie haben nur zugeschaut. Sie machen immer noch nichts. Ich sage Ihnen nur: Eine Auffanggesellschaft, deren Gründung Ihr Koalitionspartner FDP auf allen Ebenen verweigert, wäre eine Lösung für diese Frauen gewesen. Aber nichts passiert hier.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Hallo, ich stehe am Pult, und ich habe das Mikrofon.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, ein bisschen mehr Ruhe ist wünschenswert. – Frau Waschke, Sie haben das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Danke. – Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wir sind sehr gespannt, wann Sie den Entwurf für Ihr mehrfach und so lange angekündigtes Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz endlich vorlegen werden.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Es kommt!)

Herr Kollege Arnold, was ich Ihnen aber schon heute versprechen kann, ist, dass die SPD dieses Gesetzgebungsverfahren im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im Sinne der kleinen und mittleren Betriebe in Hessen sehr konstruktiv, aber auch sehr kritisch begleiten wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Nichts anderes tun wir!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich gehe davon aus, dass für die Landesregierung jetzt Herr Staatsminister Rentsch sprechen wird. – So ist es. Sie haben das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Auch die Landesregierung kann sich melden!)

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hessen ist ein starkes Land, und wir haben in den letzten Jahren viel dafür getan, dass Hessen ein starkes Land ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn man hier heute Morgen die Debatte verfolgte, dann stellt man fest, dass die Opposition auch Schwierigkeiten gehabt hat, Statistiken zu finden und Positionen zu erfinden, warum Hessen nicht erfolgreich sein sollte.

(Sabine Waschke (SPD): Wie bitte?)

Aber, meine Damen und Herren, wir haben für die Opposition Verständnis. Ich glaube, wir alle gemeinsam wissen, das können Sie allein an der Zahlung in den Länderfinanzausgleich ablesen: Hessen zahlt pro Kopf das meiste Geld in den Länderfinanzausgleich. Das mag daran lie-

gen, dass wir auch mit Abstand das wirtschaftsstärkste Land sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern ist doch unbestritten, dass unsere Situation in unserem Land eine extrem erfolgreiche ist, ohne wegzudiskutieren, dass wir natürlich auch verschiedene Fragen für die Zukunft haben, über die wir reden müssen. Ich sage das noch einmal: Wir haben viel dafür getan, dass es so ist – mit erheblichen Infrastrukturinvestitionen. Seit 1999 haben wir da viel aufgeholt, viel aufholen müssen und Fehlentscheidungen korrigiert. Ich will nur einmal an die A 44 erinnern, wo die Sozialdemokraten damals dem Druck der GRÜNEN nachgegeben und diese Autobahn eben nicht nach dem Planungsrecht Deutsche Einheit gebaut haben – dann wäre sie schon fertig –, sondern mit dem westdeutschen Planungsrecht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir erleben die Parallele dieser Entscheidungen letztendlich in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz: in Baden-Württemberg, wo der Verkehrsetat in den Sozialhaushalt umstrukturiert wird, und in Rheinland-Pfalz, wo wesentliche Infrastrukturentscheidungen mittlerweile auf Druck der GRÜNEN abgebrochen worden sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Nürburgring, oder was?)

Die GRÜNEN können stolz darauf sein, dass sie so viel Einfluss haben, für die Menschen ist es aber nicht gut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist für die Menschen deshalb nicht gut, weil man in Hessen ablesen kann, dass mit einer guten Infrastrukturpolitik, mit guten Rahmenbedingungen eben auch der Wohlstand in ein Land kommt. Ich sage das auch ganz bewusst als Nordhesse: Wer sich die wirtschaftliche Entwicklung des Nordens unseres Landes anschaut, kann feststellen, dass gute Rahmenbedingungen auch dazu führen, dass Unternehmen dort investieren, wo sie gute Rahmenbedingungen haben. Es gibt einen Unterschied von 1999 bis heute, das wissen auch Sie, und es wird noch besser werden, kann ich Ihnen sagen. Wenn die Autobahn und der Flughafen fertig sind, wird diese Region weiterhin prosperieren. Das ist auch unser Ziel: Wohlstand in diese Regionen zu bringen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb ist der Baukasten, den wir verwenden, kein großes Geheimnis. Er ist relativ simpel, aber erfolgreich: gute Infrastruktur, gute Straßen und gutes Breitband, Frau Kollegin Wissler. Herr Klose hat seit einem Jahr keinen Antrag mehr zum Thema Breitband in Hessen gestellt. Herr Kollege Klose, ich glaube, das liegt auch daran, dass Sie wissen, dass wir nicht nur von der Bundesregierung für unsere hervorragende Strategie ausgezeichnet worden sind, sondern auch die Opposition im Hessischen Landtag erkannt hat, dass wir da relativ gut unterwegs sind. Es ist auch richtig, dass wir dort gut investieren und Rahmenbedingungen schaffen, wo Unternehmen im ländlichen Raum ihre Heimat finden, weil sie auch gutes Internet haben.

Als ich vorhin Ihre Rede gehört habe, habe ich gedacht: Das ist nicht die Partei, die noch vor 30 Jahren BTX, das Handy und den Computer verbieten wollte. Das ist der Konrad Zuse der GRÜNEN, Kai Zuse, der den Computer

sozusagen selbst erfunden hat. Es ist aber schön, wenn wir uns einig sind, dass Rahmenbedingungen notwendig sind.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Herr Kollege Klose, es ist eben nicht nur eine gute Internetleitung; es ist auch die Straße, die zum Unternehmen führt und Kunden live zum Unternehmen bringt und ermöglicht, dass Waren transportiert werden können. Das unterscheidet uns: Man kann nicht nur eindimensional denken. Es sind ganz viele Bausteine, die notwendig sind. Wir bedienen diese Bausteine zum Wohle dieses Landes, und das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Ach!)

Der eine Teil ist die Infrastruktur. Meine Damen und Herren, der zweite Teil ist – das ist auch ein Lob an die Wissenschaftsministerin und, ich glaube, an das Konzept der Landesregierung –, dass wir mit erheblichen Wissenschaftsinvestitionen dazu beigetragen haben, dass Innovation in unsere Wirtschaft kommt. Das, was wir an starken Universitäten haben, hat auf das, was an Wirtschaft drum herum passiert, Ausstrahlungswirkung. Frau Kollegin Waschke, das Letzte, was die Unternehmen brauchen, ist ein weiterer Beauftragter, der ihnen erklärt, was sie machen sollen.

(Sabine Waschke (SPD): Es ist nicht organisiert!)

Die Unternehmen suchen sich selbst ihren Kontakt zur Universität, den sie brauchen, wenn es um Innovationen und Ideen geht. Es mag auch daran liegen, dass wir die höchste Patentanmeldungsrate aller Flächenländer im Bereich Biotechnologien haben, weil wir einfach gut sind, nicht weil wir dort Beauftragte hingesetzt haben. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch ein Unterschied im Denken. Ich erinnere an einen Satz, den wir bei einem Treffen mit nordhessischen Unternehmern vor einigen Wochen gehört haben. Da sagte ein Handwerksvertreter: „Macht so weiter, aber sonst lasst uns in Ruhe.“ Das ist es: Die Leute wollen weder mehr überbordende Bürokratie noch einen Beauftragten. Sie wollen einen schlanken Staat, der sie, wenn möglich, in Ruhe lässt, aber ordentliche Infrastruktur bietet. Wir schaffen keine Arbeitsplätze. Wir schaffen aber die Rahmenbedingungen dafür, dass in diesem Land Arbeitsplätze geschaffen werden, Frau Kollegin Waschke. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein dritter Bereich hat mit diesen Themen Technologie und Universitäten zu tun. Wir als Hessen haben ein großes Plus, und dieses große Plus ist eben unsere Innovationskraft, diese Innovationskraft, die uns in verschiedenen Bereichen zu Weltmarktführern macht – nicht uns, aber die Unternehmen, die in diesen Bereichen Produkte anbieten.

Wir haben beispielsweise in der Umwelttechnologie hervorragende Unternehmen, die mit ihren kleinen und großen Ideen auf Weltmärkten führend sind. Das ist eben auch eine Lösung für die Zukunft. Das sind Zukunftstechnologien, und diese Zukunftstechnologien werden uns helfen, die Herausforderungen der nächsten 10, 20 und 30 Jahre zu bewältigen. Die Herausforderung der Umwelt – das ist auch an die Opposition gerichtet – werden wir doch nicht durch Verzicht erreichen, sondern

durch Hightech. Hightech ist der Schlüssel für dieses Land.

Deshalb haben wir ein Cluster. Wir haben ein Cluster in der Hochtechnologie, und diese Hochtechnologie braucht ein forschungsfreundliches Umfeld. Als CDU und FDP kämpfen wir auch dafür, dass es Forschungsfreundlichkeit gibt und wir keine Arbeitsplätze, die in dem Bereich entstehen, ins Ausland verdrängen, weil wir ihnen nicht das Gefühl vermitteln, dass sie hier keine Heimat haben. Auch das ist ein Unterschied.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb brauchen wir in diesem Land auch eine Stimmung, die den Menschen den Eindruck vermittelt, dass man hier richtig ist, wenn man hier investiert, und dass in diesem Bundesland Unternehmen gern willkommen heißen werden.

Ich will natürlich auch etwas zum Frankfurter Flughafen sagen. Es ist doch unbestritten, jedenfalls für drei Fraktionen in diesem Hause, dass der Frankfurter Flughafen einer der Gründe ist, warum Unternehmen hierher kommen oder in anderen Ländern in der Nähe des Flughafens bleiben.

Ich nenne gern noch einmal das Beispiel: Boehringer Ingelheim würde mit seiner Weltzentrale nicht in Ingelheim am Rhein sitzen, wenn in 25 km Entfernung nicht ein Weltflughafen wäre. Das muss doch auch einmal in die Köpfe derjenigen, die immer das Gegenteil erzählen. Das ist doch nicht zu viel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deshalb sind wir, die Zahlen sind eindeutig, der attraktivste Investitionsstandort, gemessen an den ausländischen Direktinvestitionen in ganz Deutschland. Das liegt eben auch daran, dass im Rhein-Main-Gebiet Weltkonzerne ihre Zentralen vorhalten, weil wir eben das Herz von Deutschland sind. Hier schlägt das Herz. Es ist der Bankenbereich; es ist die Infrastruktur, die wir haben, der Flughafen, und es sind die Chemie- und die Automobilindustrie. Das sind alles wirkliche Cluster, die wir nicht künstlich schaffen müssen, sondern die bestehen.

Es ist die Pharmaindustrie, und natürlich sind wir weiterhin die Apotheke der Welt. Wir haben uns parteiübergreifend angewöhnt, zu erzählen, wir seien das nicht mehr. Wenn es um Arbeitsplätze und Patente geht, sind wir weiterhin die Apotheke der Welt. Es gibt keinen einzigen Standort auf der ganzen Welt, der so viel in diesem Bereich macht wie dieser Standort hier.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich akzeptiere, dass wir alle unterschiedliche Rollen haben. Aber warum können Sie sich an einem solchen Tag nicht auch einmal hierhin stellen und sagen: „Ja, da sind wir gut. Da sind wir als Hessen spitze“?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Da muss man Größe haben!)

Das bedauere ich. Es ist auch nicht gut für das, was wir wollen: dass mehr Leute hierher kommen. Wir wollen mehr Investitionen in unser Land und nicht weniger. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, das sollten Sie bei Ihren Botschaften vielleicht auch bedenken.

Deshalb: Wir haben in den letzten Jahren viel bei der Bewältigung der Krise erreicht. Diese Krise ist eine massive Krise gewesen. Nicht nur die Reaktion dieses Landes war

richtig, dass wir mit einem eigenen Konjunkturpaket dagegen gearbeitet haben, sondern auch, dass wir die öffentlichen Investitionen zurückführen, wenn die Wirtschaft wieder läuft. Es gibt intelligente Instrumente, die man richtig bedienen kann, wenn man will. Aber man muss es auch tun.

Es gibt auch Zahlen. Herr Kollege Klose hat versucht, mit seinen Statistiken dagegenzuhalten. Herr Kollege Klose, die Zahlen zum Wirtschaftswachstum, gerade die zum Länderfinanzausgleich, sind Indikatoren, die man nicht wegdiskutieren kann.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat er irgendetwas Falsches gesagt? – Zuruf der Abg. Sabine Waschke (SPD))

– Herr Kollege Al-Wazir, ich komme noch dazu.

Ich komme nun zu der Frage, wie sich das Wachstum in anderen Ländern entwickelt. Man kann sagen: Alle Länder, die von einem geringeren Niveau kommen, haben ein besseres Wachstum. – Klar. Wir kommen von einem hohen Niveau. Das haben wir uns in den letzten Jahren hart erarbeitet. Insofern sind die Schübe nicht mehr so groß. Das ist ausgeschlossen. Aber wer sieht, dass 90.719 – das ist die offizielle Statistik – Rheinland-Pfälzer in Hessen arbeiten und nur 39.000 Hessen in Rheinland-Pfalz – 51.000 mehr hier arbeiten als dort –, der kann doch nicht wegdiskutieren, erstens dass diese Zahl in den letzten Jahren gestiegen ist und zweitens dass dies eindrucksvoll belegt, dass wir den Jobmotor haben und nicht die rheinland-pfälzische Seite.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Minister, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht. Dies als Hinweis.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, ich will noch zwei Punkte feststellen.

Wir haben in den letzten Jahren viel getan. Aber ich will noch zwei Punkte zu den Herausforderungen der Zukunft sagen. Wir haben eine ganze Reihe von Themen, wegen denen unsere Wirtschaft besorgt ist. Kleine, mittelständische Unternehmen, aber auch große Unternehmen sagen: Wir haben beim Thema Fachkräfte erhebliche Herausforderungen zu stemmen.

Die zweite Frage ist: In welchem Forschungsumfeld betreiben wir Investitionen? Auch das ist ein Thema, das Unternehmen beeindruckt. Es ist nicht in Ordnung, wenn ein großes Pharma- und Chemieunternehmen seine Genforschungssparte aus Deutschland herausnimmt, weil es hier kein Umfeld mehr hat.

Ein drittes Thema sind die Energiepreise.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist ein ganz bedeutsames Thema!)

Ich sage das ganz bewusst: Viele Unternehmen bedrücken die hohen Energiekosten, aber auch die mangelnde Energiestabilität. Die mangelnde Energiestabilität und die schon jetzt vorhandenen Netzschwankungen werden bereits in diesem Jahr zu einem volkswirtschaftlichen Schaden in Millionenhöhe führen. Das wird dazu führen, dass

Produktionsstätten teilweise komplett herunterfahren, weil es kurze Schwankungen gibt, die der Privatverbraucher gar nicht mitbekommt.

(Sabine Waschke (SPD): Sie haben die Energiepreise verschleppt!)

Das führt dazu, dass dies unseren Standort weniger attraktiv macht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wer reguliert die Energiepreise?)

Deshalb, ja, wir müssen uns um diese Themen kümmern.

Ich bin in zwei Wochen mit dem Kollegen Boddenberg zum Thema Fachkräfte unterwegs.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Es gibt verschiedene Mosaiksteine. Einer davon ist, dass wir unser Land für andere europäische Länder interessant machen.

Wir werden zweitens beim Thema Energie auch mit der Bundesregierung darüber sprechen müssen, dass wir die Energiepläne, die wir aufgelegt haben, so verzahnen und verschränken, dass wir nicht am Schluss zu 150 % regenerativen Energien kommen, sondern dass es letztendlich ein Gesamtkonzept für Deutschland gibt. Ein Gesamtkonzept für Deutschland ist auch das, was die Wirtschaft braucht. Dazu werden wir aus Hessen unseren Beitrag leisten.

Drittens. Leitungsausbau ist ein ganz zentrales Thema, auch wenn es um die Stabilität der Netze geht. Ich muss wirklich sagen und will da einen Dank an die Bundesregierung richten: Da kommen wir besser voran, als wir gedacht haben. Aber – da sind wir wieder bei dem Gesamtzusammenhang – wir müssen dafür sorgen, dass Notwendiges auch gemacht werden kann. Ich sage auch den Menschen in diesem Land: Wir brauchen auch in diesen Bereichen die Unterstützung der Bürger. Wer die Energiepreise will, der muss auf der anderen Seite auch dazu beitragen, dass wir sie leisten können. Leitungen sind notwendig, wenn wir die Energiepreise schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das zeigt: Die Arbeit, die wir vor uns haben, um Hessen stark zu halten, ist immens. Wir werden alles dafür tun, damit wir das schaffen. Ich würde mich freuen, wenn die Opposition an der einen oder anderen Stelle trotz viel Klamaus mitmachen würde. Denn am Schluss geht es um unser Land. Es geht um den Wohlstand in diesem Land und um sichere Arbeitsplätze. Dafür wollen wir gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Minister Rentsch. – Als Nächster spricht Herr Al-Wazir als Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Meine Damen und Herren, er hat fünf Minuten Redezeit.

(Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU): Es ist alles gesagt! – Wolfgang Greilich (FDP): Er muss nachbessern!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht alles gesagt. Wenn wir hier schon eine wirtschaftspolitische Debatte führen, dann finde ich, dass man auch über die Fragen reden sollte, was uns bevorstehen könnte, was in der Vergangenheit passiert ist und was der Nichtbeitrag von hessischer Wirtschaftspolitik und vor allem der Nichtbeitrag von Schwarz-Gelb zur Lösung der Probleme ist, die auf uns zukommen können.

Wirtschaftspolitik wirkt nie sofort von einem Tag auf den anderen, sondern Wirtschaftspolitik wirkt in aller Regel mit jahrelanger Verzögerung. Wenn wir uns heute über die Frage auseinandersetzen, warum Hessen so dasteht, wie es dasteht, und warum Deutschland so dasteht, wie es dasteht, dann lohnt ein Blick zurück. Die Agenda 2010 war sicherlich nicht in allen Punkten perfekt. Die Kollegin Waschke hat das Problem der völlig ausufernden Leiharbeit benannt. Aber an einem Punkt sollten wir uns einig sein: Der wirtschaftliche Erfolg der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2012 wäre ohne die Agenda 2010 so nicht denkbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

An den Konjunkturprogrammen des Jahres 2008, die in der Großen Koalition als Antwort auf die Krise aufgelegt wurden, war sicherlich nicht alles richtig. Ich empfehle einen Blick auf die Probleme der europäischen Autoindustrie.

(Wolfgang Greilich (FDP): War es gut, oder war es nicht gut?)

– Herr Greilich, Sie haben doch gegen alle gestimmt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Greilich (FDP): Sagen Sie, was gut war und was nicht gut war!)

Die Abwrackprämie war sicherlich ein Beispiel dafür, dass es nicht in allen Punkten richtig war. Aber Deutschland wäre ohne die richtigen Entscheidungen der Großen Koalition sicherlich nicht so gut durch die Krise gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie gehen permanent auf Distanz!)

Herr Wagner, jetzt sind Sie dran. Jetzt sagen Sie mir: Wo ist die Leistung von Schwarz-Gelb seit 2009, die an irgendeinem Punkt zum jetzigen Erfolg von Deutschland beigetragen hat? Sie sind dran. Nennen Sie mir eine.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Peter Beuth und Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU))

Was war das? War das die Senkung der Hotelsteuer? Glauben Sie, deswegen steht Deutschland so gut da? Insofern lohnt ein Blick zurück. Ich will von Ihnen gerne eine Antwort auf die Frage haben, was die Leistung von Schwarz-Gelb auf Bundesebene seit 2009 war, die zur jetzigen Situation beigetragen hat.

Ich finde es spannend, wenn Sie sagen: „Die Verkehrsinfrastruktur von Schwarz-Gelb in Hessen war es.“ Ich stelle fest: Die A 44 besteht aus 4,4 km in der Mitte des Werra-Meißner-Kreises. Das kann es nicht gewesen sein.

(Klaus Dietz (CDU): Da freuen Sie sich auch noch! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die A 49 endet weiterhin bei Bischhausen im Schwalm-Eder-Kreis. Das kann es nicht gewesen sein. Der Flughafen Kassel-Calden hat jetzt – hurra – acht Flüge im gesamten Jahr 2013.

(Peter Beuth (CDU): Warum denn? – Weitere Zurufe von der CDU)

Das kann es nicht gewesen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Der Flughafen ausbau im Rhein-Main-Gebiet, hoch umstritten. Aber ich stelle fest: Die Lufthansa kündigt den Abbau von Tausenden Stellen an. LSG, die Servicetochter der Lufthansa, kündigt den Abbau von Hunderten Stellen an. Das kann es nicht gewesen sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube sogar – Herr Rentsch, Sie haben gesagt, das sei die Stärke von Hessen –, dass die Tatsache, dass wir im Rhein-Main-Gebiet den Flughafen haben und dass wir die Banken und die Finanzwirtschaft haben, einen Teil der Trägheit hessischer Wirtschaftspolitik hervorgerufen hat, dass man nämlich genau nicht auf die Zukunft schaut und sich nicht überlegt, was wir jetzt tun müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP) – Wolfgang Greilich (FDP): Absoluter Realitätsverlust!)

Deswegen finde ich es dramatisch, dass wir hier in keiner Rede, weder von Schwarz noch von Gelb, noch von der Landesregierung, etwas zu der Frage gehört haben, was die Wissensgesellschaft der Zukunft bedeutet, was die Kreativwirtschaft für die Zukunft dieses Standortes bedeuten kann: Fehlanzeige. Was regionale Wirtschaftskreisläufe bedeuten können: Fehlanzeige.

Wenn wir über die Energiewende reden: Ja, ich mache mir große Sorgen. Wir haben nämlich ein Jahr nach der Energiewende eine völlig ratlose Bundesregierung. Wenn Sie sich einmal anschauen, was diese Landesregierung ein Jahr danach real vorzuweisen hat,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nichts!)

müssen wir auch hier feststellen: Fehlanzeige. Das heißt, Schwarz-Gelb kann Energiewende nicht. Und deswegen müssen wir uns wirklich Sorgen um die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern wäre es schön, wenn wir eine wirkliche wirtschaftspolitische Debatte führen könnten. Nur ist das, was wir hier von Schwarz-Gelb und von der Landesregierung gehört haben, das Gegenteil von zukunftsweisender Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. – Als Nächste hat sich Frau Kollegin Wissler für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Al-Wazir zu meiner größeren Überraschung eben ein Plädoyer für die Agenda 2010 gehalten hat.

(Zuruf von der SPD)

Das hat schon lange keiner mehr aus den rot-grünen Reihen gemacht. Ich hatte dies immer darauf zurückgeführt, dass die Scham angesichts der Agenda 2010 und ihrer fatalen Folgen innerhalb des rot-grünen Lagers zu Recht zu groß ist. Jetzt haben Sie sich hingestellt und gesagt, die Agenda 2010 sei der Ausgangspunkt einer guten wirtschaftlichen Entwicklung Hessens und Deutschlands.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das will ich hier nicht so stehen lassen, dem will ich klar widersprechen. Ich finde, dass die Agenda 2010 gerade ein Ausgangspunkt der Probleme ist, die wir heute in Europa haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Agenda 2010 hat dazu geführt, dass eine Lohnsenkungspolitik umgesetzt wurde, um eine aggressive Exportstrategie zu verfolgen. Ich glaube, es liegt auf der Hand und dürfte sich mittlerweile auch herumgesprochen haben, dass Exportüberschüsse des einen Landes immer Leistungsbilanzdefizite eines anderen Landes bedeuten. Wenn dies innerhalb einer gemeinsamen Währungszone vonstattengeht, führt das natürlich zu Problemen und zu Ungleichgewichten. Deshalb kann man die griechische oder die spanische Krise ohne die aggressive deutsche Exportstrategie überhaupt nicht diskutieren. Genau diese Niedriglohnpolitik hat die anderen Länder unter Druck gesetzt und dafür gesorgt, dass es eine einseitige Orientierung in Richtung der Exporte gab und die Binnennachfrage geschwächt wurde.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Deswegen finde ich, Herr Kollege Al-Wazir, dass Sie sich schon entscheiden müssen, ob Sie sich hierhin stellen und die Leiharbeit und ihre Auswirkungen kritisieren oder ob Sie die Agenda 2010 verteidigen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Nein, die Agenda 2010 ist nicht nur nicht perfekt, sondern das ist doch der Kern der Agenda 2010: Die Leiharbeit und die Niedriglöhne sind doch kein Kollateralschaden der Agenda 2010, sondern das ist doch der Mittelpunkt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist ein ziemlicher Unsinn, was Sie hier erzählen!)

– Wenn Sie sagen, das sei Unsinn, Herr Rudolph, möchte ich Sie daran erinnern, dass es der ehemalige Bundeskanzler Gerhard Schröder war, der wörtlich gesagt hat, es sei das Ziel, in Deutschland einen Niedriglohnsektor zu schaffen. – Dass Sie das heute nicht mehr hören wollen, kann ich mir gut vorstellen. An Ihrer Stelle ginge es mir auch so. Aber es war gerade Gerhard Schröder, der in seiner Agenda-Rede erklärt hat, Modernisierung nach innen bedeute Emanzipation nach außen.

Das heißt, die ganze Strategie, in Deutschland die Löhne zu drücken – durch die Einführung von Hartz IV, was die Rutschbahn für die Löhne doch überhaupt erst in Gang

gesetzt hat, die Liberalisierung der Leiharbeit, die zu Zeiten des Wirtschaftswunders jahrzehntelang nicht liberalisiert wurde, die Ausweitung der Minijobs, die prekäre Beschäftigung –, all das ging zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland. Sie wissen ganz genau, dass der DGB, die deutschen Gewerkschaften Sie damals davor gewarnt haben, derartige arbeitsmarktpolitische Reformen in die Wege zu leiten, weil sie genau vor dem gewarnt haben, was Sie jetzt mit Krokodilstränen beklagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der SPD: Eieiei!)

Der DGB hat genau davor gewarnt, dass Ihre Arbeitsmarktreformen und die Hartz-Gesetze zu sinkenden Löhnen führen und dass Arbeitnehmerrechte ausgehebelt würden. Deswegen bin ich schon sehr verwundert, wenn Sie hier ein Plädoyer dafür halten, dass die Agenda 2010 der Ausgangspunkt für eine wirtschaftliche Entwicklung sei.

Das Fatale ist natürlich, dass jetzt in Form des Fiskalpakts versucht wird, genau diese Agenda 2010, diese grundfalsche Politik gegen eine Mehrheit der Menschen, auf Gesamteuropa zu übertragen. Deswegen finde ich es auch so fatal, dass SPD und GRÜNE diesem Fiskalpakt zustimmen, statt klar zu sagen, dass wir nicht diesen Fiskalpakt brauchen, sondern Wachstumsprogramme und Beschäftigungsprogramme. Wir dürfen Wirtschaften nicht weiter dazu zwingen, sich kaputt zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb – wir werden ja mit Ihrer Genossin Herta Däubler-Gmelin gemeinsam vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Fiskalpakt klagen –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und mit Herrn Gauweiler! Das sollte euch zu denken geben!)

bin ich auf jeden Fall sehr gespannt, was dabei herauskommen wird. Was hier faktisch passiert, ist natürlich eine völlige Entmachtung von Parlamenten. Diese Kritik haben Sie auch in Ihren eigenen Reihen gehört. Herr Al-Wazir, eine Entscheidung von 40 zu 37 auf Ihrem Länderrat ist nicht gerade ein eindrucksvolles Votum für den Fiskalpakt. Ich finde es gut, dass es so viele Menschen bei den GRÜNEN gibt, die diese grundfalsche Politik ablehnen.

(Zuruf des Abg. Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Problem ist doch, dass wir damit auch alle Gestaltungsspielräume für soziale Politik sowie für linkssoziale Projekte durch diese Politik völlig kaputt machen und beschneiden.

Deswegen kann ich nur appellieren: Ich hoffe, dass genug Abgeordnete aus den Reihen von SPD und GRÜNEN

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Wissler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Janine Wissler (DIE LINKE):

diesem Fiskalpakt am Freitag im Bundestag nicht zustimmen werden. Es bedeutet, Agenda-2010-Politik auf die Länder der Europäischen Union zu übertragen. Die sozialen Folgen, die die Agenda 2010 für die Entwicklung der

Armut in Deutschland hatte, sollten uns wirklich davon abhalten, diese Strategie auf ganz Europa zu übertragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Frau Wissler. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Reif zu Wort gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Eieiei!)

Clemens Reif (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hessen brummt zweifelsohne. Da können Sie lachen, aber Hessen brummt.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Bundesland ist hervorragend. Wir hatten noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Menschen in Brot und Arbeit wie zurzeit in Hessen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Menschen, die durch diese sozialversicherungspflichtige Arbeit in die Sozialkassen – die Rentenversicherung, die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung – einzahlen: das macht es im Grunde genommen aus, was auch wichtig ist, wenn Arbeit geschaffen wird.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich auch etwas zur Leiharbeit sagen – der Kollege Müller hat es angesprochen –: Mir ist jeder sozialversicherungspflichtige Leiharbeiter, der dadurch die Chance hat, in den ersten Arbeitsmarkt hinübergeführt zu werden, wichtiger als jeder, der von Sozialhilfe, Arbeitslosenunterstützung und möglicherweise auch von Hartz IV lebt. Das müssen wir uns doch vergegenwärtigen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben in diesem Jahr mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit 20 Jahren nicht. Das gilt nicht nur für den wirtschaftlichen Schwerpunkt unseres Landes, das Rhein-Main-Gebiet, sondern es gilt insbesondere auch für Nordhessen. Nordhessen war bis 1999 das waldreiche Armenhaus unter SPD-Regierungen.

(Lachen bei der SPD)

Was ist denn geschehen? – Schauen Sie sich doch einmal die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Kreisen an. Wir haben den Schwalm-Eder-Kreis mit einer einzigartigen Entwicklung bei den Arbeitslosenzahlen; diese liegen so niedrig wie niemals zuvor. Schauen Sie sich doch einmal Hersfeld-Rotenburg oder Kassel an. Kassel boomt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Woran liegt das denn? – Das liegt an den hervorragenden Infrastrukturmaßnahmen, die geschaffen wurden, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich ordentlich zu entwickeln. Was wäre Nordhessen denn beispielsweise ohne Viessmann in Waldeck-Frankenberg? Was wäre

Hersfeld-Rotenburg ohne den logistischen Schwerpunkt vieler Unternehmen, die sich dort angesiedelt haben? Was wäre beispielsweise der östliche Teil des Schwalm-Eder-Kreises ohne das familiengeführte Unternehmen B. Braun – ein Weltmarktführer neben Fresenius –, das dort seine Arbeit tut?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht so laut, wir verstehen Sie auch so!)

Was wäre denn in Kassel beispielsweise ohne die Familie Bode und vieles andere mehr? Das können wir in Südhessen auch sagen, etwa mit Familien wie Heraeus oder das familiengeführte Unternehmen Merck in Darmstadt oder beispielsweise die Loh-Gruppe im Lahn-Dill-Kreis. Die schaffen Arbeitsplätze für Hochqualifizierte, die wir möglicherweise benötigen, um uns im Weltmarkt weiterentwickeln zu können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist auch der Erfolg dieser CDU-geführten Landesregierung. Das ist nicht der Erfolg derer, die heute noch nörgeln wie Sie, sondern das ist der Erfolg von CDU und FDP in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich wehre mich dagegen, dass Sie versuchen, dieses Land schlechtzureden.

(Günter Rudolph (SPD): Oh!)

Es ist mies, die Erfolge von Arbeitnehmern und Unternehmen in diesem Land schlechtzumachen. Das gehört sich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Herr Al-Wazir, lassen Sie mich etwas sagen. Selbstverständlich haben Sie recht mit der Agenda 2010. Ich habe das in einer der letzten Debatten schon einmal gesagt. Aber wer rückt denn ab von dieser Agenda 2010? Ihr Wunschkoalitionspartner SPD möchte es gar nicht wahrhaben,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

dass es diese Agenda 2010 gab. Stück um Stück hat die SPD diesen Pfad verlassen. Da sind wir uns doch einig.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lassen Sie mich ein Weiteres sagen, Herr Al-Wazir: Sie haben vollkommen recht mit dem, was Sie zu den Konjunkturprogrammen sagten. Aber wir sollten in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, dass das Land Hessen in den wirtschaftlich schwierigsten Zeiten von 2008 und 2009 das beste Konjunkturprogramm überhaupt unter den Ländern aufgelegt hat, mit 1,7 Milliarden €. Das wollen wir dabei nicht verschweigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Reif, kommen Sie bitte zum Schluss.

Clemens Reif (CDU):

Es geht nicht darum, dass wir uns schlechtreden und dass wir uns schlechter machen, als wir sind.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wer eine solche Erfolgsbilanz vorlegen kann wie wir, der kann selbstbewusst auftreten. Der kann mit Recht vor die Bürger treten und um Vertrauen werben. Seine Bilanz ist ein Beleg für die Glaubwürdigkeit dieser Regierung, bestehend aus CDU und FDP. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Reif. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Rock gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Dann müsste die FDP keine 4 %, sondern 20 % haben! – Gegenrufe von der CDU und der FDP)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Uns interessieren vor allem Wahlergebnisse, nicht Umfragen. Das will ich hier hinterlegen.

Ich bin aus einem Grund nach vorne gekommen. Herr Al-Wazir, ich muss Ihrer selektiven Wahrnehmung auf die Sprünge helfen. Es war nicht die erfolgreiche Erkenntnis von Rot-Grün, dass man jetzt die Hartz-Reformen angegangen ist. Das Resultat rot-grüner Politik war Massenarbeitslosigkeit in ungeahntem, nie da gewesenem Ausmaß in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das war rot-grüne Politik, und am Ende standen Sie mit dem Rücken zur Wand und haben im Bundesrat mit Unterstützung von Schwarz-Gelb diese Reformen auf den Weg gebracht.

(Zurufe von der SPD)

Es gab ganz wichtige Anstöße aus Hessen, als wir überlegt haben, wie wir diese Reformen gestalten können, wie man an dieser Stelle erfolgreich sein kann. Das war nicht Ihr Erfolg. Das war aus der Not geboren, weil Sie nicht mehr weiterwussten, weil Ihre normale Politik, die Sie hier auch verfolgen, dazu geführt hatte, dass wir in Deutschland die höchste Arbeitslosigkeit aller Zeiten hatten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn gemacht?)

Wenn Sie sich hier vorne hinstellen und uns erklären wollen, wie man Wirtschaftspolitik macht, dann schüttelt es mich, Herr Al-Wazir. In 60 Jahren Bundesrepublik haben Sie als GRÜNE eineinhalb Legislaturperioden mitregiert. Was haben Sie da zuwege gebracht außer Massenarbeitslosigkeit?

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben den Europäischen Stabilitätspakt verletzt. Sie haben die Grundlage für die heutige Krise gelegt. Sie haben Griechenland aufgenommen. Sie haben alles falsch gemacht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Demonstrativer Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rock.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müller und Rock zeigen, dass bei der FDP wirtschaftlich nichts dahinter ist! – Zurufe von der SPD)

– Hallo, ich wüsste nicht, dass ich irgendwem von Ihnen das Wort erteilt hätte. Ich darf um mehr Ruhe bitten. – Frau Waschke, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Möllemann, Bangemann, Mannomann!)

Sabine Waschke (SPD):

Okay, und jetzt darf ich. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Agenda 2010 ist angesprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle für meine Fraktion sagen: Klar steht die SPD zur Agenda 2010.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die rot-grüne Bundesregierung hat sie unter Schröder auf den Weg gebracht. Was es bedeutet, keine Arbeitsmarktreformen auf den Weg gebracht zu haben, das kann man jeden Tag in der Zeitung lesen. Die Arbeitslosenzahlen in unseren europäischen Nachbarländern wünsche ich uns in Deutschland nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der FDP)

Das ist genau die Reform, die uns durch diese Krise gebracht hat, auch hier in Hessen.

Herr Kollege Reif, wir verlassen den Pfad der Agenda 2010 nicht. Aber im Gegensatz zu Ihnen sind wir selbstkritisch. Wir erkennen Probleme, wenn es Probleme gibt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kämpfen wir dafür, dass die Bereiche, wo es schief läuft und nachgebessert werden muss, auch nachgebessert werden. Das Problem, das wir in Berlin im Bundesrat und im Bundestag haben, ist, dass wir gegen eine schwarz-gelbe Blockadepolitik ankämpfen müssen. Das wird sich hoffentlich bald ändern.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, was wir hier im Lande Hessen zu tun haben, das ist, Landespolitik zu machen. Wir müssen das regeln, was wir hier in Hessen regeln können. Ich habe vorhin gesagt: Wir brauchen ein ordentliches Vergabegesetz, und wir müssen Förderprogramme des Landes Hessen an Leiharbeiterquoten binden.

Der Kollege Reif hat darauf abgestellt, dass man sich in den einzelnen Landkreisen in Hessen umschaue möge, wer wo regiert und welche Arbeitsmarktzahlen und welche Entwicklungen dort vorstattengehen. Herr Kollege Reif, ich möchte das gerne tun. Ich komme aus dem Landkreis Fulda, der leider Gottes seit 60 Jahren mit absoluter CDU-Mehrheit regiert wird.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt! – Zurufe von der CDU: Das bleibt er auch!)

– Wir arbeiten unverdrossen weiter daran, dass sich das in Fulda ändert. Das kann ich Ihnen versichern.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

– Ich komme gleich dazu, Herr Kollege Reif. Hören Sie mir doch erst einmal zu. – Diese Region Fulda wird als sogenannte Powerregion propagiert. Ich sage Ihnen ein paar Zahlen: 26,2 % der in Vollzeit beschäftigten Mitarbeiter in Fulda arbeiten im Niedriglohnsektor – ich habe Ihnen vorhin die Zahlen für Hessen genannt.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben eine Leiharbeiterquote von 4,6 %. Das ist mehr als doppelt so hoch wie der hessische Durchschnitt. Das heißt, jeder vierte Arbeitnehmer im Landkreis und in der Stadt Fulda arbeitet im Niedriglohnsektor. Das ist ein Spitzenwert für Hessen – in einem absolut CDU-regierten Kreis. Ich will das nur noch einmal sagen.

Die Zahl der Leiharbeiter im Landkreis Fulda ist zwischen 2005 und 2010 um 65 % gestiegen. Jetzt noch eine letzte Zahl, die ich interessant finde. Das ist der sogenannte Medianlohn. Er beträgt in Fulda 2.387 €, in Hessen insgesamt 2.867 €, in Kassel 2.792 €. So viel zum Thema, wer wo und erfolgreich regiert. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Horst Klee (CDU): Du liebe Zeit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Waschke. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Wirtschaftsstandort Hessen ist stark – in Hessen haben so viele Menschen wie nie zuvor einen Arbeitsplatz.

Es ist beantragt, direkt über den Antrag abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die übrigen drei Fraktionen sind dagegen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich darf zum nächsten Tagesordnungspunkt überleiten. Das ist der Setzpunkt der SPD-Fraktion, **Tagesordnungspunkt 37:**

Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kindertagesstättenfinanzierung verbessern – Konnexität respektieren – Betreuungsgeld verhindern – Drucks. 18/5840 –

Mit dazu wird **Tagesordnungspunkt 60** aufgerufen:

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Betreuungsgeld“ verhindern und frühkindliche Bildung stärken – Drucks. 18/5876 –

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion, Sie haben sich zuerst zu Wort gemeldet.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war eben viel von angeblichen Erfolgsbilanzen die Rede. Es ist in dieser Debatte zu reden über ein vollständiges politisches und juristisches Debakel, über einen vollendeten politischen Wortbruch und über einen vereitelten Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Es ist zu reden über das Scheitern der Landesregierung bei dem Versuch, den Kommunen ein weiteres Mal Lasten aufzubürden, ohne ihnen die dafür erforderlichen Mittel vollständig und in angemessener Frist zur Verfügung zu

stellen. Es ist zu reden über das Scheitern der Landesregierung bei dem dreisten Versuch, das Konnexitätsprinzip so auszuhebeln und zu unterminieren, dass ein Potemkinsches Dorf dagegen eine grundsätzliche Konstruktion gewesen wäre. Und es ist zu reden über die Frage, welche Rolle das Land beim Ausbau, bei der Qualitätsverbesserung und bei der dauerhaften Finanzierung der frühkindlichen Bildung spielen müsste und welche Rolle es unter dieser Landesregierung bedauerlicherweise spielt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen, um zu bewerten, was hier vorgegangen ist, einen Blick auf die Vorgesichte werfen.

Erster Schritt. Nach langem Hin und Her erlässt das Land eine Neufassung der Verordnung über die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten mit dem Eckpunkt einer Erhöhung der Personalschlüssel in den Einrichtungen und Gruppen. Praktisch gleichzeitig beginnt der lange und elendige Streit über die Konsequenzen aus dieser Verordnung, der jetzt zu einem verfassungsrechtlichen Ende gebracht werden musste.

Zweiter Schritt. Nach einem Hin und Her, nach vielfältigem Druck aus den Kommunen und auch der Opposition hier im Landtag erklärt der damalige Familienminister Banzer – der ein zu guter Jurist ist und wahrscheinlich auch zu lange verantwortlicher Kommunalpolitiker war, um zu einem anderen Urteil kommen zu können –, erklärt also Herr Banzer, was sowieso offensichtlich ist, dass nämlich durch die MVO selbstverständlich Konnexität ausgelöst wird.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Schritt. Gleichzeitig entwickelt sich eine ziemlich seltsame Debatte um ein Moratorium, um ein Aussetzen der MVO, das dann auch vollzogen wird. Und parallel dazu geht die elende Finanzierungsdebatte weiter mit dem Ergebnis, dass die Konnexität infrage gestellt, schließlich verneint wird, der Minister Banzer, dessen Wort gebrochen wurde, gehen musste und dass das politische und juristische Desaster für die Landesregierung und die Regierungskoalition seinen fatalen Lauf nimmt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis wurde bestritten, dass es überhaupt eine grundsätzliche Verpflichtung des Landes zur Kostenerstattung für die durch die MVO notwendigerweise entstehenden höheren Personalkosten bei den Kommunen und den freien Trägern gibt. Bestritten wurde insbesondere, dass es gegenüber den Kommunen und den freien Trägern, die bereits vor Erlass und Inkrafttreten der MVO eine bessere Personalausstattung erreicht hatten, überhaupt irgendeine Verpflichtung geben könne, sei es nur eine politische oder moralische. Das tatsächliche Ergebnis der ganzen Übung war auch entsprechend kläglich:

Erstens. Ein erheblicher Teil der Träger hat nach dem Willen der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen überhaupt keine Erstattung bekommen.

Zweitens. Der Rest der Kommunen und der freien Träger hat ohne Anerkennung irgendeiner rechtlichen Verpflichtung, gewissermaßen gnadenhalber, und mit erheblicher Verzögerung einen sehr kläglichem Teil der Mehraufwendungen erstattet bekommen. Das Land wendet dafür gerade einmal 40 Millionen € im Jahr auf.

Drittens. Dass das materiell keine angemessene Erstattung sein kann, erhellt schon allein die Tatsache, dass

durch die MVO eine Steigerung des Personaleinsatzes um 15 bis 20 % notwendig geworden ist. Die Kommunen haben mit Mehrkosten in Höhe von 260 Millionen € gerechnet. Man muss das in dieser Höhe nicht teilen. Aber diese 40 Millionen € sind kläglich unangemessen und stellen im Ergebnis nichts anderes als ein sozial- und bildungspolitisches Almosen dar – was sie ihrem inneren Wesen nach auch sind –, ein Almosen, das gnädigerweise durch die Landesregierung an Kommunen verteilt wird, die ihrer gesellschaftlichen und politischen Verpflichtung gegenüber Eltern nachkommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass dieses also – sage ich, und sagen wir – kläglich unangemessen ist, das erkennt der berühmte Blinde mit dem Krückstock. Das Land, das sich vor der Landtagswahl 2008 und unter dem Druck einer wach und rebellisch gewordenen Öffentlichkeit genötigt gesehen hatte, bei den Personalstandards etwas zu tun, weil die realen Verhältnisse so waren und nach wie vor so sind, dass mit den alten Standards eine zukunftsfähige und eine zukunftsbefähigende frühkindliche Bildung nicht zu haben war und nicht zu haben ist – dieses Land wollte und will bis heute nicht zusätzliches Geld für die dauerhafte Finanzierung genau dieser frühkindlichen Bildung zur Verfügung stellen, jedenfalls kein eigenes Geld.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist der Punkt!)

Das war so bei der MVO. Das wird sich jetzt ändern müssen. Das war so bei der bisherigen Diskussion über das kommende oder auch nicht kommende Kinderfördergesetz, wo die Kernäußerung von Herrn Grüttner war, dass es kein zusätzliches Geld geben werde. Die Landesregierung verhält sich in dieser Frage wie der berühmte hessische Satz: Wann mer gewwe, gewwe mer gern, awwer mer gewwe nix.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist bis dato die Haltung der Hessischen Landesregierung. Auch dies dürfte mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs Makulatur geworden sein. Wir sind auch hier sehr gespannt, was uns die Koalition und die Regierung zu sagen haben werden. Alldem wurde nämlich mit dem einstimmigen Urteil des Staatsgerichtshofs ein Riegel vorgeschoben – Gott sei Dank. Weil hier schon einmal von guten Tagen die Rede war: Der 6. Juni 2012, der Tag des Urteils des Staatsgerichtshofs, war ein guter Tag für die Kommunen und die freien Träger, und er war vor allen Dingen ein guter Tag für die Eltern und für die Kinder in diesem Land.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um eine abstrakte Rechtsfrage. Es geht hier auch nicht einfach um die Frage „rechte Tasche, linke Tasche“. Es geht nicht einfach um eine der üblichen und in der Tat unleidlichen Kompetenz- und Finanzierungsstreitigkeiten zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen. Das alles könnte den Eltern, die einen Platz suchen, die verlässliche Öffnungszeiten brauchen, die ausreichendes und gut qualifiziertes Personal in den Einrichtungen erwarten, egal sein. Es ist aber nicht so, dass es den Eltern egal wäre.

Eltern und insgesamt die Öffentlichkeit wissen sehr gut, dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Ausbaus und der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung ohne eine angemessene dauerhafte Finanzierung nicht zu haben ist. Und dies ist wiederum nicht ohne faire und verlässliche Verteilung der Lasten zwischen Bund,

Ländern und Kommunen zu haben. Eltern wissen sehr gut, dass die Kommunen diese Aufgabe allein nicht schaffen können und nicht schaffen werden. Und die Öffentlichkeit in ihrer Gesamtheit weiß das auch mehr als gut genug.

Hier also bei dieser Frage – dauerhafte verlässliche Finanzierung und faire Lastenverteilung zwischen den unterschiedlichen staatlichen Ebenen – liegt die große politische Gestaltungsaufgabe hinter der auch nicht kleinen Aufgabe des Ausbaus des U-3-Angebots. Bei beiden Aufgaben hat die Landesregierung in diesem Sinn ihre politische Pflicht nicht getan, mehr noch: Sie hat im Falle MVO ihr Wort und das Recht gebrochen, oder sie hat das Letztere versucht und das Erstere getan.

Sie hat beim U-3-Ausbau nur die Bundesmittel weitergeleitet und erst sehr spät zusätzlich 30 Millionen € aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Vergleichen Sie das einmal damit, was beispielsweise das Land Bayern aus eigenen Landesmitteln für den U-3-Ausbau aufgewendet hat. Das ist ein unverdächtiger Vergleich.

Sie hält beim Anteil des Landes an den Betriebskosten für U-3-Plätze den letzten Platz unter den westdeutschen Flächenländern. Insgesamt ist der Betriebskostenanteil des Landes als eher kläglich zu bezeichnen. Auch das ist in vielen Debatten hier gesagt und herausgearbeitet worden. Daneben versucht die Landesregierung, sich mit immer neuen Modellversuchen und Anschubfinanzierungen und zeitlich befristeten Förderrichtlinien politisch über die Runden zu retten. Verlässliche Förderungspolitik und faire Lastenverteilung sehen deutlich anders aus und müssen deutlich anders aussehen.

Meine Damen und Herren, deswegen sind Umdenken und Umsteuern dringend erforderlich. Das Urteil des Staatsgerichtshofs muss unverzüglich dazu führen, dass mit den Kommunen und den freien Trägern darüber gesprochen wird, wann das Land endlich zu einer vollständigen Kompensation der entstandenen und entstehenden Kosten kommt. Dazu erwarten wir heute eine Erklärung der Regierung. Und es muss ein grundsätzliches Umsteuern in der Förderpolitik des Landes geben. Auch das, was bisher über die Grundlinien des Fördergesetzes bekannt geworden ist, kann so nicht stehen bleiben, weil es nicht nur kein Fortschritt, sondern teilweise sogar ein Rückschritt wäre.

(Beifall bei der SPD)

Auch dazu warten wir mit Spannung auf Aussagen der Regierung oder der Koalition, hinter der sich die Regierung bisher, allerdings erfolglos, versteckt hält. Ceterum censeo – man muss es immer wieder sagen, solange dieser Unfug auf der Tagesordnung steht –: Das Betreuungsgeld darf nicht kommen, weil es bildungs-, sozial-, familien-, arbeitsmarkt- und gleichstellungspolitisch falsch ist und zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine inakzeptable Verschwendung öffentlicher Mittel wäre,

(Beifall bei der SPD und des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

weil dieses Geld für das große Ziel der Verbesserung der frühkindlichen Bildung nicht zur Verfügung stehen würde und so eine gerechte Verteilung der Lasten dafür in noch weitere Ferne rücken würde. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich dagegen einsetzt und dafür kämpft, dass dieses Geld für frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt wird – auch in Hessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Gedanken möchte ich zum Schluss meiner Rede noch äußern. Die SPD-Landtagsfraktion hat ihre Vorschläge zur Finanzierung auf den Tisch gelegt. Wir hatten und haben uns für die politische Anwendung des Konnexitätsprinzips verbürgt, das jetzt in seiner Gültigkeit bestätigt worden ist. Wir haben Zahlen für die Erhöhung des Anteils des Landes an den Betriebskosten der U-3-Betreuung und für die dauerhafte Finanzierung solcher Angelegenheiten wie etwa Maßnahmen nach dem Bildungs- und Erziehungsplan und der Familienzentren genannt. Wir haben klare Vorstellungen hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagschulen.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Auf all das warten wir bei der Landesregierung bisher vergeblich. Also warten die Menschen dieses Landes, und hier vor allem die Eltern, auf eine andere Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Merz, vielen Dank. – Ich darf Frau Schott für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es bedurfte des Zornes und des Mutes 39 hessischer Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landesregierung zu verklagen, um damit zu erzwingen, dass das Land die Aufstockung des Personals in den Kindertagesstätten nun endlich auch tatsächlich bezahlen muss. Diese 39 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gehören der SPD, den GRÜNEN, aber auch der CDU und der FDP an. Daran sieht man: Die Not der Kommunen endet nicht an Parteigrenzen. Diese Landesregierung hat es geschafft, ihre eigenen Bürgermeister so weit gegen sich aufzubringen, dass sie die Regierung verklagt haben.

Das Trauerspiel der gebrochenen Versprechen der letzten Jahre in Bezug auf die Mindestverordnung möchte ich hier nicht noch einmal darlegen. Das haben wir eben sehr ausführlich gehört.

Es ist gut, dass der Staatsgerichtshof des Landes Hessen jetzt im Sinne der Kommunen und damit der Kinder entschieden hat. Eine Regierung, die von ihren Kommunen Leistungen einfordert und dieselben Kommunen dann, finanziell gesehen, im Regen stehen lässt, hat abgewirtschaftet.

Stellvertretend für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die geklagt haben, möchte ich Aussagen des Herrn Fennel aus Hünfeld anführen, der davor warnte, dass sich das Land etwa angesichts des nun gerichtlich festgelegten Konnexitätsausgleichs durch einen Griff in den Kommunalen Finanzausgleich behelfen wolle. Damit

würden einseitig die finanzschwachen Kommunen belastet, denen das Land bereits durch die Kürzung in Höhe von 340 Millionen € in der Finanzausgleichsmasse große Einbußen zugemutet habe. Er sieht das Land in der Pflicht, diese eingegangenen Verpflichtungen aus originären Landesmitteln zu bestreiten. Dem kann man nur zustimmen.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Aber wie soll eine Landesregierung, die die Bundesregierung als Vorbild hat, eine vernünftige Familienpolitik machen? Erst hat die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres geschaffen. Dann aber wurden weder die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, die dafür notwendig gewesen wären, noch ist das notwendige Personal vorhanden, um diesem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Obendrein wird das Ganze dadurch getoppt, dass über 1 Milliarde € für das Betreuungsgeld verbrannt werden sollen.

Wir haben die Situation, dass über eine Frauenquote in den Chefetagen und über Fachkräftemangel diskutiert wird. Da erscheint einem das Betreuungsgeld wie ein Schlossgespenst, das seine endgültige Ruhestätte noch nicht gefunden hat.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Da wundert es keinen, dass die Arbeitgeberverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer gemeinsamen Stellungnahme erklären, das Betreuungsgeld sei ein Rückschritt und gefährde wichtige Ziele der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Familienpolitik. Ferner wurde erklärt, es konterkariere die Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der geplante Zuschuss für die Eltern, die ihre Kinder nicht in eine Krippe schicken würden, würde den falschen Anreiz schaffen, sich aus dem Beruf zurückzuziehen, und sei auch nicht im Interesse derjenigen Kinder, die eine frühzeitige intensive Förderung benötigten. Da sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer dieses Landes einig.

Ich muss schon sagen: Es ist schon lange keiner Regierung mehr gelungen, beide gemeinsam gegen sich aufzubringen. Meinen Glückwunsch an Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Aber vielleicht wollen ja diejenigen, die die Karre so weit in Dreck gefahren haben, auch nicht wiedergewählt werden.

Für 35 % aller Kinder sollten Betreuungsplätze geschaffen werden. Inzwischen ist längst klar, dass das deutlich zu wenige sind. Im städtischen Raum wird inzwischen angenommen, dass man 40 % bis 60 % braucht. Neben Räumlichkeiten fehlt es vor allem an qualifiziertem Personal. Das ist nicht nur deshalb so, weil zu wenige Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden. Da sind wir schon einen Schritt weitergekommen.

Wir müssen uns verdeutlichen, dass ermittelt wurde, dass 20 % der Erzieherinnen und Erzieher ihre Arbeit nach dem ersten Berufsjahr verlassen und sich anderen Tätigkeitsfeldern zuwenden. Denn das Missverhältnis zwischen der hohen Verantwortung, die sie in ihrem Beruf tragen, und den Arbeitsbedingungen, insbesondere der schlechten Bezahlung, ist so, dass sie sich lieber irgendwo in einen Supermarkt stellen und die Regale einräumen. Das sollte uns doch zu denken geben.

(René Rock (FDP): Da wäre ich mir nicht so sicher! Ich glaube, viele gehen auch studieren!)

Für den Krippenausbau fehlen erhebliche finanzielle Mittel. Der Schwarze Peter wird zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen umhergeschoben. Letztlich haben die Kommunen es auszubaden. Denn wenn die Eltern klagen, verklagen sie die Kommunen. So, wie es im Moment eingeschätzt wird, sind diese Klagen sehr aussichtsreich. Das heißt, die Kommunen müssen hier Mittel für Schadenersatz ausgeben, die deutlich besser angelegt wären, wenn man damit Betreuungsplätze schaffen könnte, anstatt den Eltern den Ausfall zu bezahlen.

Derzeit gibt es ca. 620.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in ganz Deutschland. 780.000 Plätze werden bis August 2013 benötigt. Es fehlen also etwa 160.000 Plätze. Die Städte und Gemeinden gehen sogar von noch mehr aus. Die Zahl muss man nicht unbedingt teilen. Es wird aber deutlich: Wir haben entschieden zu wenige Betreuungsplätze.

Wir haben als LINKE eine Große Anfrage an die Landesregierung gestellt, um festzustellen, wie die Situation in Hessen ist und wie sich die Beiträge dazu entwickeln. Seit über drei Monaten schafft es die Landesregierung nicht, diese Große Anfrage zu beantworten.

Ich frage mich tatsächlich, warum sie das nicht schafft. Ist es so schwierig, die Zahlen zu ermitteln, die zeigen, was Sie in Hessen erreicht oder nicht erreicht haben, oder haben Sie einfach Angst davor, dass mit den Antworten auf die Große Anfrage herauskommen könnte, dass die Situation in Wiesbaden, das Hortplätze abschafft, damit diese Kommune die U-3-Betreuung finanzieren kann, kein Einzelfall ist, sondern dass die Kommunen da flächendeckend ein Problem haben und an anderer Stelle der Kinderbetreuung sparen, um diese U-3-Betreuung sicherzustellen, zu der sie gesetzlich verpflichtet sind?

Die Wahlfreiheit der Eltern solle sichergestellt werden. Das ist eine der Begründungen für das Betreuungsgeld. Von echter Wahlfreiheit kann aber keine Rede sein. Wenn nicht genügend Betreuungsplätze da sind, gibt es keine Wahlfreiheit.

Andererseits schafft das Betreuungsgeld aber für die Familien, die sich für die Betreuung zu Hause entscheiden, auch keine echte Verbesserung. Wenn eine Familie auf das Einkommen angewiesen ist, sind 100 € oder 150 € keine Kompensation für das Einkommen.

(Beifall des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn die Regierung dem Argument der Wahlfreiheit tatsächlich nachkommen wollte, dann müsste sie eine Leistung schaffen, die auch wirklich eine Kompensation für das Einkommen ist.

(Beifall der Abg. Janine Wissler und Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Es ist also weder auf die eine noch auf die andere Weise der Wahlfreiheit förderlich.

Tatsächlich wird es doch so sein, dass die Familien, die das traditionelle Modell ohnehin wählen – also die Frau bleibt zu Hause, und der Mann arbeitet; selten ist es umgekehrt –, 100 € mehr haben werden, und zwar unabhängig davon, ob sie die brauchen oder nicht. Da werden wir erhebliche Mitnahmeeffekte haben.

Familien mit geringem Einkommen, insbesondere mit geringem Einkommen der Frauen, werden sich sehr genau überlegen, ob sie jeden Monat Geld für die Kita in die Hand nehmen – ein Platz dort ist in vielen Fällen nicht gerade preiswert –, ob sie Fahrtkosten zum Arbeitsplatz und zur Kinderbetreuung haben wollen oder ob die Frau stattdessen zu Hause bleibt, auf ihre Erwerbstätigkeit verzichtet und die 100 € einnimmt. Da könnte sich manchmal eine wirtschaftliche Pattsituation ergeben. Diese wirtschaftliche Situation wird dann zum Argument, sich gegen die Pädagogik und gegen die Emanzipation zu entscheiden.

Wir erreichen damit, schwuppdiwupp Kinderbetreuungsplätze einzusparen. Das ist deutlich preiswerter. Das muss man schon zugeben. Emanzipatorische und pädagogische Argumente fallen aber auf diese Weise hinten herunter.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist eigentlich noch jemand von den LINKEN da? Ach so, ja!)

– Ich glaube nicht, dass ich meine eigenen Leute an der Stelle schlaureden muss. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie das verstanden haben. Aber ich glaube, auf der rechten Seite des Hauses besteht da noch erheblicher Bedarf. Es ist also eher traurig, dass dort nicht zugehört wird.

Frauen, die dem Arbeitsmarkt länger fernbleiben, haben es wesentlich schwerer, später wieder Arbeit zu finden. Die Qualifikationen entwerten sich in der Zwischenzeit. Das ist doch hinlänglich bekannt. Die eigenständige Altersversorgung wird erheblich geschmälert. Damit steigt die Gefahr der Altersarmut.

Darüber hinaus ist es längst wissenschaftlich erwiesen: Ein früher Krippenbesuch tut der Entwicklung der Kinder gut und ist nicht – wie wir früher geglaubt haben – schädlich und dergleichen mehr. Aber je besser die Einrichtung, desto besser ist es natürlich auch für die Kinder. Das heißt, je besser die Qualitätsstandards in den Einrichtungen, desto besser ist auch die Betreuung der Kinder. Das muss doch die Zielrichtung sein: dass wir eine gute Betreuung haben, dass die Einrichtungen auch baulich gut sind, dass die Räume für die Kinder Schallschutz haben. Wir wissen, es tut den Kindern gut und fördert das Lernen, wenn die Geräuschkulisse geringer ist. Die Gruppen müssen klein sein, damit sich die Kinder wohlfühlen, und es muss genügend viele Erzieherinnen und Erzieher geben.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst der Nationale Bildungsbericht von Bund und Ländern kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder, die vor ihrer Einschulung mindestens drei Jahre eine Kita besucht haben, am Ende des vierten Schuljahres beim Text- und Leseverständnis anderen Kindern um ein Jahr voraus sind. Aber dieser Bericht sagt auch, wesentliche Profiteure des frühen Kitabesuchs sind auch Kinder von solchen Eltern, die sich ganz besonders um die Erziehung und die Bildung ihrer Kinder bemühen. Denn das, was die Kinder in der Kita erleben, ist ein Plus zu dem, was sie zu Hause erleben.

Bei bildungsfernen Kindern ist es so, dass das, was zu Hause nicht geleistet werden kann, zu einem großen Stück von der Kita aufgefangen werden kann.

Somit kommen wir dazu, dass eigentlich alle Kinder in einem hohen Maße davon profitieren.

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Schott, kommen Sie bitte zum Schluss.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ja, ich komme gerne zum Schluss. – Wir sind der Meinung, statt jährlich 1 Milliarde € für Betreuung zu Haus auszugeben, sollte das Geld besser in die öffentliche Kinderbetreuung gesteckt werden. Das würde helfen, zunächst den Bedarf zu decken; später würde das Geld für mehr Qualität und bessere Bezahlung zur Verfügung stehen, und vielleicht kämen wir am Ende sogar zu einer gebührenfreien Kinderbetreuung. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schott. – Ich darf Frau Wiesmann für die CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit Herrn Merz an; denn bei Frau Schott kam gerade so viel durcheinander, dass man in diese Rede überhaupt keinen geordneten Einstieg finden kann.

Wenn es eine Rede des geschätzten Herrn Merz geben sollte, deren Tenor und angestrebte Wirkung ich hätte voraussagen wollen, so wäre es vielleicht diese gewesen:

(Gerhard Merz (SPD): Frau Kollegin, das liegt an der Sache!)

Die Landesregierung hat sich in Sachen Mindestverordnung eine Konnexitätsbelehrung abgeholt.

(Gerhard Merz (SPD): Vulgo: eine Klatsche! – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Der U-3-Ausbau schleppt sich. Die Qualität leidet. Geld ist knapp. Das ganze System ist unterfinanziert, untergeordnet, einfach suboptimal.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, das ist noch vorsichtig ausgedrückt!)

Das letzte Mal haben Sie sich auch noch dazu hinreißen lassen, in diesem Zusammenhang die Mottenkiste verstaubter Ideologiedebatten wieder aufzusperren und den bürgerlichen Parteien – natürlich zuvörderst der CDU –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Frau Kollegin, „kleinbürgerlich“, nicht „bürgerlich“!)

ein antiquiertes Familienbild anzuhängen. Denn vermeintlich erklärt das am einfachsten, warum diese Regierung für moderne Ansprüche an Vereinbarkeit und frühkindliche Bildung einfach nichts übrig habe. – So weit die Summe aus Ihren beiden letzten Reden an dieser Stelle.

(Gerhard Merz (SPD): Das war zu zwei Dritteln richtig!)

Es scheint, das grüne Krokodil – ich habe das Taschentuch schon parat – hat Gesellschaft bekommen: Ein rotes Trampeltier macht alles nieder, mit viel Gepolter, nicht ganz so viel Hirn und ziemlich fern der Realität.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Für die Regierungsfraktion der CDU und sicher auch für die FDP möchte ich ganz woanders beginnen. Familienpolitik ist ein Herzensanliegen dieser Landesregierung, und das zeigt sich auch in ihrem Tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir machen Familien- und Bildungspolitik für alle Kinder in Hessen. Jedes ist uns wichtig, keines soll zurückgelassen werden.

Deshalb ist uns nicht nur die Versorgung mit Betreuungsplätzen, übrigens für Kinder jedes Alters, wichtig, sondern auch die Qualität der Betreuung ist uns eminent wichtig.

Deshalb arbeitet diese Landesregierung mit Hochdruck daran, gemeinsam mit Kommunen, öffentlichen und freien Trägern, nicht nur den Rechtsanspruch bis zum kommenden August einzulösen, sondern auch die Vorgaben der Mindestverordnung an zahlenmäßig ausreichendes und genügend qualifiziertes Personal zu erfüllen. Das ist eine enorme Kraftanstrengung, aber die Zukunft unserer Kinder – da sind wir uns vielleicht wieder einig – ist es uns wert.

Am 6. Juni hat der Staatsgerichtshof die Grundrechtsklage der Kommunen als nicht begründet zurückgewiesen. Das muss man auch einmal sagen. Allerdings hat er eine zeitnahe Ausgleichsregelung eingefordert. Die Mindestverordnung ist verfassungsgemäß, aber die Mehrbelastungen müssen im Sinne der Konnexität ausgeglichen werden.

Im Nachgang zu diesem Urteil wird nun eine detaillierte Auswertung der Begründung erfolgen, und in enger Abstimmung mit den Kommunen wird eine Lösung erarbeitet werden. Das geplante KiföG, ein weiteres Schwerpunktvorhaben von CDU und FDP in dieser Legislaturperiode – es steht im Koalitionsvertrag –, bietet dafür den geeigneten Rahmen.

Darüber hinaus sehen und begrüßen wir die Entschlossenheit der Landesregierung, wieder im Schulterschluss mit den kommunalen Partnern, den U-3-Rechtsanspruch zum kommenden August tatsächlich zu erfüllen. Dies war von Anfang an und bleibt immer noch eine große Herausforderung, an der zu Recht alle politischen Ebenen zusammenwirken, bis hin zur Bundesebene.

An dieser Stelle möchte ich aber den Blick etwas drehen. Wie steht es denn heute um die Kinderbetreuung in Hessen, in Quantität und Qualität? Dazu müssen Sie mir zwei Feststellungen gestatten.

Schon heute hat Hessen das beste Betreuungsangebot, das es je hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die U-3-Versorgungsquote liegt aktuell, Mai 2012, bei über 30 %. Da die unter Einjährigen die außerfamiliäre Kinderbetreuung selten nutzen, bedeutet dies, dass mehr als 45 % der Ein- und Zweijährigen in Hessen bereits einen Betreuungsplatz erhalten können.

Geschenkt sind die Zahlen von 1999, die kennen Sie alle.

Spannend ist der Vergleich mit den Zahlen vom August 2010: Damals waren es knapp 21 %. Dies ist ein rasanter Fortschritt in nur zwei Jahren, ermöglicht unter anderem durch die Vereineinhalbfachung der Ausbildungsplätze im Erzieherbereich.

Wir haben alle Chancen, die zunächst angepeilten 35 % Mitte des Jahres 2013 zu erreichen. Die Landesregierung

geht aber inzwischen noch darüber hinaus und strebt einen Versorgungsgrad von 38 % an, um dem tatsächlichen Bedarf, der möglicherweise etwas höher als 35 % ist, Rechnung zu tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Das Deutsche Jugendinstitut kommt seit drei Jahren kontinuierlich zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage im Schnitt 39 % ausmachen könnte. Die Landesregierung ist sehr gut in diese Richtung unterwegs. Deshalb sind wir optimistisch, dass wir diesen Rechtsanspruch – –

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie viel denn nun: 35 % oder 39 %?)

– Nein, ich habe gesagt: 38 % werden angestrebt. Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, was unser Landesvorsitzender auf dem Parteitag gesagt hat, wissen Sie: Diese 38 % sind ein Riesenschritt und werden den Bedarf im nächsten Jahr decken.

Zweitens. Der Bildungs- und Erziehungsplan von null bis zehn gibt der hessischen Kinderbetreuung einen vorbildlichen Qualitätsrahmen. Darüber haben wir in der Hauptsache nicht wirklich gestritten. Wichtig ist: Die Mindestverordnung untermauert diesen Qualitätsanspruch. Denn mit dem verbesserten Fachkraftschlüssel wird genau das möglich: mehr individuelle Aufmerksamkeit für die Kinder, regelmäßige Elternarbeit, intensivere Förderung – in einem Wort: frühkindliche Bildung. Die Mindestverordnung leistet aber noch mehr. Sie ist der Hebel, um in der Kinderbetreuung einen einheitlich hohen Standard in ganz Hessen durchzusetzen. Das ist eine Errungenschaft. Kein Kind in einer hessischen Betreuungseinrichtung wird ab dem Jahr 2013 unterhalb dieses Standards betreut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie fordern Priorität für dieses Ziel einer bedarfsgerechten und hochwertigen Kinderbetreuung ein. Schöne Grüße aus Takatukaland – diese Priorität gibt es längst. Sie ist mit Händen zu greifen. 330 Millionen € für die Kinderbetreuung, Plätze und Qualität, in Hessen allein im Jahr 2012; im Jahr 2005 waren das noch 84 Millionen €. Mit dem geplanten KiföG wird diese Förderung auf eine neue, strengere Basis gestellt und insbesondere auch die Qualitätsorientierung in der Kinderbetreuung verankert werden.

(Gerhard Merz (SPD): Wo ist das Geld?)

Dass Sie in diesem Zusammenhang hier von „Wortbruch“, von „Verfassungsbruch“ sprechen, ist gar nicht zulässig, das ist wirklich an der Grenze.

(Gerhard Merz (SPD): Das war ein anderer Zusammenhang!)

Die Landesregierung verteilt hier nicht eigene Pfründe. Sie wirtschaftet mit knappem Geld in Zeiten einer Schuldenkrise, die vor allem für künftige Generationen eine Ungerechtigkeit und vielleicht sogar eine Bedrohung darstellt. Wir stehen zum Konnexitätsprinzip

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– ja, das sage ich jetzt für unsere Fraktion –, und wir stehen für eine faire Finanzierung von Zukunftsaufgaben in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. René Rock (FDP))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen zu meiner Linken, mit Ihren Anträgen haben Sie beide der Versuchung nicht widerstanden, die Debatte wieder auf den beliebten Schauplatz des Betreuungsgeldes zu führen.

(Gerhard Merz (SPD): Ceterum censeo!)

Ich will Sie nicht enttäuschen und auch dazu kurz etwas sagen.

Liebe Frau Schott, zu Ihnen muss ich sagen: Lesen bildet, auch das Lesen von Vorschlägen, die in Berlin gemacht werden. Sie behaupten, das geplante Betreuungsgeld setze Anreize, die Rückkehr von Frauen ins Berufsleben zu verzögern oder gar zu verhindern.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Genau so ist es!)

Ich kann nur sagen: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nichts, aber auch gar nichts vorsieht, was Eltern, die das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, daran hindern würde, erwerbstätig zu sein. Die Frage der Erwerbstätigkeit ist dort vollständig ausgeklammert.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wie blauäugig sind Sie eigentlich?)

Sie spielt überhaupt keine Rolle. Niemand – nicht Mutter, nicht Vater – muss seine Erwerbstätigkeit einschränken, um das Betreuungsgeld erhalten zu können.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ist es!)

Lieber Herr Merz, neulich – Frau Schott hat es heute getan – haben Sie viele Meinungsmacher zitiert, die das Betreuungsgeld mit Vehemenz ablehnen.

(Gerhard Merz (SPD): Heute war ich kurz!)

– Das habe ich gemerkt.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Ich muss sagen: Es erschreckt mich fast, in welchem Ausmaß die Frage einer familienunterstützenden Leistung die Gemüter zu erhitzen und Menschen gegeneinander in Stellung zu bringen vermag. Von Toleranz und Respekt für vielfältige Lebensentwürfe, auch solche, die man vielleicht persönlich nicht gewählt hat, sind wir noch ziemlich weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als gewählte Politiker sehe ich uns im Gegensatz zu den Dienern definierter Interessen, die heute auch zitiert wurden, aber auch zu den Sittenwächtern des fortschrittlichen Lebens, die sich auch gerne zu Wort melden, in einer ganz anderen Verantwortung. Wir haben nämlich Respekt zu haben vor den Sorgen der Menschen um ihr Liebstes, um ihre Kinder, auch vor der Sorge vieler Bürger um die Zukunft unseres Gemeinwesens, die natürlich von den Fragen der Erziehung und Bildung abhängig ist. Deswegen will ich noch auf zwei aktuelle Beiträge zur Diskussion eingehen, die wir in den letzten Tagen gesehen haben.

Die OECD berichtet in ihrer Zusammenfassung, in Norwegen habe das Betreuungsgeld die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsleben gemindert. Ich habe mir das genauer angeschaut. Der Bericht stellt fest, Migrantinnen seien in Norwegen weniger berufstätig als Einheimische. Das trifft in gleichen Prozentsätzen genauso auf Länder wie die Niederlande, Belgien oder Österreich, die kein Betreuungsgeld haben, zu. Dafür gibt es in dem Bericht eine plausible Erklärung: 50 %

der Migranten kommen aus Afrika, Asien oder Südamerika, weitere 25 % aus Osteuropa. Das sind Regionen, in denen es kulturell noch nicht verankert ist, dass Mütter von kleinen Kindern außer Haus arbeiten gehen. Dass die Beschäftigungsrate von Migrantinnen seit 1998 stärker gesunken sei als die der einheimischen Mütter, hat den Grund, dass in diesem Zeitraum die Zahl der Migranten aus diesen Ländern stärker gewachsen ist.

Damit will ich nur deutlich machen, an wie vielen Stellen mit wie vielen hanebüchenen und fadenscheinigen Argumenten das Betreuungsgeld aus für mich durchsichtigen Gründen kritisiert wird. Es ist kein Argument gegen das Betreuungsgeld.

Zweitens: Bildungsbericht 2012. Im wissenschaftlichen Teil gibt es überhaupt keinen Bezug auf das Betreuungsgeld. Dort wird gewürdigt, wie wichtig die Familie auf der Basis von Bindung für die Bildung von Kindern ist.

Es gibt mit uns keine einseitige Priorität für die außerfamiliäre Kinderbetreuung der Ein- und Zweijährigen. Wir wollen den Eltern die Freiheit zur Entscheidung geben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn Sie immer sagen, das Betreuungsgeld sei bildungs-, sozial- und sonst-wiepolitisch falsch. Es ist pädagogisch sehr häufig sehr richtig. Es ist familienseitig nachgefragt. Es ist volkswirtschaftlich am Ende rentabel und im Hinblick auf die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen sogar fortschrittlich.

(Petra Fuhrmann (SPD): Mütter, die bei Schlecker arbeiten, oder jetzt nicht mehr, haben diese Wahlfreiheit nicht!)

Welch eine Bereicherung, mithilfe des Elterngeldes für das erste Jahr mit dem eigenen Kind von den Zwängen zur Erwerbstätigkeit befreit sein zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Bettina Wiesmann (CDU):

Niemand stellt das infrage. Das sollte auch im zweiten Kindesjahr so sein.

Wahlfreiheit, Kindeswohl, Mut und Ermutigung zur Verantwortung sind unser familienpolitisches Credo. Es bleibt dabei: Das Krokodil weint wahrscheinlich gleich wieder, das Trampeltier hat gestampft, und die Karawane zieht doch weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Letzte, der das gesagt hat, wurde abgewählt! – Gegenruf des Abg. Holger Belino (CDU))

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich habe zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vorliegen. Zunächst Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Trampeltier meldet sich zurück. Liebe Frau Kollegin Wiesmann, Sie haben mich, was die Vorhersehbarkeit Ihres Beitrags anging, wirklich um Längen überholt. Mit einer Ausnahme: Ich hätte nicht erwartet, dass Sie das Niveau, das Sie normalerweise halten, wenn Sie hier stehen, so deutlich unterschreiten, wie Sie das in dem letzten Teil Ihrer Rede leider getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben erneut versucht, die Debatte über das Betreuungsgeld zu einer Debatte über das Familienbild zu machen. Sie haben erneut versucht, sie zu einer Debatte über Freiheit oder Nichtfreiheit zu machen. Das ist aber alles nicht der Punkt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Wenn Sie zugehört haben, was ich für die SPD-Landtagsfraktion gesagt habe, werden Sie gehört haben, oder hätten hören können, oder hätten es auch nachlesen können, dass wir selbstverständlich Respekt vor den Erziehungsleistungen in den Familien haben. Das ist aber genau nicht der Punkt. Der Punkt ist, ob man zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zu dem der Ausbau und die Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung in Einrichtungen, und zwar in einer pluralistischen Trägerlandschaft, anstehen – es kann gar keine Rede davon sein, dass eine Verstaatlichung der Kindheit beabsichtigt wäre, bei einer Trägerschaft, die zu weit über 50 % von freien Trägern gestellt wird; das können Sie Ihren Leuten sagen, wenn Sie das Argument wieder benutzen –, Geld für etwas ausgibt, was fragwürdig ist. Das werden Sie nicht bestreiten können, das ist doch der Ertrag der gesamten Debatte. Das ist der eine Punkt.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zweitens. Wir haben nie erklärt, dass der Erlass einer Mindestverordnung unzulässig sei. Das war nie meine Position. Ich bin immer davon ausgegangen, dass man das als Land darf. Dafür muss man dann aber bezahlen. Darüber haben Sie kein Wort gesagt. Sie haben es wortreich und sorgfältig vermieden, zu dem Thema „zusätzliche Landesmittel als Beitrag zur grundsätzlichen Finanzierung des Kindertagesstättenausbaus und zu einer fairen Lastenverteilung“ auch nur einen Satz, geschweige denn eine Zahl zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Bitte kommen Sie zum Ende.

Gerhard Merz (SPD):

Das ist eines der zentralen Probleme Ihrer Rede. Sie haben dazu gar nichts gesagt. Das nehme ich zur Kenntnis und erhoffe jetzt zum Fortgang der Debatte nichts mehr aus dem Regierungslager.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Kurzintervention, Frau Kollegin Schott.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Wiesmann, Sie sagen heute nicht zum ersten Mal, das Betreuungsgeld habe nichts mit der Erwerbstätigkeit der Eltern zu tun. Was ist denn das für ein Ammenmärchen? Ich kann doch nicht erwerbstätig sein und mein Kind nicht betreuen lassen.

(Widerspruch bei der CDU)

Natürlich kann ich es zu Hause lassen und überhaupt nicht versorgen, aber ich glaube nicht, dass Sie das gemeint haben.

(Widerspruch bei der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Geht es noch?

(Zurufe von der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Schott hat das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich verunglimpfe hier überhaupt niemanden, weil ich mit keinem einzigen Wort irgendeiner Mutter abgesprochen habe, dass sie eine gute Erziehungsarbeit macht. Jede Mutter und jeder Vater, die das machen wollen, sollen es auch tun. Es ist nicht mein Gesellschafts- und Familienbild. Ich habe aber überhaupt nichts dagegen, wenn jemand das tut. Aber was Sie hier tun, ist – –

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Wenn Sie es mit mir besprechen möchten, dann sagen Sie es bitte so, dass ich es verstehe.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Schott, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Sie tun hier so, als hätten Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit nichts miteinander zu tun. Wenn ich im Monat so viel verdiene, dass ich mir eine Kinderfrau leisten kann, dann taucht das nicht auf. Wenn ich mir von den wenigen Tagesmüttern eine nehmen kann, dann taucht das auch nicht auf. Das ist doch nicht die Situation der Durchschnittsfrau, die irgendwo in der Fabrik am Band oder bei Schlecker – das ist jetzt nicht mehr der Fall – oder in anderen Läden steht.

(Holger Bellino (CDU): Das haben Sie doch die ganze Zeit bekämpft!)

Mit dem Einkommen, das sie nach Hause trägt, kann sie sich keine Kinderfrau leisten, damit kann sie noch nicht einmal von einer Kinderfrau träumen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie kann sich vielleicht einmal im Monat einen Babysitter leisten, damit sie ins Kino gehen kann. Sie kann aber nicht tagtäglich für ihre Erwerbstätigkeit eine Kinderfrau bezahlen. Sie ist auf einen Betreuungsplatz angewiesen. Genau darum geht es hier. Genau da ist der Zusammenhang, den Sie hartnäckig leugnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mehrheit der Gesellschaft steht offensichtlich nicht mehr im Mittelpunkt Ihres Blickfeldes.

(Beifall bei der LINKEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Liebe Güte, so viel dummes Zeug auf einmal!)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort zur Antwort hat Frau Kollegin Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Herr Präsident, liebe Kollegen! Ganz kurz zu den beiden Interventionen. Herr Merz, mich ärgern die Studien, die landauf, landab angeführt werden,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar nicht aufgrund einer vorgefassten Meinung, sondern weil diese Studien, mit denen ich mich intensiv befasse, seitdem sie auch noch ins Feld geführt werden, angeblich die Überlegenheit der Krippenerziehung gegenüber einer frühen innerfamiliären Betreuung herausstellen. Das hatte Frau Schott angeführt.

(Gerhard Merz (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

– Ich gehe jetzt auf Sie beide ein. – Ich erkläre, warum ich versucht habe, mit einem Beispiel deutlich zu machen, dass in meiner Betrachtung der gesamten Diskussion sehr wenig neutral und nüchtern im Sinne der Familien, sondern sehr anhand vorgefasster Meinungen und Überzeugungen debattiert wird. Das will ich Ihnen zur Kenntnis geben, wenn dieses Thema zum dritten Mal in diesem Haus diskutiert wird. Es gehört zur Betrachtung der Wirklichkeit dazu.

Die OECD bringt die Headline in die Zeitung: Betreuungsgeld ist bildungspolitischer Unfug. – In ihrem Bericht hat sie keinen Nachweis dafür. Das Gleiche gilt für den vierten Bildungsbericht, der vor ein paar Tagen mit einer ähnlichen Schlagzeile auf dem Markt war.

Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist mein Versuch, zu einer sachorientierten Debatte beizutragen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Zum anderen will ich Herrn Merz sagen: Ich bin Ihnen sehr dankbar für das, was Sie eben gesagt haben. Ich lasse die Bezugnahme auf den Zoo jetzt einmal weg. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihr ausdrückliches Bekenntnis zur Vielfalt und zum Respekt vor der Vielfalt der Lebensmodelle. Das ist, ehrlich gesagt, für jemanden von der SPD nicht ganz selbstverständlich.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist ja unglaublich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir haben da auch schon anderes gehört.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lufthoheit über den Kinderbetten hat die SPD in der Diskussion auf Bundesebene schon vor Jahren erkennbar und ausdrücklich angestrebt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, ich möchte die Mahnung von vorhin jetzt in Richtung der anderen Seite äußern. – Meine Damen und Herren, bitte mäßigen Sie sich.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ein Letztes. Es ist hier angemahnt worden, ich hätte mich nicht klar zu unserer Beurteilung der Folgen des Urteils geäußert. Ich habe deutlich gesagt: Wir stehen zur Konnektivität, wir wollen eine faire Lastenteilung bei dieser Herkulesaufgabe, die teilweise zwar schon geleistet ist, teilweise aber noch vor uns liegt. All das habe ich mit Bedacht gesagt.

Ich habe aber nicht die Absicht, und es ist auch nicht meines Amtes, den schwierigen Verhandlungen, die vor der Landesregierung stehen, hier vorzugreifen, indem ich mich zur konkreten finanziellen Ausgestaltung dieser Dinge äußere.

Ich bin voller Zuversicht, dass das jetzt mit großer Zügigkeit und hohem Verantwortungsbewusstsein auf den Weg kommt. Ich finde das richtig. Es dient der Qualität und dem Platzausbau in der Kinderbetreuung in diesem Lande. Am Ende werden wir uns in der Realität gemeinsam über einen großen Erfolg freuen können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Bocklet für die Fraktion die GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir nach dem Verfolgen des Dialogs zwischen Frau Wiesmann und Herrn Merz schwer, meine vorbereitete Rede zu halten, weil ich glaube, dass das, was Sie, Frau Wiesmann, heute hier zum Besten gegeben haben, bestimmte Tatbestände komplett verkennt.

Wir hatten in diesem Saal eine große Gemeinsamkeit, nämlich das Bekenntnis zum Konnektivitätsprinzip. Als die Debatte im Jahre 2009 darum ging, ob bei der Mindestverordnung der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ gilt, und wir Ihnen vorgerechnet haben, dass das Land nicht bezahlt, haben Sie diese Gemeinsamkeit verlassen. Ein Ausdruck dessen sind die 40 Millionen €, die für diesen Bereich im Landeshaushalt ausgewiesen sind. Daher sind Ihre Vorwürfe, die Opposition baue hier eine Schimäre auf und treibe sie durch das Land, nicht gerechtfertigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, hätten Sie mit dem Erlass der Mindestverordnung auch die für die Kommunen entstehenden Kosten übernommen, hätten Sie heute diese Debatte nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Ein Zweites. Sie negieren, Sie wollen nicht sehen, dass viele Eltern dringend einen Betreuungsplatz brauchen. Wir können die Zahlen gerne durchdeklinieren. Sie haben noch im Dezember 2011 gesagt, Ihnen genüge eine 35-prozentige Quote, weil diese beim vierten Gipfel so vereinbart wurde. Schon damals haben wir GRÜNE Ihnen in einem Haushaltsantrag präsentiert, dass das zu wenig ist, dass wir eine höhere Quote brauchen. Im März kam dann die Veröffentlichung des Ministers, der zugeben musste, Sie haben zu wenig Geld eingestellt, um diese 35%-Quote zu erreichen. Daraufhin haben wir GRÜNE Ihnen erklärt, dass diese 35 % zwar eine nette Quote sind, dass das aber dem tatsächlichen Bedarf nicht entspricht. Ihr Landesjugendamt, Ihr Sozialministerium hat nämlich erhoben, dass wir 58.000 Stellen in diesem Land brauchen und dass das weit mehr ist als das, was Sie über Investitionsmittel und Betriebskostenzuschüsse finanzieren. Wenn wir all das sehen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben die Situation komplett verschlafen, und es steht Ihnen nicht zu, die Opposition zu beschimpfen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es fehlen Tausende von Betreuungsplätzen, es fehlen 3.500 Fachkräfte. Den Kommunen, die all das zur Verfügung stellen müssen, fehlen folgende Gelder: 340 Millionen €, vorenthalten aus dem Kommunalen Finanzausgleich, ein dreistelliger Millionenbetrag aus der Mindestverordnung und die Mittel für Betriebs- und Investitionskosten für die U-3-Betreuung. Über die Grundschulbetreuung reden wir dabei noch gar nicht. Das Fehlen dieser Mittel führt dazu, dass viele Eltern in Hessen keine Betreuungsplätze finden. Das ist nicht nur eine kommunale Aufgabe, sondern auch eine Landesaufgabe. Da versagen Sie kläglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will mich auch nicht zu der Frage äußern, wer hier im Hause welches Weltbild hat. Beim Betreuungsgeld ist Folgendes entscheidend. Wenn wir Qualität schaffen wollen, dann müssen wir dafür finanzpolitisch Prioritäten setzen. Sie können das Blatt drehen und wenden, wie Sie wollen, Sie werden mit dem Betreuungsgeld keine Wahlfreiheit schaffen. Niemand wird für 100 oder 150 € zu Hause bleiben. Das wissen auch Sie. Das werden Sie aber nicht zugeben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Die Modelle, über die Frau Wiesmann öffentlich in Zeitungen diskutiert, sind interessante Vorschläge. Sie sind aber nicht die Position der Bundesregierung, und sie werden das auch nicht werden. Fakt ist, dass jemand, der schon jetzt zu Hause betreuend tätig ist, sich darüber freut, wenn er 150 € bekommt. Sie lösen damit aber null Komma null Probleme in diesem Land, weder für die Familien noch für die Tausenden von Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie kommen mit uralten Schlachten daher. Das sind die Spätfolgen Ihres Traumas, das Sie als CDU haben, Ihres erzkonservativen Familienbildes aus dem letzten Jahrhundert: Kinder, Küche und Kirche. Sie haben das Wort „Rabenmütter“ geprägt. Das waren die Konservativen, nicht die GRÜNEN und auch nicht die SPD. Die Trau-

mata, die Sie von damals haben, bemühen Sie sich jetzt aufzuarbeiten. Laden Sie die aber nicht bei uns ab. Wir haben kein Problem mit Ideologie und Familienbild. Wir wollen Wahlfreiheit für alle Familienmodelle; die verhindern Sie in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn wir also über den Gesamtzusammenhang reden, muss man sagen, dass die Kommunen deutliche Defizite haben, ihre Spielräume hinsichtlich der Betreuungsplätze auszuweiten. Das werden Sie doch nicht ernsthaft bestreiten. Ich habe es angesprochen: Eine riesige Millionen-summe aus dem Kommunalen Finanzausgleich steht den Kommunen nicht zur Verfügung, bei der Mindestverordnung geben Sie nur 40 Millionen €, und die U-3-Betreuung ist nicht auskömmlich finanziert. Da müssen Sie doch den Gesamtzusammenhang sehen. Mit dem Betreuungsgeld wird das Geld verpulvert, das eigentlich in die Infrastrukturen investiert werden müsste. Diesen Gesamtzusammenhang sehen Sie nicht. Sie setzen die ideologische Brille auf und sagen: Wir wollen denen etwas Gutes tun. – Aber Sie schaden in Wirklichkeit dem Ausbau der Infrastrukturen in Hessen.

Jetzt komme ich zu einem direkten Vorwurf an mich. Sie glauben, das grüne Krokodil würde hier Krokodilstränen weinen. Frau Wiesmann, ich möchte Ihnen dazu nur sagen: Als ich im Jahre 2009 eine Anfrage zum Fachkräftemangel gestellt habe, gab es hier ein großes Gelächter. Es hieß, das sei Panikmache. Es hieß, es gebe fast keinen Fachkräftemangel. Auch bei der Frage, wie wir die U-3-Plätze finanziell ausstatten, haben Sie uns unterstellt, wir würden Panik machen. Bei der Mindestverordnung haben Sie gesagt, alles sei nur Panikmache, es sei gar nicht so schlimm. Ich glaube, dass Sie dazu kommen müssen, schneller zu reagieren, dass Sie sich nicht wie ein Hund zum Jagen tragen lassen sollten – um bei der Zoologie zu bleiben –, sondern endlich einmal die Bedarfe befriedigen sollten, die es im Land gibt, statt es immer erst dann zu tun, wenn es wirklich nicht mehr anders geht. Das ist das Ätzende an der Familienpolitik in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie nennen den Bocklet das „grüne Krokodil“. Ich habe unter Wikipedia nachgeschlagen. Ein Krokodil bringt in seiner Lebenszeit 20 bis 80 Junge zur Welt. Das schaffe ich in der Tat nicht.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Das ist auch gut so!)

Ich lasse den Hinweis weg, dass das Krokodil in einigen Völkern als göttlich gilt. Was mich aber sehr freut – das darf ich aus Wikipedia zitieren –: Krokodile reagieren extrem schnell und agieren – aufgepasst! – auch an Land sehr geschickt. – Also nicht nur in den Kommunen, sondern auch auf Land.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Worten will ich schließen: Extrem schnell und auch auf Landesebene agieren – das wünsche ich mir von dieser Landesregierung. Von daher: mehr Krokodile und weniger Schildkröten.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Rock, FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Antrag der SPD-Fraktion so verstanden, dass wir uns intensiv der Frage widmen, welche Folgen für Hessen die Entscheidung des Staatsgerichtshofs in Bezug auf die Konnexität hat. Jetzt hat sich die Debatte ein Stück weit um etwas anderes gedreht; es gab eine intensive Diskussion über das Betreuungsgeld.

(Gerhard Merz (SPD): Daran sind wir aber nicht schuld!)

Meine Meinung dazu ist bekannt. Das will ich an der Stelle auch gar nicht vertiefen. Vielmehr möchte ich mich intensiv mit der Frage auseinandersetzen, was das Urteil des Staatsgerichtshofs für Hessen bedeutet.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, das interessiert mich!)

An der Stelle schlagen zwei Herzen in meiner Brust: Auf der einen Seite bin ich für das Konnexitätsprinzip, auf der anderen Seite habe ich als Sozialpolitiker ein großes Interesse daran, in Hessen im Bereich Soziales so hohe Standards wie möglich durchsetzen zu können. Das ist jetzt deutlich schwieriger geworden. Jeder, der in Hessen Sozialpolitik macht, muss erkennen, dass es jetzt deutlich schwieriger geworden ist, für das gesamte Land soziale Standards auf einem höheren Niveau verbindlich festzulegen. Es ist nämlich ganz klar: Wenn man das machen will, bedeutet es, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Darum hat sich durch dieses Urteil sehr viel mehr verändert, als man vielleicht auf den ersten Blick gedacht hätte.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist das mit dem Konnexitätsprinzip!)

Man muss sich auch noch einmal klarmachen, wo denn die Argumentationslinien verlaufen sind. Dazu muss ich ganz kurz auf die Fraktion DIE LINKE eingehen. Sie haben hier gesagt, es sei von den Kommunen mutig gewesen, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen. Vielleicht war das früher einmal, in einem anderen deutschen Staat, mutig; aber wenn Sie heute in Deutschland vor Gericht gehen, brauchen Sie in der Regel keinen Mut, sondern einen Anwalt. Das reicht. Dann bekommen Sie recht oder nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Das kann auch schon mutig sein!)

Ich glaube, wir sollten hier noch einmal festhalten, dass dazu kein besonderer Mut erforderlich ist, sondern dass es, wie gesagt, in einem Rechtsstaat etwas ganz Natürliches ist, dass man Rechtsstreitigkeiten vor Gericht klärt.

Wenn Sie alle Protokolle durchschauen, werden Sie wahrscheinlich nie eine Rede von mir finden, in der ich gesagt habe, dass an der Stelle keine Konnexität zu erwarten ist. Ich habe mich deutlich vorsichtiger ausgedrückt.

Im Finanzministerium hatte man aufgrund eines Rechtsgutachtens eine andere Meinung vertreten. Ich glaube, es ist ein ganz normaler Prozess, dass es, wenn über zwei unterschiedliche Meinungen vor Gericht entschieden wird, eine Entscheidung zugunsten einer Meinung gibt. Sie war nicht eindeutig.

Diese Entscheidung gliedert sich nämlich in zwei große Teile. Die Kommunen wollten nicht nur Geld, sondern sie wollten auch die MVO an sich angreifen. Ich muss sagen,

dafür habe ich wenig Verständnis. Wir haben hier eine intensive Fachdebatte geführt, und die Mindeststandards, die wir hessenweit festlegen wollten, bedeuten keine hervorragende Ausstattung, sondern sie sind nach unserer Meinung das Minimum dessen, was man machen müsste.

(Beifall bei der FDP)

An der Stelle muss ich festhalten, dass relativ viele Kommunen in Hessen das auch schon gemacht haben. Ich glaube, Vorbild war in vielen Bereichen die Stadt Frankfurt, die diese Standards schon sehr lange hat.

Wir haben also nicht willkürlich etwas festgesetzt, sondern wir haben eine Entwicklung, die wir gesehen haben und die uns zwingend erschien – das hat sich für uns aufgrund der wissenschaftlichen und der politischen Diskussion ergeben –, so gestalten wollen, dass in ganz Hessen für alle Eltern dieselben Mindestbedingungen gelten. Das heißt nicht, dass nicht darüber hinaus noch etwas gemacht werden darf. Es sollen aber in ganz Hessen für alle Eltern dieselben Mindestbedingungen gelten, was die Qualität betrifft.

Dann soll der Überlegung, die Einrichtungen qualitativ besser auszustatten und mehr Bildungsaspekte zu berücksichtigen, Rechnung getragen werden. Dass das eine große Herausforderung ist – auch finanziell gesehen –, hat nie jemand bestritten. Die Frage ist jetzt, wie man die Lasten verteilt. Auch dazu hat das Gericht nachhaltig geurteilt.

Wie gesagt, als Sozialpolitiker weiß ich nicht, ob ich nur jubeln kann. Als jemand, der sich persönlich für das Konnexitätsprinzip eingesetzt hat, sage ich: Jetzt haben wir eine klare Regelung; jetzt ist das deutlich geworden. – Das Land wird sich nun an dieser Stelle deutlich bewegen müssen. Das ist eine große Herausforderung, der sich die Regierung stellen muss, die aber auch die sie tragenden Fraktionen bewältigen müssen.

Woher bekommen wir solche Summen? Das Gericht hat nicht erklärt, dass die Feststellungen der Kommunen in finanzieller Hinsicht 1 : 1 richtig sind. Man muss sich aber überlegen, dass hier Beträge zwischen 120 Millionen € – das war die Einschätzung der Landesregierung noch zu Zeiten von Herrn Banzer – und 257 Millionen € zur Debatte stehen. Das ist der Betrag, den die Kommunen genannt haben. Wie hoch der Betrag am Ende sein wird, weiß momentan, glaube ich, noch niemand.

Aber in dem Urteil heißt es auch klar, dass wir die Kosten in den vergangenen Jahren ebenfalls erstatten müssen. Das heißt, es handelt sich um eine gewaltige Summe, die jetzt im Haushalt gestemmt werden muss. Mir fehlt ein Stück weit die Fantasie, um mir vorzustellen, wie das alles funktionieren soll.

Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass eine Absenkung von Standards nicht die Lösung sein kann, sondern dass wir dafür sorgen müssen, dass diese Standards aufrechterhalten werden, und dass wir schauen müssen, wie wir, auch wenn es vielleicht wehtut, eine solche Finanzierung in irgendeiner Form stemmen können.

Wie gesagt, wir werden bald eine Haushaltsdebatte führen. Dann müssen wir eine Antwort darauf finden. Jetzt eine Antwort auf diese Frage zu verlangen, ist wenige Wochen nach dem Urteil und angesichts der Dimension der Summe, um die es geht, etwas verfrüht. Ich muss einfach sagen, dass das so nicht geht.

Aber – so viel will ich jetzt zur MVO sagen – wir wollen die Qualitätsstandards nicht absenken. Wir können allerdings an der Stelle noch nicht sagen, wie wir die gewaltige Last, die jetzt auf uns zugekommen ist, schultern können. Aber wir müssen eine Lösung finden. Die Lösung kann nicht darin bestehen – wie sich das manche Kommunale vorstellen –, dass wir das gesamte Thema künftig beim Land abladen. Das wird zu einer Situation führen, die der Qualität der Kindertagesstätten nicht zuträglich ist; denn dann wird eine Weiterentwicklung sehr schwierig.

Von daher appelliere ich an alle, die daran beteiligt sind, konstruktiv miteinander umzugehen, damit die Finanzierung gestemmt werden kann. Diese Debatte wurde von der Diskussion über das Betreuungsgeld relativ stark überlagert. Sie war auch ein bisschen vermischt.

Eigentlich geht es um zwei Themen: Als zentrales Thema haben wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie steht seit 2006 auf der politischen Agenda. Intensiviert wurde das Thema von der Großen Koalition mit der Festlegung des Rechtsanspruchs, und in den Kommunen wurde es massiv vorangetrieben. Ich darf daran erinnern, dass wir 2005 in Hessen eine Versorgungsquote von 7,4 % hatten. Dieser Wert war im Vergleich zu denen in den übrigen westdeutschen Flächenländern kein Ausreißer. Wenn man den heutigen Standard zugrunde legt, muss man sagen, dass das eine extrem niedrige Quote war.

Man muss sich einmal überlegen, wie sehr sich die Situation für junge Familien verbessert hat. Das ist signifikant. Im Mai 2012 lag die Versorgungsquote bei 30 %. Da haben die Kommunen eine gewaltige Anstrengung unternommen. Viel Bundesgeld und viel Landesgeld sind dort hineingeflossen.

Von Herrn Bocklet und auch von anderen höre ich immer wieder, das sei zu wenig. Als erstes Argument wurde angeführt, wir würden nie eine Versorgungsquote von 35 % erreichen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat niemand gesagt!)

– Das haben Sie an der Stelle permanent kritisiert. Jetzt sieht es so aus, als ob wir es schaffen könnten. Aber jetzt ist eine Versorgungsquote von 35 % nicht mehr genug; jetzt heißt es, wir brauchen 38 % oder 42 %.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das hat doch niemand gesagt!)

Einen Rechtsanspruch, der zu einem Stichtag eingeführt wird, in Hessen flächendeckend, also in jeder Kommune, umzusetzen, wird sehr schwierig. Es wird auch seine Zeit brauchen, bis das in jeder Kommune erreicht ist. Allerdings haben wir es in den Kindergärten schon einmal erlebt: Das wird nicht so heiß gegessen – das hoffe ich zumindest –, wie es von dem einen oder anderen gekocht wird.

Es ist in Hessen eine gewaltige Anstrengung unternommen worden, maßgeblich auch seitens der Kommunen, wie die Zahlen zeigen. Das hat eine deutliche Verbesserung gebracht, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft. Das ist gut in Hessen; das muss man loben und weiter unterstützen. Wir werden an diesem Punkt auch nicht nachlassen.

Ich fand es super, dass der Sozialminister geäußert hat, über die 35 % hinaus gemeinsam mit den Kommunen noch einen obendrauf zu legen. Das finde ich hervorragend; das sollte man an der Stelle auch einmal loben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In dem anderen Bereich, um den es geht, spielt die Mindestverordnung eine wichtige Rolle. Es geht um die Qualität. Wir haben hier festgestellt, dass es für den Bildungs- und Erziehungsplan eine ganz große Mehrheit in Hessen gibt. Auch das ist vorbildlich. Wir müssen dort weiterkommen; wir wollen da etwas umsetzen. Dafür brauchen wir in den Kindertagesstätten mehr Zeit. Deswegen haben wir uns entschieden, dort Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Das ist natürlich manchmal ein Konflikt. Wenn man mehr Qualität in den Kindertagesstätten will, bedeutet das, dass der einzelne Platz teurer wird. Wenn man gleichzeitig mehr Plätze schaffen will, bedeutet es, dass der Ausbau der Plätze, wenn man dieselben Mittel hat, nicht so schnell vorangehen kann. Das ist einfach zwingend: Wenn man mehr Qualität will, kann man beim Ausbau nicht so schnell sein; es sei denn, die Mittel sind unendlich. Das sind sie aber nicht. Ich glaube, das wird jeder im Hessischen Landtag einsehen.

Darum gibt es natürlich diese doppelte Frage. Wenn jemand keinen Platz hat und einen braucht, wird er sagen: „Für mich ist die Qualität eigentlich ziemlich zweitrangig, ich brauche einen Platz.“ Sobald die Eltern aber einen Platz haben, werden sie sagen: „Wichtig ist natürlich die Qualität, die dort geliefert wird.“

Wir stellen uns dieser Diskussion und müssen schauen, dass wir zielgenau und mit den Ressourcen optimal umgehen, um dieses Spannungsfeld bedienen zu können. Dazu haben wir nur grobe Steuerungsmechanismen; die größten Steuerungsmechanismen haben an der Stelle natürlich die Kommunen. Wir wollen aber mit einem KiföG – das werden wir nach Möglichkeit noch in diesem Jahr auf den Weg bringen – die Steuerungsmöglichkeiten, die man als Land haben kann, im Sinne der Qualitätssteigerung ein Stück weit befördern. Das ist wichtig, und ich glaube, das zeigt auch, dass wir jetzt, trotz dieser Herausforderung, die das Konnexitätsurteil für das Land Hessen hat, nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, sondern versuchen, weiterzumachen, weiter an der Qualität und an der Verbesserung von Zukunftschancen zu arbeiten. Ich möchte

Präsident Norbert Kartmann:

Zum Abschluss kommen, bitte.

René Rock (FDP):

– genau – diese Diskussion zum Abschluss bringen. Wir in Hessen verfolgen stringent das Ziel, die Qualität und die Zukunftschancen für junge Menschen zu fördern. Das zieht sich durch die MVO, durch 2.500 Lehrer, durch die Verkleinerung von Klassen und durch das qualifizierte Schulvorbereitungsjahr. Wir sehen, dass an unsere Universitäten Studenten aus ganz Deutschland kommen. Hessen ist ein Bildungsland. Wir in Hessen wissen, dass das die Zukunft ist. Darum werden wir auch nicht lockerlassen, daran positiv zu arbeiten. Ich glaube, die Menschen werden uns dafür am Ende danken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner für die Landesregierung.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gerne mit einer Bemerkung beginnen: Wir haben in Hessen ein hervorragend funktionierendes System der Kinderbetreuung, und es konnte nur dank der gemeinsamen Bemühungen von Kommunen, Land und freien Trägern stattfinden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind insbesondere in dem Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen in den letzten Jahren mit großen Schritten vorangekommen. Ein Versorgungsgrad von momentan 30,1 % in Hessen ist eine gewaltige Anstrengung gewesen, die wir alle schultern mussten, bei der viel Geld in die Hand genommen worden ist, bei der viel Kreativität vorhanden gewesen ist und wo man den entsprechenden Weg nur zusammen gehen konnte, der zu diesem Ergebnis geführt hat.

Da hilft es auch nicht, den Versuch zu machen, an der Stelle irgendetwas auseinanderzuidividieren. Das haben die Kommunen mit Landes-, aber auch Bundesunterstützung auf den Weg gebracht; und wir haben es in Hessen sehr schnell umgesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Deswegen, glaube ich, muss man an der Stelle noch einiges klarstellen. Herr Kollege Merz hat seine Ausführungen mit den Worten begonnen: „ein vollständiges juristisches Debakel für die Hessische Landesregierung“.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Das ist ein Fehler. Die Hessische Landesregierung ist vom Staatsgerichtshof bestätigt worden, weil der Antrag, den die Kommunen gestellt haben – jetzt muss man das einfach einmal sehen –, die Mindestverordnung für nichtig zu erklären, vom Staatsgerichtshof abgelehnt wurde. So ist das.

(Gerhard Merz (SPD): Ah ja!)

Die Kommunen haben nicht ein einziges Mal

(Gerhard Merz (SPD): Jetzt kommen wir mal zum Eigentlichen!)

– deswegen kommen wir gleich dahin – die Frage der Bezahlung gestellt. Aber natürlich hat der Staatsgerichtshof – das finde ich auch im Hinblick auf viele andere Diskussionen interessant, die wir in der Zukunft führen müssen – dieses Verfahren zum Anlass genommen, grundlegende Ausführungen zum Konnexitätsprinzip zu machen. Er hat an dieser Stelle auch festgelegt, dass die Standards, die verändert worden sind und die die Kommunen umzusetzen haben, refinanziert werden müssen – eindeutig.

(Gerhard Merz (SPD): Ja!)

Herr Merz, passen Sie aber auf mit dem, was Sie sagen. Nicht jeder, der geklagt hat, ist erfolgreich gewesen.

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

In den Ausführungen, die der Staatsgerichtshof gemacht hat, schreibt er ganz eindeutig: Kommunen, die die Standards schon vor der Inkraftsetzung der Mindestverordnung erfüllt haben, haben keinen Anspruch auf Ausgleich.

(Gerhard Merz (SPD): Das finden Sie „eindeutig“?)

– Wir finden, das ist eindeutig. Das können Sie in dem Urteil des Staatsgerichtshofs sehr genau nachlesen.

(Gerhard Merz (SPD): Das habe ich gelesen! Ich fand es nicht sehr „eindeutig“!)

Daher ist es eben auch eine konsequente Fortsetzung der Diskussion, die wir im Bereich der Konnexitätskommission schon lange üben. Das muss man an dieser Stelle auch sagen. Hier wird immer so getan, als ob wir mit den Kommunen nicht reden würden. Das ist vollkommener Quatsch; das ist vollkommen vorbei. Es passt ins Bild; das ist in Ordnung. Das würde ich als Opposition möglicherweise auch so zeichnen. Es ist aber vollkommen falsch, weil nämlich innerhalb der Konnexitätskommission klar festgelegt worden ist, auf welcher Grundlage man versuchen könnte, sich zu einigen. Dann waren die Differenzen nicht mehr konsensfähig, sondern streitig. An einem solchen Punkt haben die Kommunen dann gesagt: Reden wir nicht mehr weiter, gehen wir vor den Staatsgerichtshof.

Insofern sind wir mit den Kommunen schon lange im Gespräch, wie wir die Anforderungen der Konnexität entsprechend erfüllen werden. Diese Gespräche werden jetzt auch weitergehen. Sie haben nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs schon stattgefunden. Sie werden auch in Zukunft weitergehen, und wir werden dann sehen, in welcher Form man sich auf einen entsprechenden Ausgleich einigt, sowohl was die Vergangenheit anbelangt, als auch unter dem Gesichtspunkt: Wer hat, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofs, ein Anspruchsrecht in welcher Höhe, und in welchem Maße wird das umgesetzt?

Insofern ist es ein vollkommen normaler Weg, dass man sich nach einem Urteil wieder zusammensetzt – das ist Gegenstand des Urteils gewesen –, um zu sehen, wie man dem Urteil dann auch Rechnung tragen kann. Damit ist gar nichts über die Höhe gesagt. An der Stelle muss man immerhin noch einmal berücksichtigen, dass das Land bisher insgesamt schon 50 Millionen € für die Entlastung der Kommunen bereitgestellt hat. Das muss alles mit in die Rechnung einbezogen werden. Das ist doch vollkommen klar.

Insofern werden wir das mit aller Ruhe machen. Wir werden die Kinderbetreuung weiterentwickeln, unter Beachtung von Standards, aber auch des Urteils des Staatsgerichtshofs. Das ist vollkommen klar. Das ist aber ein Prozess, der normal läuft. Deswegen werden wir uns intensiv mit den Kommunen auseinandersetzen.

Das Zweite, was der Kollege Merz gesagt hat, ist auch ein Fehler: dass das Land kein eigenes Geld in die Hand genommen hat. Das stimmt auch nicht.

(Gerhard Merz (SPD): Das stimmt nicht, dass ich das gesagt hätte!)

– Doch, es stimmt, dass Sie das gesagt haben. Das, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollten, stimmt aber nicht. Es ist relativ einfach: Natürlich nehmen wir eigenes Geld in die Hand.

(Gerhard Merz (SPD): Aber zu wenig!)

Es sind nicht nur die eben genannten pauschalen Erstattungen, die wir aus Landesmitteln bezahlen, sondern es geht auch um die Investitionen, soweit wir Landesgeld in die Hand nehmen. An dem Punkt bewahrheitet sich, dass das, was das Land Hessen gemacht hat, der richtige Weg

gewesen ist, weil wir gesagt haben: Für die Investitionsförderung nehmen wir zuallererst Bundesgeld in die Hand. Erst wenn das Bundesgeld weitestgehend belegt ist, gehen wir mit Landesgeld nach.

Das Gute daran ist, wenn Sie jetzt die Diskussion auf Bundesebene hören, auch die der Bundesfamilienministerin, dass sie die Länder, die die Bedarfe nicht angemeldet und die Mittel nicht abgerufen haben, mit einer Fristsetzung versieht, damit sie die Mittel möglicherweise umlenken kann, dass wir in einem großen Vorteil sind, weil wir, das Land Hessen, die 90-%-Marke schon lange überschritten haben. Wenn ein anderes Land, da nenne ich einmal Nordrhein-Westfalen als Beispiel, rot-grün regiert, so schlafmützig ist, dass es bisher noch nicht einmal 70 % der Mittel beim Bund beantragt hat, dann können wir nichts dafür. Dann wird es Zeit, dass wir, die wir mehr Gelder beantragen, diese endlich bekommen, um damit auch dem Rechtsanspruch Rechnung tragen zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann sehen wir zu, unter Bereitstellung von Landesmitteln, wie wir den Versorgungsgrad in Hessen über die vereinbarten 35 %, angepeilt sind 38 %, wie es Frau Wiesmann gesagt hat, kriegen können. Damit ist manches aber noch immer nicht erledigt, weil wir immer von einer Durchschnittsbetrachtung reden. Das ist das Spannende bei der Frage der Bedarfsdeckung.

Wenn es nach dem Herrn Kollegen Bocklet ginge, müssten alle Landesmittel, die momentan zur Verfügung stehen, nach Frankfurt gehen. Denn der Hessische Städtetag sagt: „Dort gibt es einen Versorgungsbedarf von 78 %.“ Das glaube ich nicht. Aber diese Diskussion müssen wir irgendwann mit den Kommunen führen. Da sind wir in Gesprächen: Wie verteilen wir die zusätzlichen Mittel, möglicherweise auch die Mittel, die noch durch die Einigung zum Fiskalpakt auf die Länder zukommen werden? Haben alle, auch die politisch Verantwortlichen, den Mut, in die Ballungszentren, wo der Bedarf am höchsten ist, mehr Mittel zu geben als in andere Bereiche? Was sagen die Bürgermeister, die aus ländlichen Gebieten stammen, die heute hier zitiert worden sind? Ich sehe an dieser Stelle noch einen großen Diskussionsbedarf.

Aber es geht nicht, sich wie Herr Bocklet hinzustellen und zu sagen: „Der Bedarf stimmt nicht.“ Das kann nicht sein. Denn der Bedarf wird sich regional so unterschiedlich darstellen, dass es die Aufgabe der Jugendämter ist, das auszugleichen. Es kann keine Landesaufgabe sein, die unterschiedlichen Ausschläge im Vergleich zur Durchschnittsbetrachtung auszugleichen. Das muss die kommunale Familie schon von alleine machen. Insofern kommen wir ganz schnell weg von abstrakten Finanzfragen. Da gebe ich Ihnen recht: Das sind keine abstrakten Finanzfragen, sondern sie sind sehr real. Wir werden sie mit der kommunalen Familie sehr genau besprechen müssen, um zu sehen, wie wir die unterschiedlichen Bereiche abdecken können.

Natürlich sind wir auch im Gespräch mit den Kommunen, inwiefern wir weitere Investitionsmittel bereitstellen können, um die avisierten Ausbaubestrebungen voranzubringen. Wir werden den Kommunen noch einmal darlegen, welche Möglichkeiten sie schon jetzt haben, sowohl was den Bau als auch was Fachkräfte angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs gibt im Hinblick auf die Konnexität am Beispiel der Mindestverordnung Hinweise für viele Politikbereiche in Hessen. Es ist insofern hilf-

reich, weil es hilft, Auslegungsfragen an einer solchen Stelle eindeutiger zu beantworten als in der Vergangenheit. Es ist aber kein Urteil, das ausschließlich auf die Versäumnisse im Hinblick auf den Ausbau der Versorgung oder der Kinderbetreuung in Hessen hinweist, sondern dieses Urteil beschäftigt sich ausschließlich mit Finanzfragen.

Deswegen sage ich an der Stelle noch einmal: Wir haben ein ausgezeichnetes System von Kinderbetreuung in Hessen. Wir haben einen tollen Versorgungsgrad für die unter Dreijährigen. Wir werden den Rechtsanspruch im nächsten Jahr erfüllen können. Wir werden die vereinbarten Ziele nicht nur erreichen, wir werden sie überschreiten.

Vor dem Hintergrund muss ich sagen, dass das eine zukunftsweisende, eine gute Familienpolitik ist, die ergänzt wird durch ein Betreuungsgeld. Die Diskussion ist eben schon intensiv geführt worden. Natürlich hat das etwas mit Wahlfreiheit zu tun. Natürlich hat das etwas mit Anerkennung zu tun, auch im Hinblick auf Familienleistungen. Ansonsten würde ich mich zu sehr aufregen: Die Art und Weise, wie hier über die Familienleistungen oder die Erziehungsleistungen in Familien diskutiert wird, ist ein Schlag in das Gesicht aller jungen Eltern, die sich Gedanken darüber machen, wie sie ihre Kinder in einer Familie erziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein Schlag in das Gesicht aller jungen Eltern, die sagen: Die Erziehung unseres Kindes in der Familie ist es uns wert, dass wir reduziert arbeiten, dass wir vorübergehend aus dem Beruf ausscheiden und dass wir uns um unsere Kinder kümmern. – Staatliche Erziehungsleistung kann nur ergänzend und nie ersetzend sein. Was Sie von der linken Seite wollen, ist, Familienleistung durch staatliche Leistung zu ersetzen. Den Weg gehen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Ich erteile Herrn Abg. Bocklet, Fraktion DIE GRÜNEN, das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grüttner, dieses Mal möchte ich mich nach Ihrer Rede zu Wort melden. Am 8. März haben wir den Zeitpunkt der GRÜNEN aufgerufen, der besagte, dass 35 % nicht genug sind und wir den Rechtsanspruch in Hessen so nicht umsetzen können. Im Übrigen, wenn ich das noch sagen kann: Das war die legendäre Rede, in der Sie den GRÜNEN und mir persönlich „geistige Armut“ unterstellt haben.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Lesen Sie das im Protokoll nach. Da haben Sie sich mit dem Vorwurf der geistigen Armut ein Denkmal gesetzt.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben Ihnen attestiert, dass es in Hessen nicht einen Bedarf von 52.000, sondern von 58.000 Plätzen gibt. Nicht 58.000 Plätze waren das Ziel Ihrer Haushaltspolitik. Sie müssen nachweisen können, dass Sie diese 58.000 Plätze

nicht nur in Sonntagsreden wollen, sondern dass Sie sie tatsächlich finanzieren. Das haben Sie nicht gemacht. Das habe ich Ihnen am 8. März vorgehalten. Daraufhin haben Sie uns als wie auch immer bezeichnet. Ich zitiere Ihre Aussage, die da lautete:

Das Land Hessen handelt im Hinblick auf die Vereinbarung des Krippengipfels vertragsgetreu. Das bedeutet an dieser Stelle einen Versorgungsgrad von 35 %. Diese 35 % entsprechen 52.300 Plätzen.

Genau das wollen wir in Hessen tun. – Daraufhin habe ich Ihnen gesagt, das politische Ziel seien nicht irgendwelche Quoten, die Sie vor fünf Jahren vereinbart haben, sondern das politische Ziel muss sein, den tatsächlichen Bedarf zu decken, um den Rechtsanspruch nächstes Jahr tatsächlich umsetzen zu können.

Daraufhin haben Sie gesagt, das finden Sie falsch – noch im März. Jetzt stellen Sie sich hin und sprechen von einer 38-%-Quote und von 58.000 Plätzen. Das ist genau das, was wir Ihnen im November und im März vorgehalten haben, als Sie uns noch für verrückt erklärt haben. Sie reagieren einmal wieder zu spät – auf dem Rücken der Eltern, zum wiederholten Male. Das ist das Ärgerliche.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wie beim Fachkräftebedarf. Wir haben Ihnen im Jahr 2009 vorgehalten: „Sie reagieren zu spät. Es fehlen immer noch 3.500 Fachkräfte.“ Wir haben Ihnen im November vorgeworfen: „Sie stellen nicht das Geld ein, um diesen Rechtsanspruch umzusetzen.“ Sie haben gesagt: „Das ist Panikmache.“

Heute stellen Sie sich hierhin und sagen: „Wir streben eine 38-%-Quote und 58.000 Plätze an.“ Wo stehen die Zahlen in Ihrem Haushalt? Sie stehen nirgends. Wir haben noch 14 Monate bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Sie reagieren einmal wieder verspätet. Das ist wie das Auftreten einer Schildkröte: langsam, verpanzert, von außen beratungsresistent. Das ist das Problem. Schimpfen Sie nicht auf die Opposition. Das ist Ihr Versäumnis in der Kinderbetreuung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD) – Zurufe der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Günter Schork (CDU))

Noch einmal: Herr Minister, Sie haben gesagt: „Wir sind doch im Gespräch mit den Kommunen.“ Die Entscheidung zur Mindestverordnung fiel im Jahr 2009 – im Jahr 2009. Dann haben Sie 30, dann 40 Millionen € zur Verfügung gestellt. Alle Kommunen und der Städtetag, alle Beteiligten, haben Ihnen attestiert, dass das niemals reichen wird, um die Gruppengrößen und den Personalschlüssel zu finanzieren. Ich rede jetzt nicht von den Kommunen, die das schon vorher gemacht haben, sondern nur von den Kommunen, die ab dem Stichtag infrage kommen. Selbst die haben Ihnen alle attestiert: „Das reicht nie und nimmer.“ Sie stellen sich hin wie ein Ochse, dem man ins Horn petzt, und sagen: „Das ist mir wurscht. Wir reden doch seit drei Jahren miteinander.“ Fakt ist zwar, dass Sie mit denen reden. Fakt ist aber auch, dass Sie es ihnen nicht finanzieren. Das hat Ihnen der Staatsgerichtshof attestiert. Das war eine krachende Niederlage, die Sie, Herr Minister, auch nicht mehr schönreden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Eine letzte Bemerkung, Herr Grüttner, ich finde es zum Teil schon blamabel, wie man sich hierhin stellen kann, nachdem der Bund 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt hat, wenn man weiß, wie viele Milliarden die Kommunen für die Umsetzung der Kinderbetreuung zur Verfügung stellen. Ich sage Ihnen, wie die Platzkosten und die Beteiligung des Landes daran aussehen. Die Beteiligung des Landes an den Kosten für Kindergärten beträgt 2 %, bei U 3 8 % und bei Horten etwa 2 % – keine Bundesmittel, die Sie durchleiten, also 2, 2 und 8 %. Das ist die Beteiligung des Landes an den Platzkosten der Kinderbetreuung.

Wenn Sie dann davon sprechen, das sei eine gemeinsam gestemmte Aufgabe von Land und Kommunen, dann muss ich fragen: Herr Minister, was haben Sie eigentlich zu sich genommen? Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie so etwas hier behaupten. Das ist lediglich ein Anerkennungsbeitrag für die Kommunen. Aber von einer realen Beteiligung an den tatsächlich entstandenen Kosten, die dokumentiert, dass Sie es mit Ihren Sonntagsreden ernst meinen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, davon sind wir im Land meilenweit entfernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Marius Weiß (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Merz, SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist immer so: Wenn ich hier hochgehen und jemanden loben möchte, dann tut er irgendetwas, was mich wieder davon abbringt. So ist es auch bei Ihnen, Herr Minister. Ich wollte Sie – übrigens auch den Kollegen Rock – eigentlich dafür loben --

(Günter Schork (CDU): Loben Sie doch erst einmal!)

– Herr Schork, seien Sie doch nicht so aufgeregt. Warten Sie doch ab. – Ich wollte Sie dafür loben, dass Sie immerhin zum Thema Mindestverordnung gesprochen haben, wie übrigens auch der Kollege Rock, der damit einen wohlthuenden Kontrast zur Kollegin Wiesmann gebildet und immerhin zur Sache geredet sowie ein paar Dilemmata aufgezeigt hat; das will ich ausdrücklich anerkennen. An der Stelle muss man weiter diskutieren.

Aber, Herr Grüttner, aus dieser Angelegenheit, aus diesem vollständigen juristischen Debakel nachträglich einen Sieg machen zu wollen – das ist so zum Scheitern verurteilt wie irgendetwas. Niemand – jedenfalls nicht in diesem Saal, mich eingeschlossen – hat bestritten, dass das Land diese Verordnung erlassen darf. Das zu bestreiten hatte das Ziel, die Finanzierungsfrage zu regeln.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Da haben Sie nun etwas getan, was Sie schon bei der Flughafendebatte getan haben: Sie haben etwa so argumentiert, dass Sie sich hierbei eigentlich ganz gerne haben verklagen lassen, damit hinterher Rechtssicherheit herrscht. – Die Rechtssicherheit hätten Sie haben können, wenn Sie

Ihrem Amtsvorgänger gefolgt wären, der genau das vorausgesagt hat, was jetzt eingetreten ist, nämlich dass das Land in der Frage der Mindestverordnung selbstverständlich, wie auch bei ähnlich gelagerten Fällen in der Zukunft, vollständig für die Kosten einstehen muss.

Zweiter Punkt. Ich bin übrigens nicht vollständig davon überzeugt, dass es stimmt, was Sie sagen, nämlich dass es sich aus dem Urteil so unzweideutig ergibt, dass auch keine rückwirkende Erstattung stattfindet. Diese Passage fand ich bemerkenswert dunkel und auslegungsbedürftig. Aber darüber wird wahrscheinlich noch streitig geredet werden, genauso wie über die tatsächliche Höhe des zu erstattenden Betrags.

Wir hätten allerdings schon erwartet, dass Sie uns sagen, wann dies alles stattfinden wird und ob Sie der Auffassung sind, noch in diesem Jahr zu einer vollständigen und die Kommunen zufriedenstellenden Regelung kommen zu werden. Wir hätten erwartet, dass Sie uns sagen, wie Sie auch die rückwirkenden Mittel, von denen Kollege Rock gesprochen hat, zur Verfügung stellen, ohne dass Sie es woanders einsammeln. Wir hören ja schon, wo Sie offensichtlich überall im Gespräch sind, dies über den Abbau von Sozialleistungen gegenzufinanzieren. Das rumort schon die ganze Zeit in der sozialpolitischen Landschaft. Dazu haben Sie jetzt nicht so furchtbar viel gesagt.

Zum U-3-Bereich will ich übrigens nichts mehr sagen; der Kollege Bocklet hat erschöpfend dargestellt, wo wir in dieser Frage stehen. Das war eigentlich auch nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Der Gegenstand der Debatte ist und bleibt die Frage, wie wir zukünftig zu einer vernünftigen, verlässlichen und zwischen Bund, Ländern und Kommunen fair aufgeteilten Verteilung der Lasten für die dauerhafte Finanzierung kommen; das ist der Punkt.

Ich bin seit Langem fest davon überzeugt, dass dies das eigentliche Hemmnis beim Ausbau von U 3 war. Anstelle der Kommunen – ich sage Ihnen, wie ich und viele andere darüber denken – würde ich auch zögern, auszubauen, wenn ich nicht wüsste, ob ich das im Jahr 2012, 2013, 2014 oder 2015 unter den aktuellen Bedingungen der Kommunalfinanzien, unter den Bedingungen der Schuldenbremse sowie unter den Bedingungen des Schutzschirms noch werde finanzieren können. Das würde ich mir überlegen. Das Ganze hat sicherlich nicht beschleunigend auf die Ausbauentscheidungen bei den Kommunen und den freien Trägern gewirkt; davon bin ich fest überzeugt.

In jedem Falle aber ist es die zu lösende Zukunftsaufgabe für den Bereich der Kinderbetreuung. Wenn wir es nicht schaffen, zu einer gesamtgesellschaftlichen Zukunftsaufgabe ersten Ranges eine gesamtstaatliche Finanzierung unter substanzieller Beteiligung der Länder, auch des Landes Hessen, mit nennenswerten – und darum ging es – eigenen Mitteln zu kommen, dann werden wir an dieser großen Aufgabe scheitern bzw. sehr deutlich unter den Notwendigkeiten bleiben, und das auf Dauer. Das wird auf Dauer schädliche Konsequenzen für alle haben – sowohl für diejenigen, die ihre Kinder in Einrichtungen geben, wie auch für diejenigen, die das nicht tun.

Ich will es noch einmal sagen: Sie haben der Versuchung nicht widerstehen können, beim Betreuungsgeld noch ein bisschen in der Gegend herumzuholzen. Ich erkläre es nun zum x-ten Mal: Wir haben Respekt vor den Betreuungsleistungen der Eltern, wo immer sie auch erbracht werden. Wir – ganz besonders wir – haben nicht die Absicht, zu irgendeiner Verstaatlichung der Kindererziehung beizutragen. Das ist schon deswegen nicht der Fall, weil

die Kinderbetreuungseinrichtungen Verantwortung der kommunalen und freien Träger sind

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, kommen Sie bitte zum Ende.

Gerhard Merz (SPD):

und a priori nicht verstaatlicht sein können. Dies ist auch der Grund, warum wir als hessische SPD-Landtagsfraktion uns in der Frage der Kindergartenpflicht sehr klar positioniert haben. Da höre ich bei Ihnen manchmal andere, die das für manche Eltern doch gerne einführen würden. Vielleicht sollten Sie das einmal in Ihren eigenen Reihen klarstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Damit sind wir am Ende der Aussprache. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Abg. Dr. Spies, Merz, Decker, Müller (Schwalmstadt) (SPD) und Fraktion betreffend Kindertagesstättenfinanzierung verbessern – Konnexität respektieren – Betreuungsgeld verhindern, Drucks. 18/5840, sowie der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend „Betreuungsgeld“ verhindern und frühkindliche Bildung stärken, Drucks. 18/5876, an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

– Gut, so machen wir es. Vielen Dank.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz – Drucks. 18/5833 –

Die vorgesehene Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Vonseiten der Landesregierung wird Herr Staatsminister Rentsch den Gesetzentwurf einbringen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Gesetzentwurf zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes auf den Weg. Das ist vielleicht nicht das Thema, das jeden einzelnen Abgeordneten interessiert, aber für alle Bürgerinnen und Bürger und für alle, die in diesem Land aktiv sind, eine sehr wichtige rechtliche Grundlage. Insofern verdient sie große Aufmerksamkeit; ich freue mich, dass auch einige Abgeordnete nicken.

Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs ist Ausfluss der Föderalismuskommission und der Föderalismusreform. Im Rahmen dieser Umsetzung geht es um die Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund auf der einen und uns auf der anderen Seite.

Im Rahmen der Neufassung des Raumordnungsgesetzes hat der Bund sehr stark auf seine Gesetzgebung Wert ge-

legt und sie sehr weitgehend in Anspruch genommen. Deshalb dient unser Entwurf auf der einen Seite schwerpunktmäßig der Entwirrung und Wiederherstellung klarer rechtlicher Verhältnisse im Rahmen der Raumordnung. Er dient auf der anderen Seite auch der Ausfüllung von Perspektiven von Freiraum, die uns der Bund bei dieser Frage gelassen hat.

Die Klarstellung der besonderen Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltungsbefugnisse ist ein zentraler Punkt in diesem Gesetz, ebenso die Möglichkeit zur Einflussnahme auf Landes- und Regionalplanung. Eine besondere Bedeutung kommt dem Bereich der erneuerbaren Energien bei der Energieversorgung zu, die letztendlich Ausfluss aus der Gesetzgebung sein werden. Der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne müssen auch in Zukunft derartige Feststellungen enthalten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in den einzelnen Regionen unseres Landes parteipolitisch nicht ganz unumstritten ist.

Der Landesentwicklungsplan wird – dies ist ein zentraler Punkt – auch in Zukunft als Rechtsverordnung durch die Landesregierung festgestellt und dann von diesem Landtag verabschiedet. Das ist übrigens einer der Gründe, warum das Bundesverwaltungsgericht dem Nachtflugverbot, das wir im Rahmen des Landesentwicklungsplans verankert haben, auch noch einmal eine besondere Bedeutung beigemessen hat, weil in Hessen ein Landesentwicklungsplan gesetzgeberisch vom Landtag als Legislative seine Zustimmung finden muss und eine höhere Qualität hat als in anderen Ländern. Insofern ist das ein ganz wichtiger Punkt, den wir von seiner Bedeutung her so gelassen haben.

Wir haben die Verfahren für die Aufstellung der Regionalpläne erheblich vereinfacht. Vor allen Dingen haben wir auch das Thema Offenlage so formuliert, dass es für Transparenz sorgt, was ganz wichtig ist. Auch das Thema neue Medien ist in diesem Bereich eingeführt worden.

Der Entwurf enthält Klarstellungen zur Entflechtung der Beschlussfassung und Genehmigung in raumordnerischen Festlegungen und bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Regionalen Flächennutzungsplan. Das ist viel Fachchinesisch, aber viele wissen, dass sich das häufig überschneidet und zu Problemen in der Praxis führt. Insofern haben wir hier eine gesetzgeberische Grundlage geschaffen, die das Ganze entzerrt.

Meine Damen und Herren, all das zeigt, dass dies ein sehr sinnvoller Entwurf ist. Es ist ein Entwurf, auf den wir uns in diesem Landtag hoffentlich einmal einigen können. Aber es ist natürlich auch ein Entwurf, der versucht, das zu nutzen, was wir an Gesetzgebungskompetenz vom Bund überlassen bekommen haben. In diesem Sinne freue ich mich auf eine spannende und sachliche Debatte zu diesem Thema. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir dieses Gesetz gemeinsam beschließen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Staatsminister Rentsch, ich danke Ihnen für die Einbringung. – Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Warnecke von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Lannert hatte vorhin davon gesprochen, dass Hessen vorn sei. Wir sind nicht vorn bei der Umsetzung dessen, was aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes erwächst: ein Landesplanungsgesetz zu beschließen.

Jetzt könnte man erst einmal die Frage stellen, die Frau Wissler vorhin angesprochen hat: Wieso beschließt eine CDU-geführte – so wurde es formuliert – Landesregierung ein Landesplanungsgesetz?

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Normalerweise müssten Sie sich einen besseren Begriff einfallen lassen, beispielsweise Landeszukunfts-wettbewerbsregionalgesetz oder so etwas, möglichst lang.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Dann kann man noch eine Abkürzung bringen, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass Sie mit Planung nicht viel am Hut haben.

Wenn man sich dieses Landesplanungsgesetz anschaut, dann tritt zumindest in einem Punkt Verwunderung auf. Es ist eine gute halbe Seite eine inhaltliche Definition dessen, was wir machen wollen, und der Rest regelt Formalia, die, überhaupt nicht in Abrede zu stellen, wichtig sind, aber die die Inhalte, über die wir im Landtag ständig streiten, unterbelichtet lassen.

(Zuruf des Abg. Stefan Müller (Heidenrod) (FDP))

Ich will ein Beispiel nennen, bevor ich zu unserem Lieblingsthema Windkraft kommen werde, zu dem wir noch eine Diskussion im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsplan haben werden. Ich will ein Beispiel nennen, was den Unterschied zu den in Bayern beschlossenen Vorlagen ausmacht. In Bayern heißt es so schön:

Die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen sollen geschaffen werden.

In Hessen heißt es ganz kurz:

Der Landesentwicklungsplan soll insbesondere enthalten ... die Anforderungen an ... die standortgebundene Rohstoffwirtschaft ...

(Holger Bellino (CDU): Das ist doch effizienter!)

– Nein, das andere beschreibt schon ein paar andere Dinge wie beispielsweise die Aufsuchung. Die Aufsuchung ist nicht ganz ohne. Es ist die Frage, ob wir im Vorfeld antizipieren, was in dieser Gesellschaft geschieht, die sich nicht nur virtuell darstellt, sondern immer noch dadurch, dass jeder, der hier sitzt, ungefähr 10 t Rohstoffe pro Jahr verbraucht, um den Lebensstandard, den wir in Deutschland haben, zu halten. Diese Rohstoffe werden maßgeblich immer noch in der Bundesrepublik Deutschland gewonnen. Wenn wir den Energiesektor außen vor lassen, sind wir diejenigen, die das immer noch gewinnen.

Es gibt vor Ort eine Menge Auseinandersetzungen. Die Frage ist also schon, ob wir auch im Bundesland Hessen sagen: „Wer in diesem Reichtum leben will, muss gewisse Dinge auf sich nehmen“, oder ob wir sagen: „Schauen wir einmal, vielleicht können wir etwas importieren“. Weil das so ist und weil Bürgerinnen und Bürger zu Recht beklagen, dass beispielsweise Waldflächen und landwirtschaftliche Nutzungsflächen weniger werden, hätte man sich mit

ein bisschen Mut vielleicht dazu entschließen können, so etwas gleich ins Landesplanungsgesetz hineinzuschreiben, ehe wir über den Landesentwicklungsplan reden.

Meine Damen und Herren, ein Punkt fällt ebenfalls auf: Die Landesregierung lobt sich allenthalben und immer wieder gerne dafür, dass die Gesetze befristet sind. Dieses Gesetz ist nicht befristet. Nun könnten Sie sagen: Lesen Sie das Gesetz, hinten steht drin, dass der Landesentwicklungsplan in der Regel zehn Jahre gelten soll. – Dann hätten Sie das Landesplanungsgesetz ebenfalls auf zehn Jahre befristen können und sagen können: Der Landtag schaut alle zehn Jahre einmal drauf und sagt, ob das eine oder andere geändert werden muss. – Das haben Sie auch nicht gemacht. Aber das sind nur Vorwürfe in Ihre Richtung aus Ihrer Richtung.

Kommen wir zu einem inhaltlichen Punkt, der uns alle sicherlich noch umtreiben wird, im Zusammenhang mit der Landesentwicklungsplanung. Es geht um die Windkraft. Wie realistisch ist das, was das Kabinett jetzt im Zusammenhang mit der Windkraft beschlossen hat, Ausfluss des Landesplanungsgesetzes, das noch beschlossen werden soll, und des Landesentwicklungsplans, dem wir Zustimmung erteilen sollen? Wie sieht es aus mit den 2 % Landesfläche, die da im Raume stehen?

Das Kabinett hat, wenn ich es richtig nachgelesen habe, beschlossen, dass „bis zu 2 %“ bzw. „in der Größenordnung von 2 %“ Flächen für Windkraft ausgewiesen werden sollen. Gleichzeitig hört man, dass es Diskussionen über einen Vogel gibt, den ich erst einmal Gabelweihe nennen möchte, damit Sie nicht auf den Vorwurf kommen, das sei ein roter Vogel. Er heißt auch Roter Milan.

(Peter Stephan (CDU): Schwarzstorch!)

– Nein, es geht um den Roten Milan. Der Schwarzstorch hat rote Beine und einen roten Schnabel. Das ist auch schon wieder das Thema, aber er ist überwiegend schwarz. – Der Rote Milan ist das grundlegende Argument, mit dem Sie es möglicherweise vermögen, über die Ausweitung der Schutzzone von 1.000 m auf 1.500 m in Nordhessen die 2 % – in Nordhessen wären 2 % sicherlich zu erreichen – so zu minimieren, dass wir das, was wir als Ziel anstreben, nicht erreichen können. Es sagen Ihnen alle Fachleute, dass eine Ausweitung des Abstands zum Brutgebiet auf 1.500 m einen Teil der ausgewiesenen Windkraftstandorte im wahrsten Sinne des Wortes abgängig macht. Die wird es dann nicht mehr geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit Definitionen, die in der Feinheit der Öffentlichkeit möglicherweise gar nicht so klar sind, können Sie Ziele, die Sie nicht in die Landesplanung hineinschreiben, sondern die Sie anschließend im Landesentwicklungsplan festlegen wollen, konterkarieren. Das ist eine Befürchtung, die man als Opposition haben kann und zu Recht haben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt: Sie wollen perspektivisch nur Vorrangflächen für die regenerative Energie, insbesondere für die Windkraft, ausweisen. Sie wissen, dass wir eine lange Diskussion darüber hatten, ob es Gebiete gibt, in denen es keine Windkraft geben darf. Selbstverständlich, das ist völlig unbestritten. Warum man sich aber so viel Mühe macht, ausschließlich Vorrang- und Ausschlussgebiete zu definieren und nicht die sogenannten Vorbehaltsgebiete, über die wir mehrfach diskutiert haben – –

(Zuruf des Abg. Peter Stephan (CDU))

– Festgeschrieben ist da gar nichts. Man hat sich auf ein paar Parameter geeinigt, die allerdings – das ist der Punkt – verbunden mit der Frage, wie die Praxis aussieht, möglicherweise konterkariert werden.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Gibt es noch etwas zum Landesplanungsgesetz?)

Ich könnte noch einmal zitieren. Zunächst hieß es „bis zu 2 %“. Dann korrigiert sich offenkundig dieselbe Pressemitteilung vom Ministerpräsidenten: „in der Größenordnung von 2 %“. Das kann mehr oder weniger sein. Größenordnung heißt mehr oder weniger. Sie müssen sich schon entscheiden, ob es mehr oder weniger ist, wenn Sie hier schon Einwürfe machen, Herr Müller.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Zum Landesplanungsgesetz!)

Beim Landesplanungsgesetz kann ich nur Bayern nennen, die ihr Landesplanungsgesetz – das heißt so – 2012 verabschiedet haben. Soll ich Ihnen vorlesen, wie die Frage „wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen“ hier aussieht? Das schreiben die Bayern dazu. Jetzt können Sie kritisieren, dass CSU und FDP das gemeinsam beschlossen haben. Aber dort sind klare Definitionen, wie die es sich im Landesplanungsgesetz vorstellen. Den Landesentwicklungsplan gibt es noch zusätzlich.

Jetzt können Sie sagen, die in Bayern sind Bürokraten, und sie haben keine Ahnung. Bayern ist jetzt vor uns, aber nicht mit unserem Geld. Das könnten Sie auch formulieren. Aber Sie müssten einfach akzeptieren, dass das, was Sie in das Landesplanungsgesetz als Vorgabe hineingeschrieben haben, ziemlich dürftig ist. Jetzt können Sie sagen, der Landesentwicklungsplan – –

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ich habe Ihnen doch gerade erzählt: In Bayern steht es im Landesplanungsgesetz. Damit müssen Sie sich auseinandersetzen, warum Sie sich weigern, etwas mehr hineinzuschreiben als ein paar dürftige Sätze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da müssen Sie sich nicht mit Sozialdemokraten herumstreiten, sondern mit Ihrer FDP, Herr Müller. Die ist in Bayern noch in der Landesregierung. Mit denen können Sie diskutieren, weshalb die das machen, weshalb die das so bürokratisch machen. Sie können anschließend erklären, dass man das auch anders hätte regeln können.

Unser Argument ist nur, dass wir als Landtag mit einem Gesetz etwas anderes beschließen als einen Landesentwicklungsplan, von dem Sie schon gesagt haben, dass Sie ihn jederzeit ändern wollen, nämlich alle zehn Jahre. Beim Landesplanungsgesetz scheint es eine gewisse Ewigkeitsgarantie zu geben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Warnecke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Torsten Warnecke (SPD):

Meine Damen und Herren, zum Thema Windkraft vielleicht noch ein Zitat, das ein FDP-Politiker einmal gebracht hat. Die „inhaltliche Windstille“ dabei zu vertuschen reicht eben nicht bei dieser Fragestellung. Sie müssen in der Tat ein paar Punkte mehr in das Landespla-

nungsgesetz aufnehmen. Das wird auch nicht schwierig sein. Dafür werden Sie sicherlich unsere Unterstützung bekommen, damit auch der Öffentlichkeit signalisiert werden kann, in welche Richtung ein Landesplanungsgesetz und nicht ein Landes Zukunftswettbewerbsregionalgesetz gehen soll. – Danke schön fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU: Thema verfehlt!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank Herr Kollege Warnecke. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Kaufmann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Über Windkraftstandorte und Ähnliches sollte man zunächst in den Regionalversammlungen, in den dafür zuständigen Gremien, diskutieren und im Landtag erst am Ende, wenn der Entwurf des Landesentwicklungsplans vorliegt.

Heute befassen wir uns mit dem Gesetzentwurf, der in der Tat nur den Rahmen darstellt. Aber im Gegensatz zu dem, was der Herr Staatsminister bei der Einbringung formuliert hat, ist das durchaus ein wesentliches Gesetz dahingehend, dass es – das ist unser Urteil – ein Dokument des Misstrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land und insbesondere gegenüber den von ihnen gewählten Politikerinnen und Politikern auf der regionalen Ebene darstellt.

Hier werden mit Bedacht die Kompetenzen, die die Regionalversammlungen haben, weiter beschnitten – auch in Fällen, in denen längst erkannt ist oder sein sollte, dass eine weiter gehende Beteiligung auf der regionalen Ebene den Planungsüberlegungen eher positiv helfen würde. Diese kommt nicht.

Es sollen darüber hinaus – der Staatsminister hat darauf hingewiesen – die Planungsvorgänge vereinfacht und beschleunigt werden. „Beschleunigt“ heißt nichts anderes, als über die Köpfe der Betroffenen hinweg möglichst vieles zu erreichen. Hier steht nicht die Qualität der Planung im Vordergrund, sondern die Velozität, also die organisierte Unüberlegtheit, damit man etwas möglichst unstreitig voranbringen kann. Dass man sich hinterher gelegentlich wundert, was dabei herausgekommen ist, das sollten auch Sie eigentlich längst schon gemerkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz wird Intransparenz mit Bedacht gefördert. Statt frühzeitige Bürgerbeteiligung zu initiieren, soll schlechte Planung möglichst vor Kritik geschützt werden. Damit nimmt der Gesetzentwurf nicht die Erfahrungen der letzten Jahre auf und setzt nicht auf Mediation, sondern im Zweifel eher auf Eskalation von Konflikten, die Planungen bekanntermaßen häufig mit sich bringen und wo man Interessen unterschiedlicher Seiten gegeneinander abwägen muss. Deshalb werden Sie sich nicht wundern, wenn ich feststellen muss, dass wir diesen Gesetzentwurf durchaus kritisch anschauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es an einigen Punkten darstellen. Der erste Punkt ist der, wo über den Landesentwicklungsplan geschrieben wird. Wir hatten einmal – ich würde fast sagen: in der gu-

ten alten Zeit – im Landesentwicklungsplan bis zum Jahre 2002 den schönen Satz stehen: „Der Landesentwicklungsplan schränkt die Entscheidungsspielräume der Regionen nicht stärker ein, als dies zur Umsetzung von überregional bedeutsamen Vorhaben erforderlich ist.“

Das sagt der Politiker, d. h. das ist die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips in der Planung. Das haben Sie im Jahre 2007 herausgestrichen. Obwohl es an vielen Stellen kritisiert worden ist, findet es sich nach wie vor nicht in dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt. Wenn ich Ihnen sage, Sie wollen über die Köpfe der Betroffenen hinweg Ihre Planungen möglichst rasch durchziehen, dann sind Sie empört. Der Gesetzentwurf beweist aber, dass ich damit bedauerlicherweise recht habe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ein nächster Punkt ist, dass man eigentlich den gewählten Regionalversammlungen mehr Bedeutung geben müsste, auch in den Aufstellungsverfahren des LEP, insbesondere dann, wenn Fachbehörden miteinander streiten und man deshalb sinnvollerweise die regionale Ebene, vertreten durch die Versammlungen, in die Gesamtsicht der Dinge einbeziehen sollte. Das ist aber – schauen Sie sich § 4 Abs. 9 an – leider auch nicht der Fall.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass Sie davon abgehen wollen, die Planzeichenverordnung als allgemein gültige Grundlage für die Planungsarbeiten beizubehalten, sondern das Ganze durch fachaufsichtliche Vorgaben regeln. Meine Damen, meine Herren, auch wenn es mehr die Fachleute als vielleicht allgemein interessieren dürfte, ist das aber ein klarer Schritt für mehr Intransparenz in diese Richtung. Den halten wir demzufolge auch für falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, einer der weiteren Punkte, die zu nennen wären – alle kann man in der Kürze der Zeit sicherlich nicht ansprechen –, ist die Frage, warum man bei dem Verfahren für Zielabweichungen und noch deutlicher insgesamt bei Raumordnungsverfahren, wenn für solche Projekte gleichzeitig Planfeststellungsverfahren vorgesehen sind, auf Raumordnungsverfahren vollständig verzichtet oder dies zumindest ermöglicht werden soll und letztendlich in die Entscheidung der Landesregierung gegeben wird.

Machen wir uns das doch einmal klar: Das hätte, wenn es damals schon so gegolten hätte, bedeuten können, dass bei dem Verfahren zum Ausbau des Flughafens auf ein Raumordnungsverfahren verzichtet worden wäre. Nun ist es sicher richtig, dass man mit dem Ergebnis, das damals zustande kam, aus unserer Sicht nicht unbedingt zufrieden sein muss. Aber es war eigentlich beim genauen Lesen die klare Feststellung: Das Raumordnungsverfahren führt zu dem Ergebnis, dass der Ausbau des Flughafens nicht raumverträglich ist – dann kommt der Nachsatz –, aber raumverträglich gemacht werden könnte, wenn eine Reihe von Maßgaben erfüllt worden ist.

Darüber, ob diese Maßgaben erfüllt sind oder nicht, streiten wir übrigens bis zum heutigen Tage, Stichwort: Nachtflüge. Auf so etwas von vornherein zu verzichten, was heißt das denn? Das heißt auch nichts anderes, als dass Sie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möglichst weiter einschränken wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen allerletzten Punkt will ich noch ansprechen. Das ist ein Thema, das hier wahrscheinlich die allerwenigsten verstehen werden. Das bezieht sich speziell auf den Regionalen Flächennutzungsplan, wie er uns für das Rhein-Main-Gebiet vorliegt. Es gibt das Problem der Wahl des Maßstabs. Der Maßstab ist in dem Gesetzentwurf so fortgeschrieben, wie auch schon in der Vergangenheit definiert, mit der erklärten Absicht, die Planung möglichst diffus zu gestalten.

Die Forderung nach einem präziseren Maßstab – nämlich 1 : 25.000 statt 1 : 100.000, sodass man noch Flächen von 1 ha auch darstellen kann – wurde bewusst mit dem Argument verweigert, dann hätten die Gemeinden mehr Spielraum, weil man es nicht so genau nachvollziehen könne. Genau das ist für die Regionalplanung und für Raumplanung insgesamt nicht sinnvoll, dass man nämlich die Pläne von vornherein so gestaltet, dass man möglichst nichts präzise daraus entnehmen kann und dass jeder noch machen kann, was er will. Das ist nicht der Sinn von Landesplanung. Damit verfehlt dieser Entwurf des Landesplanungsgesetzes auch seine Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Als nächsten Redner habe ich Herrn Kollegen Schork von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Schork, Sie haben das Wort.

Günter Schork (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung. Wir reden über den Gesetzentwurf für ein Hessisches Landesplanungsgesetz. Die Bemerkung mache ich deswegen, weil sich die Ausführungen des Kollegen Warnecke so angehört haben, als ob wir über Landesentwicklungsplanung, respektive über Regionalpläne diskutieren.

In dem Gesetzentwurf werden das grundsätzliche Verfahren und die Verfahrensschritte für eine in sich geordnete und stimmige Landesplanung vorgegeben, d. h. es wird geregelt, was in einem Landesentwicklungsplan als minimale Erfordernisse aufgeschrieben und enthalten sein muss. Es wird gesagt, was in den Regionalplänen zu stehen hat und dass dafür die drei Regionalversammlungen zuständig sind.

Schließlich wird auch auf den Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum eingegangen und festgelegt, dass die Verbandsversammlung das entsprechende Gremium ist, um diese Landesplanung in einem geordneten Verfahren abzuwickeln, und dass die Regionalpläne und der Flächennutzungsplan eben auf Basis und aus dem Landesentwicklungsplan und den dort vorhandenen Vorgaben zu entwickeln sind.

Das ist zusammengefasst – das hat der Minister bei der Einbringung deutlich gemacht – die Fortschreibung der bewährten Regelungen aus dem alten Planungsgesetz. Das ist der Punkt, über den hier diskutiert und der zum Teil kritisch gesehen wird. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass insbesondere noch einmal klargestellt ist, dass in diesem ganzen Verfahren den kommunalen Gebietskörperschaften besondere Bedeutung zukommt. Das ist in § 2 des Gesetzentwurfs geregelt. Sie dann hierhin zu stellen und zu sagen, das sei ein Dokument des Misstrau-

ens und das werde alles ohne die laufen, das kann ich nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Das ist Ihr Problem!)

– Herr Kollege Rudolph, Sie werden mir aber nachsehen, dass ich nicht alle Probleme der SPD zu meinen Problemen mache. Dann hätte ich einen ganzen Tag genug zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Weiterhin wurde explizit aufgenommen – das ist eine Neuerung und das Ergebnis des Hessischen Energiegipfels –, dass die Bedeutung der erneuerbaren Energien in das Landesplanungsgesetz aufgenommen und dort vorgeschrieben wurde, dass in den nachfolgenden Planungen zu dem Thema erneuerbare Energien zur Nutzung und Ausweisung von Flächen und Ähnlichem ganz klar Stellung bezogen werden muss und dies in die nachgeordneten Pläne aufzunehmen ist – sowohl in den Landesentwicklungsplan als auch in die Regionalpläne.

Wenn Sie hier anfangen, über Einzelfragen im Zusammenhang mit Windkraft und Schutzzonen für den Roten Milan zu reden, oder wenn Sie über das Thema Vorranggebiete bei der Windkraft mit oder ohne Ausschlusswirkung sprechen, dann reden Sie an der falschen Stelle. Denn das ist nicht Gegenstand eines Landesplanungsgesetzes, sondern das ist Gegenstand des Landesentwicklungsplans. Insbesondere ist dies Gegenstand der Regionalpläne.

Auch hier weise ich auf eines hin. Wenn Sie sich so manche Diskussion, die in diesem Zusammenhang geführt wird, anschauen, werden Sie sehr verschiedene Fronten sehen. Auf einmal haben die Naturschutzverbände, die Vogelschützer und alles, was eher dem grünen Bereich zugeordnet wird, erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung der Standorte zur Nutzung der Windkraft, während andere eher sagen: Jawohl, das sind geeignete Standorte. – Ich glaube nicht, dass wir all diese einzelnen Fragen im Landesplanungsgesetz regeln können. Vielmehr bin ich zutiefst davon überzeugt, dass dies in den Regionalversammlungen mit den Betroffenen vor Ort vernünftig geregelt werden kann.

Dann wurde noch etwas anderes angesprochen. Das ist der andere Punkt, über den wir sicherlich im Verfahren zur Vorbereitung der zweiten Lesung diskutieren werden. Das betrifft die Beteiligung der Öffentlichkeit.

In dem Gesetzentwurf steht ganz klar, dass die Kommunen da entlastet werden sollen und dass sie in Zukunft nicht an jeder Stelle die Pläne und den Umweltbericht auslegen müssen. Herr Kollege Kaufmann, das heißt aber noch lange nicht, dass damit die Mitwirkungsrechte der Beteiligten, der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Das heißt schon gar nicht, dass das über die Köpfe der Betroffenen hinweg gemacht werden soll. Vielmehr werden die Möglichkeiten der modernen Technik verstärkt Anwendung finden. Das wird auch ausdrücklich klargestellt.

Die Realität ist doch bereits heute so, dass die Betroffenen in den wenigsten Fällen – um nicht zu sagen: überhaupt nicht – zu den Stellen in den Kommunen gehen, an denen das ausgelegt ist, und sich die ausgelegten Pläne zwei oder drei Stunden lang gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Verwaltung anschauen. Vielmehr ist die Realität doch so, dass die interessierte Bevölkerung, die inter-

essierten Mitglieder der Verbände und alle, die sich mit dem Thema befassen, heute ins Internet gehen und sich dort die Pläne, die entsprechenden Planzeichnungen und alles, was damit verbunden ist, anschauen. Sie bilden sich darüber ihre Meinung und verfassen ihre Stellungnahmen entweder schriftlich per Brief, oder – auch das ist ein Weg, der vorgesehen ist – sie verfassen ihre Stellungnahme direkt am PC und leiten diese dann elektronisch an die entsprechenden Stellen weiter.

Inwiefern man da von einer Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten reden kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube, das ist ein Thema, das wir noch ein bisschen während der Anhörung und während der Vorbereitung der zweiten Lesung des Landesplanungsgesetzes noch ein bisschen diskutieren müssen.

Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, den Erfordernissen entspricht. Regelungen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, sollen 1 : 1 übernommen werden. Die Ergänzungen insbesondere in Bezug auf die Bedeutung der Nutzung der erneuerbaren Energien sind, so glaube ich, in diesem Haus Konsens. Auch das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit – ich will das abschließend sagen – halten wir für richtig gewählt und für zielführend.

Ich glaube, in diesem Sinne handelt es sich um einen guten Gesetzentwurf. Wir werden die weitere Diskussion und die Vorbereitung der zweiten Lesung positiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schork, danke schön. – Als nächster Redner hat sich Herr Müller von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Müller, bitte schön, Sie haben das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, der Beitrag des Herrn Warnecke war wirklich völlig daneben. Es tut mir leid. Aber Sie haben überwiegend zum Teilplan Wind des Landesentwicklungsplans gesprochen, mit dem sich das Kabinett schon beschäftigt hat und mit dem wir uns nach der Sommerpause und nicht heute im Plenum beschäftigen werden.

Heute geht es um das Landesplanungsgesetz, das die Rahmenbedingungen dafür setzen soll. Insofern stimme ich Herrn Kaufmann ausdrücklich zu.

Sie haben auf Bayern Bezug genommen. Bayern hat im Unterschied zu allen anderen Bundesländern eine Vollversion des Landesplanungsgesetzes erlassen, obwohl der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von seinen Kompetenzen vollumfänglich Gebrauch gemacht hat. Das ist ein äußerst umstrittenes Verfahren.

Ich halte es deshalb für richtig, dass sich das Wirtschaftsministerium, also das Planungsministerium, dafür entschieden hat, den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu machen und sich darauf zu beschränken, das regeln zu wollen, was nicht bereits durch das Bundesraumordnungsgesetz geregelt wird. Ich glaube, dass wir damit auf der besseren und der sicheren Seite sind. Denn wir müssen uns an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten.

Das ist unsere Pflicht. Mit diesem Gesetzesvorhaben sind wir da auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen möchte ich Herrn Schork für seine Ausführungen danken. Die Raumordnung ist mittlerweile zunehmend in Bundesrecht übergegangen. Die Rahmengesetzgebung wurde abgeschafft. Damit hat der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von seinen Rechten Gebrauch gemacht. Das ist alles sehr technisch. Das hat Auswirkungen darauf, wie das Landesplanungsgesetz ausgestaltet werden soll. Es wird deshalb deutlich kürzer als das frühere Landesplanungsgesetz sein. Es sollen da nur noch einige Punkte aufgenommen werden, die besondere Situationen bei uns betreffen.

Herr Kaufmann hatte große Not, da noch etwas zu finden. Es sind noch eineinhalb Jahre bis zur Landtagswahl. Da kann man sich nicht mehr sachlich mit einem Text auseinandersetzen, sondern muss Oppositionspolitik machen.

Herr Kaufmann hat damit angefangen, zu argumentieren, dass wir die Bürgerbeteiligung abschneiden wollten. So etwas Absurdes habe ich in der Tat noch nicht gehört. Wie er das aus dem Text des Gesetzentwurfs herausgelesen hat, kann ich nicht nachvollziehen.

Die öffentlich in allen Rathäusern aller Städte und Gemeinden ausgelegten Unterlagen wurden von den Bürgern nicht mehr genutzt. Wir wollen das jetzt ändern und das im Internet veröffentlichen. Damit würden wir es jedem ermöglichen, von zu Hause aus viel einfacher darauf Zugriff zu nehmen und seine Stellungnahme abzugeben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Dabei davon zu reden, dass wir über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg entscheiden wollten, ist wirklich absurd. Das ist ausgedacht und der verzweifelte Wunsch, an dem Gesetzentwurf einen Kritikpunkt zu finden, der mitnichten richtig ist.

Ich glaube, dass es auch richtig ist, das so zu organisieren, dass die vielfältigen Planabweichungen, die es zu den Regionalplänen, aber auch zum Landesentwicklungsplan gibt, möglichst schnell im Sinne der Bürgerinnen und Bürger geändert werden können. Auch dafür hält der Gesetzentwurf die richtigen Ansätze bereit.

Alles Weitere ist bereits gesagt. Wir werden die inhaltliche Debatte darüber, wie wir die Landesplanung dann umsetzen, bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans diskutieren. Herr Warnecke, denn das ist der richtige Ort dafür. Hiermit sollen nur die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Deswegen appelliere ich noch einmal an Sie, wie es auch der Minister schon getan hat. Wir könnten bei diesem Gesetzentwurf wirklich zu einer Einigung kommen und das dann mit einer großen Mehrheit beschließen. Alles andere wäre reine Oppositionsrhetorik. Ich befürchte, dass die Mitglieder der Opposition nicht mehr die Bereitschaft haben, sich konstruktiv zu beteiligen. Aber ich habe die Hoffnung noch nicht gänzlich aufgegeben.

Ich glaube, mit dem Entwurf des Landesplanungsgesetzes wurde eine ausgewogene Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Raumordnung vorgestellt. Ich freue mich in der Tat auf die Beratungen, die wir sicherlich intensiv im Ausschuss haben werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Müller, vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Landesplanungsgesetz.

Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, federführend, und dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, beteiligt, zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes – Drucks. 18/5834 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Wer bringt es vonseiten der Landesregierung ein? – Das tut Herr Staatsminister Rentsch. Herr Staatsminister Rentsch, ich darf Sie dann bitten, den Gesetzentwurf einzubringen. Vielen Dank.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes ein. Die Befristung des Gesetzes soll um weitere acht Jahre bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Wir wollen dabei aber auch verschiedene Änderungen vornehmen, die unserer Ansicht nach geboten und notwendig sind.

Das Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz ist die rechtliche Grundlage für das, was an Leistungen in diesem Bereich erbracht wird. Es ist die Gewähr dafür, dass das auf einer klaren gesetzlichen Grundlage basiert. Aufgrund des Gesetzes wurden klare Qualitätsmaßstäbe konstituiert.

Meine Damen und Herren, insofern ist vieles von dem, was um uns herum passiert, natürlich auch Ausfluss dieser Gesetzgebung.

Im Vorfeld wurde ein Punkt sehr emotional diskutiert, ein wichtiger Punkt, nämlich ob in Hessen weiterhin auch einem Absolventen eines dreijährigen Bachelorstudiums die Zulassung für den gehobenen technischen Dienst verliehen werden soll.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer hat, gemeinsam mit anderen Vertretern dieses Berufszweigs, intensiv darauf hingewiesen, dass der Bachelor im Vergleich mit dem alten Diplomabschluss nicht ausreichend ist. Wir haben länger darüber debattiert, ob da vergleichbare Qualitäten vorliegen. Nach einer wirklich intensiven Debatte im Wirtschaftsministerium und mit den Fachleuten dieser Branche haben wir uns dafür entschieden, die dreijährige Praxis nicht fortzusetzen, sondern auf einer vierjährigen Ausbildung zu bestehen. Unter dem Gesichtspunkt von Qualität und Sicherheit ist das ein richtiger Schritt und stellt letztendlich – auch das stelle ich hier fest – keinen Verstoß gegen die Bologna-Grundsätze dar. Das ist ein richtiger Schritt zur Erhaltung der Qualität und Sicherheit in diesem wichtigen Bereich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, durch diese Verlängerung hat sich eine Reihe von Präzisierungen und Anpassungen an EU-Recht ergeben, die wir in diesen Gesetzentwurf eingebaut haben. Da geht es beispielsweise um die Speicherung von Daten, die Berufshaftpflichtversicherung, Fragen von Auskunftsberechtigungen, die Anrechnung berufspraktischer Tätigkeiten, die Ergänzung zugelassener Studiengänge für die Stadtplanung – ein ganz wichtiger Punkt. Vor allen Dingen geht es um die Klarstellung und Präzisierung bei geschützten Berufsbezeichnungen, Berufsgesellschaften und der Niederlassung auswärtiger Berufsangehöriger. Das ist ein Aspekt, der die Akteure sehr stark betrifft. Mit diesen Regelungen haben wir einen richtigen Schritt getan. Es ist nicht ganz einfach, dort für Klarheit zu sorgen, gerade wenn es – die Wissenschaftsministerin weiß, wovon ich rede – um ausländische Berufsabsolventen geht.

Weiterhin haben wir einen Obliegenheitskatalog gefertigt. Er ist die Grundlage dafür, wie korrekte Berufsbezeichnungen zu führen sind. Auch das ist ein wichtiger Punkt und die Grundlage dafür, dass die Probleme, die es bisher dort gegeben hat, künftig nicht mehr entstehen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gottfried Milde (Griesheim) und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

In diesem Sinne – ich hatte diese Hoffnung eben schon einmal zum Ausdruck gebracht, aber vielleicht klappt es jetzt – würde ich mich freuen, wenn wir dieses Gesetz gemeinsam verabschieden könnten. Es ist nicht wirklich streitig, sondern eine gute Fortentwicklung dessen, was wir haben. Insofern freue ich mich über die Zustimmung nicht nur der Regierungsfractionen, sondern auch der Opposition. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rentsch, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Ich eröffne die Aussprache dazu. Als erster Redner hat sich Kollege Milde von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Milde.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der kannte es doch schon vorher! Der hat es doch geschrieben – schreiben lassen!)

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf kommt aus dem Ministerium. Der Herr Minister hat im Prinzip die inhaltlichen Veränderungen dargestellt: Zum Ende des Jahres würde das Gesetz auslaufen – ein guter Zeitpunkt, um sich einmal Gedanken darüber zu machen, welche Punkte noch aktuell sind und welche verändert werden sollten.

Es gibt sehr viele redaktionelle Änderungen; darauf hat der Minister hingewiesen. In der Tat war es eine der großen Diskussionen – übrigens schon bei der letzten Novellierung vor einigen Jahren –, ob es ausreicht, wenn man nach einem dreijährigen Bachelorstudium und einer vier-

jährigen Berufspraxis, die wir bisher vorausgesetzt haben, Eintragung in die Kammerverzeichnisse finden kann.

Der Minister hat darauf hingewiesen: Europaweit sind die Anforderungen an Architekten und Stadtplaner tatsächlich gewachsen. Deswegen werden fast alle Bundesländer und auch fast alle Länder in Europa den Abschluss eines vierjährigen Vollzeitstudiums voraussetzen, ehe eine Eintragung erfolgt.

Nun muss man einfach sehen: Wenn es diese Entwicklung in Europa gibt, dann schaden wir unseren hessischen Architekten und Stadtplanern, wenn sie zwar hier nach drei Jahren einen Abschluss machen und eingetragen werden können, dann aber in anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern keinen Zugang zum Markt haben. Das wäre ein absoluter Wettbewerbsnachteil. Insofern kann ich verstehen, dass die Kammern auf diese Verlängerung der Studienzeiten hinwirken, um die Qualitätsanforderungen zu erfüllen; das wurde auch überprüft.

Wir müssen uns dabei aber noch Gedanken machen, ob eine achtjährige Übergangsfrist den Beteiligten wirklich hilft. Ich weiß, das ist der ausgehandelte Kompromiss. Ich würde dazu gern die Meinung der Anzuhörenden erfahren, denn acht Jahre sind eine verdammt lange Zeit. Wenn das richtig ist, was in der Begründung dieses Gesetzentwurfs steht – dass nämlich ein Wettbewerbsnachteil entsteht –, dann ermöglichen wir es jemandem, heute ein Studium zu beginnen, bei dem wir relativ sicher sein können, dass er am Ende entweder nicht eingetragen wird oder mit der Eintragung an einem anderen Ort keine Arbeit findet. Das kann nicht unser Ziel sein.

Ich will ein Zweites anmerken. Auf der Bundesebene gibt es jetzt eine Veränderung. Man erlaubt dort Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Haftung – das, was in anderen Sektoren die GmbH ist. Das findet jetzt noch keinen Eingang in diesen Gesetzentwurf, weil erst im Herbst auf Bundesebene über diesen Gesetzentwurf entschieden wird.

Wir könnten gemeinsam darüber nachdenken, ob man nicht im Vorgriff auf eine Änderung, die im Herbst auf Bundesebene stattfindet und dann Auswirkungen auf die Architekten und Stadtplaner in Hessen hätte – in vorausgehendem Gehorsam; dafür gibt es bestimmt auch eine kluge Formulierung –, schon jetzt einen Passus in das Gesetz aufnimmt, damit wir das Gesetz dann nicht nochmals ändern müssen.

Ansonsten ist dieser Gesetzentwurf aller Ehren wert. Herr Minister, ich bin immer wieder überrascht, wie Sie sich in wenigen Tagen in alle Bereiche der Wirtschaftspolitik eingearbeitet haben.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So schnell!)

Das ist ein guter Gesetzentwurf. Bestimmt werden auch die Beratungen gut. Die Unterstützung der CDU-Fraktion hat er jedenfalls.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Milde. – Als nächster Redner hat sich Herr Klose gemeldet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hochverehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, in der Tat sind bei diesem Gesetz die Chancen, es gemeinsam zu schultern, nicht die schlechtesten.

Meine Damen und Herren, dass Hessische Architekten- und Stadtplangengesetz gehört zu den Gesetzen, die einen wirtschaftlichen Ordnungsrahmen schaffen, um fairen und transparenten Wettbewerb zu gewährleisten. Mit diesem Gesetz regelt der Landtag vor allem die Selbstorganisation der als Architekten und Stadtplaner tätigen Menschen.

Gerade die Freiberuflerinnen und Freiberufler sind es, die mit besonderem Wissen und Kreativität maßgeblich dazu beitragen, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft den sich wandelnden Wünschen der Konsumenten anpassen können. Weil das so ist, ist hier besondere Sorgfalt angebracht.

Im Wesentlichen wird diese Gesetzesnovelle von der Landesregierung dazu genutzt, formale Anpassungen vorzunehmen und die Befristung auf acht Jahre zu verlängern. Das ist sicherlich wenig strittig. Auch eine wichtige substanzuelle Änderung soll erfolgen. Das betrifft die Mindeststudiendauer für Architektinnen und Stadtplaner. Sie wird auf ein Vollzeitstudium von vier Jahren ausgedehnt, und die bisherige Ausnahmeregelung eines dreijährigen Studiums mit einer mindestens vierjährigen Berufspraxis wird gestrichen.

Für uns GRÜNE ist es besonders wichtig, in einer Anhörung zu erfahren, wie die Betroffenen diese Neuregelung bewerten. Wenn es tatsächlich so ist, dass dadurch die Zugangsvoraussetzungen für Architekten und Stadtplanerinnen europaweit erleichtert werden, dann scheint das ein richtiger Schritt zu sein.

Jenseits der europäischen Vereinheitlichung ist es uns aber auch besonders wichtig, die Hürden abzubauen, denen Architektinnen und Stadtplaner begegnen, wenn sie nur von einem Bundesland in ein anderes wechseln wollen. Nach wie vor gibt es da teils erhebliche Abweichungen des Berufsrechts in den Ländern für die Angehörigen dieser Berufe. Diese Differenzen führen zu Behinderungen, sowohl bei der Erstzulassung als auch bei einem späteren Niederlassungswechsel.

Meine Damen und Herren, solche Hürden dürfen wir uns im föderalen System nicht länger leisten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs besonders darauf achten, ob diese Gesetzesnovelle einen Beitrag dazu leistet, diese Hürden abzubauen, insbesondere die Zulassung und die Anerkennung, die Berufshaftpflichtversicherung, und ob die Fortbildung vereinheitlicht wird, statt noch stärker diversifiziert zu werden. Im Übrigen wäre das auch ein Beitrag zur Reduktion von überflüssigem bürokratischem Aufwand und ein Abbau der Behinderung der Binnenmigration.

Die Bauministerkonferenz hat dafür nicht ohne Grund schon vor längerer Zeit ein Musterarchitektengesetz beschlossen. Auch das werden wir zurate ziehen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne werden wir Ihren Gesetzentwurf in die Anhörung begleiten, vernünftige Vorschläge aufnehmen und konstruktiv, wie Sie das von uns gewohnt sind, an der Fortschreibung des Hessischen Architekten- und Stadtplangengesetzes mitwirken. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Klose. – Als nächster Redner hat sich Kollege Siebel von der SPD-Fraktion gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es in der Tat relativ kurz machen. Dieser Gesetzentwurf ist im Vorfeld der Einbringung in den Aspekten, die intensiv beraten werden sollen, diskutiert worden. Die Veränderungen, die im Hinblick auf die Berufsanerkennung und die Anerkennung von Studienleistungen diskutiert worden sind, sind eingearbeitet worden. Von daher kann ich für meine Fraktion Zustimmung signalisieren. Ich höre von anderen Fraktionen, dass dazu angehört werden soll; dann werden wir das so machen. Das ist immer gut, dann können noch neue Aspekte eingebracht werden.

Ich finde es richtig, dass wir aus der Evaluation, die seitens des Ministeriums durchgeführt worden ist, und mit dem Rat der Berufsverbände der Architekten und Stadtplaner zu einer Lösung gekommen sind, die von allen akzeptiert wird. Der Gesetzentwurf stellt eine für das Land sinnvolle Arrondierung dar.

Deshalb kann ich es kürzer machen als die vorgesehenen fünf Minuten: Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, weil er im Vorfeld gut und vertrauensvoll abgestimmt worden ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebel. – Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Büger für die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Architekten- und Stadtplangengesetz hat sich in seiner jetzigen Form, das haben die Vorredner auch schon gesagt, ausdrücklich bewährt und bedarf deswegen keiner grundlegenden Änderungen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal besonders hervorheben, dass unsere Architekten und Stadtplaner in Hessen sehr gut ausgebildet sind und eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Das bisherige Gesetz ist bis Ende dieses Jahres befristet. Das ist auch der eigentliche Grund, warum wir den Gesetzentwurf heute beraten.

Natürlich macht man eine solche Beratung immer so, dass man sich auch Einzelpunkte ansieht und dabei Änderungen in Erwägung zieht. Das war auch einer der Gründe dafür, dass wir uns einmal durchgerungen haben, Gesetze grundsätzlich zu befristen, und wir uns als Landtag mit Dingen, die nicht ständig auf der Tagesordnung stehen, regelmäßig befassen. So passiert das heute mit dem Architekten- und Stadtplangengesetz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hessen hatte als eines der wenigen Länder eine Sonderregelung geschaffen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, die Berufsbezeichnung Architekt und Stadtplaner bereits nach einer dreijährigen Studienzeit zu vergeben. Wir müssen jetzt feststellen, dass das in der Realität so gut wie keine Anwendung gefunden hat. Die meisten Absolventen haben ohnehin vier Jahre lang studiert, zumindest diejenigen, die später als Architekten oder Stadtplaner tätig waren.

Deshalb – das ist die einzige materielle Änderung, die in dem Gesetzentwurf vorgesehen ist – wird künftig als Eintragungsvoraussetzung für die Berufsbezeichnung eine Mindestdauer von vier Jahren Vollzeitstudium vorausgesetzt. Die bisherige Ausnahmeregelung, die sowieso nicht genutzt wurde, entfällt. Wie der Minister schon ausgeführt hat, ist dies auch mit dem Bologna-Prozess problemlos vereinbar. Insoweit begeben wir uns auch nicht aus diesem Rahmen heraus.

Der inhaltliche Grund dafür, das haben auch schon die Vorredner genannt, sind die Qualitätsanforderungen, die an eine solche Ausbildung gestellt werden sollten. Von daher ist die Studiendauer ein wichtiger Punkt. „Mindestens vier Jahre“ trägt auch der Anforderung an die Sicherheit und den höheren Qualitätsstandards Rechnung. Das ist auch das, was die Praxis erwartet.

Mit diesem Gesetzentwurf vollziehen wir das nach, was es in der Realität schon gibt. Wir folgen dem Vorgehen in anderen Ländern und auch in Mitgliedstaaten der EU. Gleichzeitig erleichtert die Veränderung den Wechsel in andere Länder oder ins EU-Ausland, weil wir jetzt im selben Geleitzug wie die anderen Länder sind und – Herr Klose, ich greife Ihren Punkt auf – somit Hürden abgebaut werden.

Klar ist auch, dass eine solche Regelung eine geringfügige nachteilige Auswirkung haben könnte, wenn schon jemand im Vertrauen auf die alte Regelung sein Studium begonnen hat. Dafür gibt es eine Übergangsregelung bis 2020. Das heißt, wir haben acht Jahre Zeit geschaffen für eine Ausbildung, die im Grundsatz nur drei Jahre beansprucht. Das ist sehr großzügig bemessen, das begrüßen wir auch. Damit sollten jegliche Probleme durch eine Übergangsregelung gelöst sein.

Außerdem vereinfacht das Gesetz die Anrechnung von berufspraktischen Tätigkeiten zwischen Erst- und Zweitstudium. Auch das ist ein pragmatischer Umgang mit den Interessen des Berufsstands und wird im Übrigen auch von den Kammern ausdrücklich unterstützt.

Insofern kann ich zusammenfassen: Die Beendigung der Ausnahmeregelung, die so gut wie keine Anwendung gefunden hat, ist die einzige materielle Veränderung im Gesetz. Ansonsten schreiben wir ein bewährtes Gesetz fort. Wir wollen die Geltungsdauer dieses Gesetzes um acht Jahre verlängern. Danach soll – auch das halte ich für wichtig – eine erneute Evaluierung vorgenommen werden. Danach können wieder die Erfahrungen, die innerhalb der nächsten acht Jahre gemacht werden, einbezogen werden.

Ich freue mich, dass sich hier, wie es aussieht und wie es die beiden Vorredner von SPD und GRÜNEN signalisiert haben, eine breite Mehrheit abzeichnet. Das ist ein gutes Zeichen. Das ist auch ein gutes Zeichen, dass wir den Architekten und Stadtplanern senden. Wir kommen insge-

samt zu einer klugen und sinnvollen Lösung. Wir freuen uns auf die Anhörung und das weitere Verfahren. Und wir werden das Verfahren konstruktiv weiter begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Das war die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes, Drucks. 18/5834.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung wird er an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Wir hatten vereinbart, ab 13 Uhr in die Mittagspause einzutreten. Das tun wir. Wir sehen uns um 15 Uhr wieder. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 12:57 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Landessozialbericht“ nacharbeiten – Beschluss des Landtags umsetzen, Drucks. 18/5885. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn nicht widersprochen wird, nach Punkt 50 aufgerufen und sofort abgestimmt werden. – Das machen wir so.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend hessische Industrie stärken – Chancen der ökologischen Modernisierung nutzen, Drucks. 18/5886. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 67 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit dem Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das wäre Roland Koch nicht passiert: „chaotisches“ Regierungshandeln unter Volker Bouffier – Drucks. 18/5842 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster hat sich Herr Kollege Wagner für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Wagner, Sie haben das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist bloß aus dem politischen Erbe von Roland Koch geworden?

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lebhaftes Zurufe von der CDU – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So eine Heuchelei! Zehn Jahre lange haben Sie Roland Koch beschimpft!)

Vor zwei Jahren wechselte das Ministerpräsidentenamt von Roland Koch zu Volker Bouffier. In der Tat haben wir GRÜNE sehr viel Kritik an der Politik von Roland Koch geübt,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Nur, ausnahmslos!)

und wir sehen an den reihenweise einstürzenden Leuchttürmen von Roland Koch, dass diese Kritik berechtigt war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ob die Privatisierung der Uniklinik in Gießen und Marburg, ob die Privatisierung bei der JVA Hünfeld, ob die European Business School, ob G 8, ob der Flughafen Kassel-Calden – überall einstürzende Leuchttürme von Roland Koch. Da haben wir überhaupt nichts zurückzunehmen.

Wir haben Kritik an der Politik von Roland Koch geübt. Aber eines konnte man Roland Koch nicht vorwerfen. Man konnte ihm nicht vorwerfen, dass er nicht wusste, wo er hin wollte. Man konnte ihm auch nicht vorwerfen, dass er nicht in der Lage gewesen wäre, das, was er wollte, auch umzusetzen. Roland Koch wusste, was er wollte, und hat das auch umgesetzt bekommen. Volker Bouffier weiß nicht, was er will, und noch nicht einmal das bekommt er umgesetzt. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir können im Hessischen Landtag zu verschiedenen Themen unterschiedlicher Auffassung sein. Das ist gut so, das gehört zur Demokratie. Aber wir alle müssen von einer Regierung erwarten können, dass sie sauber regiert und dass sie das Verwaltungshandeln beherrscht. Genau das ist seit zwei Jahren in diesem Land unter Volker Bouffier nicht mehr der Fall.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Einige Beispiele dafür: die verkürzte Schulzeit zum Abitur, G 8. Da sagt die frisch ins Amt gekommene Kultusministerin, sie wolle darüber jetzt noch einmal nachdenken. Nachzudenken ist immer gut. Dann kommt der Ministerpräsident und sagt auf dem CDU-Parteitag, die Gymnasien bekämen ein Wahlrecht. Daraufhin fragen wir die Ministerin, wie das eigentlich ist, wann das Wahlrecht kommt, wie die Pläne aussehen. Die Ministerin sagt: So war es doch nicht gemeint. – Dann sagt Herr Irmer im Ausschuss: Doch, so war es gemeint, es kommt zum Schuljahr 2013/2014. – Daraufhin sagt Herr Blechschmidt: Das, was Herr Irmer gesagt hat, war nur die Privatmeinung von Herrn Irmer. – Gestern haben nun Herr Bouffier und Frau Beer gemeinsam erklärt, die Wahlfreiheit komme doch zum Schuljahr 2013. Regieren darf man nicht nur wollen, regieren muss man auch können.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Ein weiteres Beispiel: der Energiegipfel, für den sich der Ministerpräsident so sehr rühmt. Da wurde lange und hart darum gerungen, welcher Wert festgeschrieben wird, was den prozentualen Anteil der Windvorrangflächen an der Landesfläche angeht. Man hat sich auf die Formulierung verständigt: „in der Größenordnung von 2 %“. – Das ist

eine ganz wichtige, ganz entscheidende Marke für die Energiewende in unserem Land. Vor ein paar Tagen fand in Kassel eine Kabinettsitzung statt, auf der über das Umsetzungsgesetz diskutiert wurde. Da hieß es auf einmal, es sollen „bis zu 2 %“ sein. Das ist aber genau die Formulierung, um die man auf dem Energiegipfel gerungen hat, die man gerade nicht wählen wollte. Deshalb: Regieren darf man nicht nur wollen, regieren muss man auch können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Nächstes Beispiel: die Nassauische Heimstätte. Herr Schäfer, Sie schauen mich gerade so freundlich an.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Diese Landesregierung hat über Monate eine Debatte über den Verkauf der Nassauischen Heimstätte geführt, um in dieser Woche zu sagen: Das war nur eine Idee von uns, das kommt nicht. – Über Monate haben Sie die Mieter und ihre Familien verunsichert,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das haben Sie gemacht! Sie waren der Verunsicherer! – Weitere Zurufe von der CDU)

ohne irgendein klares Ziel und ohne irgendein Ergebnis. Regieren darf man nicht nur wollen, regieren muss man auch können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Es ist gut so, dass die Nassauische Heimstätte nicht verkauft wird, aber Sie hätten uns und den Mieterinnen und Mietern diese Debatte ersparen sollen. Das Einzige, was Sie erreicht haben, Herr Dr. Wagner, vielleicht war das das geheime Ziel –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Eine reine Faschingsrede!)

– Zum Thema Fasching komme ich noch, Herr Dr. Wagner. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie sind doch schon dabei!)

Das Einzige, was Sie erreicht haben, Herr Dr. Wagner, Sie Großstrategie, ist, dass Boris Rhein in Frankfurt, auch wegen dem Thema Nassauische Heimstätte, die OB-Wahl krachend verloren hat. Wenn das der Plan war, dann herzlichen Glückwunsch zu diesem grandiosen Erfolg.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Herrn Dr. Wagner, meinem Namensvetter, die Antwort nicht schuldig bleiben und ihn auch nicht länger auf die Folter spannen. Herr Dr. Wagner, „Karneval“ ist ein gutes Stichwort.

(Zurufe von der CDU)

Wir alle erinnern uns an die Büttenrede von Volker Bouffier in Bad Schwalbach, wo er gegen Ende gesagt hat, dass die Landesgartenschau nach Bad Schwalbach kommt. Dann hat er festgestellt: Das Kabinett hat dazu noch gar nichts beschlossen. – Er hat daraufhin seine eigene Rede für eine Narretei erklärt, und wenige Woche später hat das

Kabinetts beschloss, dass die Landesgartenschau doch nach Bad Schwalbach kommt.

(Peter Seyffardt (CDU): Sie waren doch gar nicht dabei! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist gut so, dass die Landesgartenschau nach Bad Schwalbach kommt, meine Damen und Herren von der Regierungspartei. Aber wenn man die Kabinettsitzung nicht mehr von einer Kappensitzung unterscheiden kann, dann hat die Regierung ein Problem.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Nächstes Beispiel: das Innenministerium. Damit hatten Sie, Herr Ministerpräsident, lange Zeit etwas zu tun, und Herr Rhein hat jetzt damit zu kämpfen, dass Sie lange Zeit etwas damit zu tun hatten. Es gibt im Innenministerium nahezu kein Besetzungsverfahren für eine höher bewertete Position, das nach Recht und Gesetz läuft.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Nach 13 Jahren Schwarz-Gelb kaum ein Besetzungsverfahren im Innenministerium, das nach Recht und Gesetz läuft: Regieren darf man eben nicht nur wollen, regieren muss man auch können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist der neue Faschingsrefrain!)

Der Kollege Frömmrich hat doch völlig zu Recht gesagt: Jede Pommestube in Offenbach hat ein besseres Controlling und ein besseres Personalmanagement als das Innenministerium, das dieser Ministerpräsident Herr Rhein hinterlassen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Vor einigen Wochen hat die FDP beschlossen, dass sie zwei Minister austauschen will. Dass das alles nicht sehr stilvoll gelaufen ist, darüber haben wir in der letzten Plenarrunde schon hinreichend diskutiert.

Dann hat die interessierte Öffentlichkeit dem Herrn Ministerpräsidenten die Frage gestellt, was eigentlich mit den CDU-Mitgliedern des Kabinetts ist: Die FDP wechselt Minister aus. Was hat eigentlich die CDU vor? – Der Ministerpräsident braucht ein ganzes Wochenende, bis er in dieser Frage überhaupt sprechfähig ist. Herr Bouffier, worüber haben Sie eigentlich nachgedacht? Das ist ganz spannend. Haben Sie darüber nachgedacht, dass Herr Rhein vielleicht doch keine gute Besetzung ist?

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Als ob die Antwort für Sie wichtig wäre, wenn Sie eine solche Frage stellen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Haben Sie darüber nachgedacht, dass die Wissenschaftsministerin, der die Kosten für die Museumslandschaft völlig aus dem Ruder laufen, doch keine gute Besetzung ist? Wieso brauchen Sie überhaupt 48 Stunden, um vor die Öffentlichkeit treten und sagen zu können: „Ach, ich habe einmal darüber nachgedacht; eigentlich sind die ganz in Ordnung.“? Regieren muss man nicht nur wollen, man muss es auch können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Sie können regieren, oder wie? – Um Gottes willen!)

Wenn das eigene Unvermögen so deutlich wird, ist die Antwort von Schwarz-Gelb, dass man die Opposition beschimpft. Wir haben gesehen, dass die CDU-Fraktion in der letzten Woche unsere Pressemitteilung zu diesem Setzpunkt einfach umgedichtet hat, sodass sie jetzt auf uns gemünzt ist. Der schärfste Vorwurf, den CDU und FDP an die Landtagsopposition richten, ist, dass diese künftig die Regierung stellen will. Der schärfste Vorwurf ist – man stelle sich das vor –: Die Opposition will an der Regierung sein. Soweit ich weiß, ist es in einer Demokratie die Aufgabe der Opposition, die Regierung anzustreben.

Es ist aber in einer Demokratie nicht die Aufgabe der Regierung, sich wie die Opposition aufzuführen. Genau das ist das Problem in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben keine eigenen Ideen. Sie machen keine eigenen Vorschläge. Die Opposition zu beschimpfen ist das Einzige, was ihnen einfällt; denn sie, zumindest BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD, macht sehr konkrete Vorschläge für die Landespolitik. Ich habe sie mitgebracht; ich will nicht alle zitieren.

(Zuruf von der CDU: Unsäglich!)

Aber eine Regierung, die nichts erreicht hat, nichts mehr vorhat und sich darauf beschränkt, die Opposition zu beschimpfen, kann es nicht. Das kann man ganz einfach sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU: Sie glauben doch nicht, dass Sie regieren können!)

Deshalb sage ich: Unsere Sehnsucht nach Roland Koch

(Janine Wissler (DIE LINKE): Jetzt wird mir schlecht!)

und nach dem, was er inhaltlich vertreten hat, ist gering. – Frau Kollegin Wissler, Sie sollten immer das Ende eines Satzes abwarten; manchmal kommen noch wichtige Informationen. – Unsere Sehnsucht nach dem Inhalt der Politik von Roland Koch ist gering. Aber Roland Koch konnte wenigstens eine Verwaltung führen, und er verstand sein Geschäft.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Unter Herrn Bouffier ist es mittlerweile so, dass der Unterschied zwischen einer Kappen- und einer Kabinettsitzung nicht mehr klar erkennbar ist. Eine solche Regierung hat unser Land nicht verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wagner. – Als nächster Redner hat sich Kollege Beuth von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Beuth, Sie haben das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Prinz küßt!)

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bemerkung des Kollegen Wagner, dass uns nichts anderes einfällt, als die Opposition zu beschimpfen,

(Petra Fuhrmann (SPD): Das stimmt doch!)

muss ich zumindest, was die letzten zehn Minuten betrifft, infrage stellen; denn da habe ich genau das Gegenteil wahrgenommen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Sie haben keinen einzigen konstruktiven Satz von sich gegeben, sondern uns die ganze Zeit beschimpft.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Wagner, wenn sich Ihre Oppositionspolitik darauf beschränkt, dass Sie Kabinettsitzungen mit Kapensitzungen gleichsetzen, muss ich sagen: Die Erbärmlichkeit Ihres Vortrags kann man wirklich nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich will mich gar nicht provozieren lassen. Ich will nur noch den einen Satz dazu sagen: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

Herr Kollege, ich habe selten eine solch hochmütige Rede gehört wie die, die Sie gerade gehalten haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich will Ihnen in nichts nachstehen. Herr Kollege Al-Wazir lacht mich so freundlich an: Mein Gott, die GRÜNEN sind in der Opposition ergraut.

(Heiterkeit bei der CDU)

Seit 1999 haben Sie nichts erreicht. Offensichtlich haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nichts mehr vor. Das hätte es unter Joschka Fischer nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gibt gar keine inhaltliche Auseinandersetzung mehr – nur noch Skandalisierung, nur noch Polemik und am Ende, Herr Kollege Al-Wazir, sogar nur noch Wiederholungen. Eine Debatte, wie wir sie heute im Zusammenhang mit den Anträgen führen, haben wir vor sieben Wochen und vor vier Wochen schon einmal geführt. Jetzt führen wir sie zum dritten Mal. Ja, fällt Ihnen denn nichts Besseres mehr ein?

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt darf ich einmal die anderen Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN anschauen: Da muss sich doch Frustration breitmachen. Herr Wagner, dieses flache Beschimpfen reicht doch nicht aus. Sie erzählen uns hier, dass man das Regieren auch können muss. Ja, glauben Sie denn, es reicht aus, was Sie uns hier gerade gezeigt haben?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Das ist doch ein plumpes Beschimpfen. Der Glanz der GRÜNEN ist verblasst. Die Erfolge sind ausgeblieben, und jetzt nagen auch noch die Piraten gewaltig an Ihrer Klientel. Meine Damen und Herren, ich kann Ihre Frustration verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will Ihnen sagen: Wir wissen, was wir wollen. Wir arbeiten unser Programm ganz systematisch ab.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben die Drohung verstanden, ja?)

Ich kann verstehen, dass Sie frustriert sind. Die Oppositionsfraktionen erkennen nämlich, dass dieses Land hervorragend regiert wird und dass wir erfolgreiche Arbeit machen, ob das nun der Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Entwicklung, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger oder die Bildungspolitik ist. Der Zukunftsfragen haben wir uns im Zusammenhang mit dem Thema demografischer Wandel genauso angenommen. Ich will Ihnen die Einzelheiten jetzt ersparen; denn dafür reicht die Zeit leider nicht. Ich nenne nur die Themen Generationengerechtigkeit und Energiewende.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe Ihre Frustration angesichts der Erfolgsbilanz der schwarz-gelben Landesregierung unter Volker Bouffier und Jörg-Uwe Hahn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Al-Wazir, Sie haben in einer Haushaltsdebatte einmal zu Roland Koch gesagt, die Heuchelei sollte sich in Grenzen halten. Es wäre gut gewesen, wenn Sie sich bei der Abfassung Ihres Antrags von dem hätten leiten lassen, was Sie damals gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt bemühen Sie schon Roland Koch.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das sind die ganz Schlimmen!)

Sie haben ihn beschimpft, beleidigt und verhöhnt. Ich will Ihnen zugutehalten, dass Sie ihm wenigstens nicht, wie Herr Kollege Schäfer-Gümbel, den Respekt schuldig geblieben sind, als er hier seinen Abschied genommen hat. Aber Sie haben ihn beschimpft, beleidigt und verhöhnt. Ihn jetzt hier zu bemühen ist wirklich der Gipfel an Heuchelei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

So platt und dünn, das wäre nicht mal Joschka Fischer passiert. Dass Ihre Fraktion das mitmacht, ist doch abenteuerlich. Mein Gott, es sind mittlerweile mehrere Generationen junger GRÜNER mit dem Feindbild Roland Koch politisch aufgezogen worden, und jetzt ist er Ihr Kronzeuge.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich die paar spärlichen inhaltlichen Punkte, die Ihr Antrag aufweist, kurz aufgreifen:

G 8/G 9. Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Volker Bouffier und die Kultusministerin Nicola Beer tragen Ihnen gemeinsam vor, dass sie weitgehend Erleichterungen bei G 8 und G 9 erreichen wollen, wie es die GRÜNEN immer gewünscht haben. Wieso kritisieren Sie das hier eigentlich?

(Lachen des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie haben es jetzt in einer Pressemitteilung sogar noch begrüßt, und dann schreiben Sie in Ihren Antrag so einen Unsinn. Wo ist denn Ihr Problem?

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss es auch können!)

Der Landesentwicklungsplan, die Windvorrangflächen. Das ist nun wirklich bemerkenswert heuchlerisch. Da regen Sie sich über eine offensichtlich fehlerhafte Pressemitteilung auf. – Mein Gott, Herr Al-Wazir, ist das nicht unter Ihrem Niveau? Ist das nicht ein bisschen klein-klein? Einen Schreibfehler im Plenarsaal des Hessischen Landtags zu debattieren, ist das das Niveau der GRÜNEN, auf das wir uns jetzt hier einlassen müssen? – Sie blasen sich hier als Hüter des Kompromisses bei der Energiewende in Hessen auf. Das stelle ich einmal fest. Es gibt noch ein paar andere Kollegen, die auch in der Regionalversammlung sind. Meine Damen und Herren, es ist Ihre Fraktion in der Regionalversammlung, die, übrigens unter tätiger Mithilfe des Kollegen Kaufmanns, der dort hinten sitzt, wesentliche Teile des Gipfelkompromisses infrage stellt und ignoriert. So ist es.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Aber selbstverständlich ist das so. – Unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz war dem Gipfel der 1.000-m-Abstand bei den Windvorrangflächen gegenüber der Wohnbebauung sehr wichtig. Sie haben das für die Suchräume herabgesetzt. Sie erschweren damit, die Unterstützung der Bevölkerung für die Energiewende zu erhalten. Das scheint mir schwerer zu wiegen als ein Schreibfehler in einer Pressemitteilung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nassauische Heimstätte. Was Sie hier vortragen, ist pure Heuchelei. Sie waren viel zu sehr damit beschäftigt, die Mieterinnen und Mieter zu verunsichern, als dass Sie sich damit in der Sache beschäftigt haben. Von Anfang an war völlig klar, dass der Verkauf nicht zulasten der Mieter erfolgen wird.

Die Beteiligung des Ministerpräsidenten an zwei Plenardebatten. Meine Damen und Herren, liebe GRÜNE, Herr Al-Wazir, wie inhaltsleer ist denn Ihre Arbeit geworden, dass Sie sich mit einer solchen Frage überhaupt beschäftigen? – Das ist doch abenteuerlich. Der MP war in allen Debatten, ob in Sachen UKGM oder Flughafen, immer in vollem Einsatz – vor allen Dingen im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das wissen auch Sie, und trotzdem schreiben Sie in einem Antrag einen solchen Unsinn auf.

(Holger Bellino (CDU): Richtig!)

Das Nachtflugverbot. Wir haben ohnehin festgestellt, dass Sie in Ihrer Haltung nicht so ganz konsequent sind. Sie hier im Hause wissen, dass der Ausbau überhaupt erst die Voraussetzung für das Nachtflugverbot war. Aber dann haben Sie sich die schnelle Umsetzung des Nachtflugverbots gewünscht – das haben Sie hier immer wieder im Tremolo vorgetragen –, und wir haben die Möglichkeit, das Nachtflugverbot umzusetzen, und machen es sofort und auf der Stelle.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das auch ein Schreibfehler? – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Heuchlerisch!)

Jetzt kritisieren Sie an der Geschwindigkeit herum. Das ist doch abenteuerlich. Der Umfang an Heuchelei in Ihrem Antrag ist wirklich beschämend.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Dann zur Würde des Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen. Meine Damen und Herren, aus Ihrem Munde die mangelnde Würde des Umgangs mit Kolleginnen und Kollegen zu beklagen, sich über die Würde des Umgangs mit den Kolleginnen und Kollegen zu ereifern, dazu haben Sie, glaube ich, im Jahr 2008 jedes Recht verloren.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich erspare es dem Auditorium – das haben wir jetzt zweimal gehört, diese Wiederholungen sind wirklich furchtbar – noch einmal vorzutragen, wer alles in den acht Jahren von SPD- und GRÜNEN-Regierung als Minister und Staatssekretär ausgetauscht worden ist. In der Summe waren es 17. Das habe ich noch einmal zusammengerechnet. Es ist pure Heuchelei, die Sie uns in Ihrem Antrag vortragen.

Meine Damen und Herren, Sie haben vorgetragen: „Regieren muss man nicht nur wollen, man muss es auch können.“

(Minister Jörg-Uwe Hahn: Opposition auch!)

Sie haben heute mit diesem Antrag, den Sie vorgetragen haben, einen sehr eindrucksvollen Beweis dafür abgeliefert, dass Sie nicht einmal Opposition können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich komme zum Schluss. Es ist wenig geistreich, krawallig, einfalllos, orientierungslos, ambitionslos, niveaulos und saft- und kraftlos. Rot-Grün in Hessen, die schlechteste Opposition in Deutschland, sollte sich auf die Verlängerung ihres Oppositionsauftrags einstellen. Das ist auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Hessen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke schön, Herr Kollege Beuth. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön, Frau Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass die Regierungszeit des ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch regelmäßig von seiner eigenen Partei verklärt wird, ist nun wenig verwunderlich. Jede Partei hat den Ehrengewinn, den sie verdient. Im Falle der hessischen CDU ist das Roland Koch. Dass sich nun aber die GRÜNEN an dieser Verklärung beteiligen und einen Antrag mit dem Titel „Das wäre Roland Koch nicht passiert: 'chaotisches' Regierungshandeln unter Volker Bouffier“ einbringen, ist neu und verwundert schon etwas.

Natürlich haben die GRÜNEN recht mit der Feststellung, dass Hessen eine schlechte Landesregierung hat, aber das ist nun wahrlich nichts Neues. Aufgrund der schlechten Politik der Regierung Bouffier zu behaupten, das wäre unter Roland Koch nicht passiert, ist ungefähr so, als stehe man im Regen und sehne sich zurück nach der Traufe.

Herr Kollege Wagner, dass sich die GRÜNEN über das Erbe Roland Kochs Sorgen machen, finde ich einigermassen abstrus.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU):
Was ist mit Sahra Wagenknecht und Lafontaine?)

Ich bin der Meinung, der beste Umgang mit dem Erbe Roland Kochs wäre, wenn es überhaupt niemand antreten würde. Herr Beuth, weil Sie gegenüber dem ehemaligen Ministerpräsidenten Respekt eingefordert haben: Wenn Roland Koch allen Menschen gegenüber immer den notwendigen Respekt erbracht hätte, dann hätte er den auch für sich selbst einfordern können. Ich finde, so aber kann diese Forderung nur verpuffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werden keinem Antrag mit diesem Tenor zustimmen, weil wir uns nicht daran beteiligen werden, die Koch-Regierung in irgendeiner Form in ein besseres Licht zu rücken. Seine Politik war verheerend, und zudem war die Ministerpräsidentschaft von Roland Koch der Tiefpunkt der politischen Kultur in diesem Bundesland.

(Beifall bei der LINKEN – Clemens Reif (CDU):
Das ist doch nicht wahr!)

Kaum ein anderer Politiker hat derart häufig und scharf Stimmungen auf Kosten von Minderheiten geschürt, Vorurteile und Ressentiments bedient und Wahlkämpfe auf dem Rücken von Migranten gemacht – erst im Wahlkampf 1999 gegen die doppelte Staatsbürgerschaft und dann immer wieder, wenn es gerade eng für ihn wurde, wie 2008, als er behauptete, es gebe zu viele junge kriminelle Ausländer. Bei aller Kritik an Volker Bouffier: Solche Äußerungen habe ich in seiner Zeit als Ministerpräsident noch nicht von ihm gehört.

(Ministerpräsident Volker Bouffier: Dann ist ja alles gut!)

– Herr Ministerpräsident, freuen Sie sich nicht zu früh. – Nichtsdestotrotz trägt natürlich auch Volker Bouffier als führender CDU-Politiker in Hessen und langjähriges Kabinettsmitglied unter Koch eine Mitverantwortung für diese widerwärtigen Kampagnen der hessischen CDU.

(Zuruf von der SPD: Die FDP hat damals geholfen!)

Um hier jeglicher Geschichtsklitterung und Verklärung entgegenzuwirken, finde ich, dass man sich noch einmal einen Moment lang vor Augen führen sollte, welche katastrophalen Entwicklungen Roland Koch in Hessen eingeleitet hat. Ich denke, daran sollte man auch die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN noch einmal erinnern.

Wenn es nach normalen Maßstäben gegangen wäre, hätte Koch schon nach wenigen Monaten Amtszeit zurücktreten müssen, nachdem er in der CDU-Parteispendenaffäre nachweislich die Unwahrheit gesagt und die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt hat. Die Glaubwürdigkeit von Roland Koch war schon zerstört, bevor viele Menschen seinen Namen überhaupt kannten.

(Beifall bei der LINKEN)

Roland Koch blieb trotzdem im Amt. Er war es doch, der für die Studiengebühren verantwortlich war. Er hat sie eingeführt. Er hat den ganzen G-8-Murks in seiner Umsetzung zu verantworten. „Auslesen statt fördern“, das war das Motto seiner Bildungspolitik. Mit Eliteprojekten wie der EBS und der Internatsschule Hansenberg wurde die eigene Klientel gehätschelt. Mit der „Operation düstere Zukunft“ wurden massive Kürzungen bei den Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst durchgesetzt; es wurde bei der Aidshilfe, den Schuldnerberatungsstellen

und Frauenhäusern gekürzt. Gleichzeitig hat Roland Koch Steuersenkungen für Unternehmen und Reiche im Bundesrat immer wieder forciert und diesen zugestimmt.

Für Koch galt, dass jede staatliche Leistung auf ihre Privatisierbarkeit hin geprüft werden sollte. Er machte aber auch keinen Halt vor Einrichtungen, die ganz offensichtlich nicht privatisierbar waren. Im Zweifelsfall wurde getrickst, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Das sehen wir gerade bei der Teilprivatisierung der JVA Hünfeld, der ersten Haftanstalt in Deutschland, die zum Teil von einem privaten Unternehmen betrieben wird. Mittlerweile belegt ein Sonderbericht des Rechnungshofs, dass hier mit falschen Zahlen gearbeitet wurde, um das Vorhaben lukrativer aussehen zu lassen.

Noch dramatischer sind die Folgen bei dem Leuchtturmprojekt Nummer eins, nämlich bei der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg. Hier sind wirklich alle Befürchtungen eingetreten, die im Vorfeld geäußert wurden. Gegen alle Widerstände hat Roland Koch diese Privatisierung durchgesetzt. Ebenso hat er den Flughafenausbau durchgesetzt. Das Unternehmen Bilfinger Berger, wo er jetzt Millionen verdient, durfte damals die Landebahn bauen. Mit dem Mediationsverfahren wurde versucht, die Menschen in der Region einzulullen. Am Ende wurden selbst minimale Versprechen, wie das sechsstündige Nachtflugverbot, gebrochen. Es ist kein Wunder, dass dieser Regierung in der lärmgeplagten Region niemand mehr vertraut.

(Beifall bei der LINKEN)

Am Ende seiner Karriere hat sich Koch, der Baumeister, vom Acker gemacht und dann ohne jede Schamfrist direkt bei Bilfinger Berger sowie bei der Schweizer Bank UBS angeheuert. Es gäbe sicher noch eine ganze Menge anderer Beispiele, die zu erwähnen wären.

(Zuruf des Abg. Helmut Peuser (CDU))

Ich denke, das Problem ist doch gerade nicht, dass es durch Volker Bouffier einen Bruch zu seinem Vorgänger gegeben hätte, sondern, ganz im Gegenteil, dass jeder Neuanfang ausgeblieben ist.

(Clemens Reif (CDU): Ach, ach, ach!)

Bouffier löffelt die Suppe aus, die Koch zuvor angerührt hat. Ich finde, die „Oberhessische Presse“ hat es vor einigen Tagen ganz treffend geschrieben. Ich zitiere:

Die Lieblingsprojekte aus der Ära des ehemaligen Ministerpräsidenten werden jetzt Stück für Stück abgewickelt. ...

(Clemens Reif (CDU): Quatsch!)

Die nun ganz neu entfachte Bildungsdiskussion ist nur ein Beispiel dafür, wie die Hinterlassenschaften des ehemaligen „Anführers“ Koch (Originalton Volker Bouffier) inzwischen zu schweren Hypotheken für seinen Nachfolger und die gemeinsame Partei geworden sind.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Was Roland Koch noch als Leuchttürme verkaufen konnte, stürzt unter Bouffier in sich zusammen, ob das die privatisierte Universitätsklinik ist, ob das die EBS ist, ob das die JVA Hünfeld ist. Das hat Auswirkungen. Koch hat immer noch bundesweit für seine Rezepte werben dürfen. Für Bouffier ist eben nicht mehr viel übrig, womit er werben kann.

(Clemens Reif (CDU): Blödsinn!)

Während Roland Koch noch in politische Talkshows zu Anne Will und Maybrit Illner eingeladen wurde, freut sich die CDU-Pressestelle heute schon, wenn Ministerpräsident Bouffier sonntags morgens zwischen der Übertragung von Pokerturnieren und Werbung für 0190er-Nummern beim Sender SPORT1 auftreten und dort über Fußball diskutieren darf.

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, vielleicht haben Sie dazu mehr zu sagen als zu politischen Zukunftsprojekten.

(Clemens Reif (CDU): Das ist unglaublich!)

Im Antrag der GRÜNEN wird der Eindruck vermittelt, die Landesregierung sei in erster Linie unfähig und chaotisch, regieren müsse man nicht nur wollen, sondern auch können. Ich glaube, dass diese Problembeschreibung zumindest sehr verkürzt ist. Ich glaube, dass diese Landesregierung schon das will, was sie tut. Das Kabinett ist nicht in erster Linie unfähig, sondern es verfolgt eine falsche politische Linie, die auf Privatisierungen, Bedienung der eigenen Klientel, Sozial- und Demokratieabbau hinausläuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man Parteifreunde immer wieder bei Stellenbesetzungen bevorzugt, dann braucht es schon viel guten Willen, um einem Ministerium Chaos zu unterstellen. Ich befürchte: Vielleicht ist es für den einen oder anderen GRÜNEN einfach leichter zu ertragen, sich vorzustellen, dass der potenzielle Koalitionspartner einfach etwas unfähig ist und mit Unterstützung besser regieren könnte, als sich einzugestehen, wie tief die inhaltlichen Differenzen sind.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe der Abg. Matthias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Reif (CDU))

Im Falle der Nassauischen Heimstätte sind die Privatisierungspläne vom Tisch. Das halten wir für begrüßenswert. Das ist in erster Linie der Erfolg der Mieterinnen und Mieter, der Proteste der Gewerkschaften und des Mietervereins.

Die GRÜNEN argumentieren, es hätte unter Koch zumindest weniger handwerkliche Fehler gegeben. Auch da frage ich mich, ehrlich gesagt, wie Sie zu dieser Ansicht kommen. Es gibt eine ganze Reihe von Gesetzen aus der Koch-Regierung, die später für verfassungswidrig erklärt wurden. Das ist die Rasterfahndung und die Kennzeichenerfassung. Die Privatisierung der Universitätskliniken wurde in Teilen für verfassungswidrig erklärt, weil dort die Rechte der Beschäftigten verletzt wurden.

Oder denken Sie zurück an den peinlichen Eklat bei der Verleihung des Hessischen Kulturpreises 2009. Das war wirklich handwerklich wie inhaltlich einfach nur beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin der Meinung, wir dürfen hier nicht in erster Linie über das Handwerkliche reden. Wir müssen über die Inhalte der Politik reden. Denn wenn die politische Ausrichtung die falsche ist, dann kann man sich auch nicht darüber freuen, wenn falsche Reformen handwerklich sauber umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren im Jahr 2008, der von SPD, GRÜNEN und LINKEN beschlossen wurde, war handwerklich zugegebenermaßen fehlerhaft. Das ändert aber nichts daran, dass es der beste Gesetzentwurf war, der den Landtag in den letzten Jahren passiert hat, eben weil der Inhalt der richtige war. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Deshalb halte ich es für sinnvoller, über die Inhalte zu reden als über die Form. Liebe GRÜNE, da gibt es bedauerlicherweise eine ganze Menge Übereinstimmungen zwischen Ihnen und der CDU, gerade bei den Punkten, die Sie in dem Antrag ansprechen. Sie sprechen G 8 an und die Kehrtwende, die Bouffier gerade vollzieht, indem er den Gymnasien die freiwillige Rückkehr zu G 9 ermöglichen will. Es ist doch exakt die Linie der GRÜNEN, die Wahlfreiheit herzustellen. Sie fordern das doch seit Jahren. Wir halten diesen Schritt keineswegs für ausreichend. Aber an der Stelle sind Sie doch genau auf der Linie der Landesregierung.

Der zweite Punkt ist der Energiegipfel. Sie haben doch dem Energiekonsens zugestimmt, obwohl vollkommen klar war, dass es ein Formelkompromiss ist, der bei jeder Gelegenheit wieder aufgekündigt wird.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Bei der Schuldenbremse war es das Gleiche. Auch hier standen vier Fraktionen gegen eine. Damit will ich sagen, dass immer dann, wenn es hart auf hart kam, wenn es wirklich darauf ankam, die GRÜNEN an der Seite von Bouffier und seiner Landesregierung standen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Frank Sürmann (FDP) – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Zurufe von der CDU)

Ich finde, es ist schon ein Zeichen, dass Sie in Ihrem Antrag heute mehr auf die Form als auf die politische Ausrichtung der Landesregierung abzielen. Ich sehe das schon durchaus als einen Versuch, die Landesregierung zu kritisieren, ohne schwarz-grüne Zukunftsträume ernsthaft zu gefährden.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Sie müssen wirklich zum Schluss kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich bin beim letzten Satz. – Unsere Kritik ist viel grundsätzlicher. Wir wollen Roland Koch in keiner Hinsicht positiv würdigen. Deshalb können wir auch dem Antrag leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner hat sich Kollege Rudolph von der Fraktion der SPD gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Clemens Reif (CDU): Glücksspiel-Rudolph!)

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Reif, Sie haben recht: lieber ein Glücksspieler als ein Falschspieler.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zunächst feststellen: Herr Dr. Wagner, es gibt schon Gemeinsamkeiten zwischen CDU und LINKEN. Mit Ironie haben es beide nicht so. Das klang alles ein bisschen arg verbissen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Sie arbeiten mit denen zusammen! Sie brauchen sie doch! Sie sind ein Glücksspieler!)

Zwei freundliche Vorbemerkungen, eine in Richtung des Kollegen Beuth. Sie haben gestern einen Elfmeter verschossen. Die Rede war ähnlich angelegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die zweite freundliche Bemerkung geht in Richtung des Ministerpräsidenten.

(Clemens Reif (CDU): Er hat doch noch gar nichts gesagt! – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Wenn man darauf wartet, dass der Ministerpräsident etwas sagt, kann man lange warten! Wann sagt der schon einmal was?)

– Aber ich kann etwas zu ihm sagen.

„Volker Bouffier ist wieder grau“. Bevor Sie mich jetzt beschimpfen: Das ist nicht von mir, sondern die Überschrift eines Artikels in der „FAZ“ vom 22.06. Sie lassen jetzt der Natur freien Lauf. Bisher hatten Sie eine Farbe zwischen gelb und gold. Jetzt sind Sie naturgrau. Auch die „FAZ“ schreibt: Wenn es um Ihre Haare geht, produzieren Sie mehr Schlagzeilen, als wenn es um Ihre Inhalte geht. – Das ist bemerkenswert. Das steht in der „FAZ“ vom 22.06.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Sie sehen mich – Herr Reif, ich freue mich: Sie sind ein so dankbarer Zwischenrufer –

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

durchaus entspannt. Ich kann mich dem Thema zuwenden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Zunächst einmal würde ich es ganz gelassen mit den Aussagen zur nächsten Wahl angehen. Das wissen wir alle noch nicht.

(Clemens Reif (CDU): Ganz genau!)

Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir ganz wild entschlossen sind, Herr Reif, dass Sie Gelegenheit haben werden, einmal fünf Jahre Opposition durchzumachen.

(Clemens Reif (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Sie werden dann feststellen, dass Regieren möglicherweise anstrengend ist, aber Opposition weniger Spaß macht. Diese Gelegenheit würde ich Ihnen gerne einmal geben. Sie haben sie sich redlich verdient.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE) – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das wollen wir doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Deswegen sehen wir dem ganz gespannt entgegen. Das entscheiden in Hessen, Gott sei Dank, die Wählerinnen und Wähler. Wenn wir uns die letzten vorliegenden Umfragen ansehen, die keine Wahlergebnisse sind, können wir eines feststellen: Nach den aktuellen Wasserstandsmeldungen ist relativ klar, dass die FDP-Fraktion möglicherweise nur noch ein Drittel ihrer Stärke haben wird. Herr Krüger, d. h. 12 bis 13 Kollegen würden dem nächsten Landtag nicht mehr angehören.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich würde mich darauf schon einmal mental einstellen. Dann ist der Schock nachher nicht so groß. Wir gehen das ganz in Ruhe und ganz entspannt an.

(Beifall bei der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Hochmut kommt vor dem Fall! – Clemens Reif (CDU): Abwarten!)

Lassen Sie mich mit zwei Zitaten beginnen. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier, Protokoll der 52. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 7. September 2010 – man weiß ja nicht mehr so genau, was man alles gesagt hat, deswegen auch für Sie, Herr Reif –, heißt es:

Der Wechsel des Ministerpräsidenten und der Regierungsmannschaft ändert nichts daran, dass der von CDU und FDP eingeschlagene Kurs für unser Land notwendig und richtig ist und weitergegangen wird.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Das ist die erste Bemerkung. Die zweite Bemerkung et was später in der Regierungserklärung von Volker Bouffier, es geht dabei um Energiepolitik:

Dazu gehören auf absehbare Zeit auch moderne Kohlekraftwerke und die Kernenergienutzung auf höchstem Sicherheitsstandard. Deshalb begrüße ich für diese Landesregierung die Grundentscheidungen der Bundesregierung vom vergangenen Wochenende. Das geht in die richtige Richtung. Die Entscheidungen sind vernünftig und zukunftsfähig.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Dies zur Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken, Originalton Volker Bouffier. Das sind zwei sehr schöne Zitate. Und jetzt stellen wir nach eineinhalb Jahren fest – das geht aus dem Antrag der GRÜNEN klar hervor –: Was ist aus dieser Regierungspolitik unter der Verantwortung von Volker Bouffier geworden?

Zunächst einmal gibt es einen marginalen Unterschied zu den GRÜNEN. Ich bin auch weit davon entfernt und möglicherweise auch nicht verdächtig, Roland Koch irgendwie zu loben oder in Schutz zu nehmen.

(Zuruf von der CDU: Na, na!)

Wir sollten gemeinsam akzeptieren, dass ich das nicht machen werde. Aber er war an einer Stelle konsequent: Wenn Herr Koch etwas gemacht hat – brutalstmöglich, konsequent, auch wenn es falsch war und man durch Wände gehen musste –, so hat er eine falsche Politik konsequent ge-

gen alle Widerstände durchgesetzt. Das unterscheidet Roland Koch von Volker Bouffier. Auch das war falsch, aber wenigstens war es konsequent falsch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU)

Jetzt kommen wir zu Herrn Bouffier. Das ergibt sich ja, Herr Beuth ist ja intelligenterweise auch nicht auf den Antrag eingegangen. Natürlich gibt es Wortbrüche, die Herr Bouffier von Herrn Koch übernommen hat. Der eine Wortbruch ist klar: Nichtumsetzung des Mediationsergebnisses beim Flughafen Frankfurt. Unter seiner Verantwortung ist das Ergebnis in Leipzig zustande gekommen.

(Zurufe von der CDU)

Unter Verantwortung von Volker Bouffier gibt es eine Planklarstellung, die juristisch nicht standhalten wird. Aber eines bleibt bestehen: Ob Koch oder Bouffier – Wortbruch gegenüber den Menschen in der Rhein-Main-Region ist das Markensignal beim Ausbau des Flughafens.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es gibt ein zweites Beispiel dazu, wo diese Landesregierung – der Kollege Merz hat es heute Morgen deutlich gemacht – Wortbruch begangen hat. In der Übergangszeit 2008 hat Sozialminister Banzer klar gesagt, man wolle die pädagogischen Voraussetzungen für die Kinderbetreuung ändern, was sinnvoll ist. Die Kommunen sollten mehr Personal bereitstellen, bekämen aber auch die Kosten für diesen Mehraufwand erstattet. – Was hat diese Landesregierung getan? Sie hat ihr Wort erneut nicht gehalten, die Kommunen mussten klagen. Die Landesregierung bietet 40 Millionen € an, jetzt noch einmal 25 Millionen €, während die tatsächlichen Kosten möglicherweise zwischen 150 und 200 Millionen € liegen.

Was ist das für ein Zustand und für eine Moral in diesem Land, dass sich die Kommunen das jeweils vor Gericht erstreiten müssen? Das Wort dieser Landesregierung gilt offensichtlich nichts; auch da ist Herr Bouffier konsequent wie Roland Koch.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Nehmen wir das dritte Beispiel. Da beschimpft uns Herr Beuth, wir hätten das Thema Nassauische Heimstätte und den Verkauf von Wohnungen angesprochen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Skandalisiert haben Sie!)

Richtig, Sie können ja einmal mit Herrn Rhein unter vier Augen reden, was er von dem Thema des Verkaufs hält und ob ihm das in Frankfurt möglicherweise drei oder vier Stimmen gebracht hat. Nein, die Menschen wollen, dass Wohnraum bezahlbar ist, und dafür brauchen wir gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften und nicht Veräußerung an Private, die damit Gewinn erzielen. Deswegen ist es ein Eingeständnis des Scheiterns. Sie haben die Konsequenzen gezogen, dafür kritisieren wir Sie nicht. Aber Sie haben die politische Packung dafür bekommen, dass Sie so mit Dingen umgegangen sind, die die Wählerinnen und Wähler in diesem Lande nicht wollen.

(Zuruf des Abg. Peter Beuth (CDU))

Deswegen wäre ein bisschen mehr Demut – ein Wort mit fünf Buchstaben – an Ihrer Stelle angebracht, Herr Beuth.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Thema G 8/G 9 werden wir morgen eine Aktuelle Stunde abhalten. Die verehrte Frau Kultusministerin ist anwesend – fast alle Kommentare sahen Frau Beer vorgeführt, Frau Beer debütierte. Was ist denn nun mir Ihrer harten Position, G 8 sei ein erfolgreiches Modell? Wenn es so erfolgreich ist, warum räumen Sie es ab? Eine Schülergeneration hatte unter G 8 zu leiden, damit haben Sie sich an Schülerinnen und Schülern versündigt; das ist die Botschaft.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU und der FDP)

– Ja, da lachen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Die Opposition hat jahrelang gesagt, allein G 8 löse das Problem nicht. Sie haben uns reihenweise beschimpft. Und jetzt räumt Herr Bouffier das Thema einfach so ein passant ab, weil er Angst hat, da alle Umfragen belegen, dass G 8 möglicherweise gescheitert ist. Deswegen will er das Thema abräumen.

(Zuruf von der CDU)

Aber eines bleibt: Die Eltern, Lehrer und Schüler haben sehr gut im Gedächtnis, was es heißt, unter G 8 zu leiden. G 8 ohne richtige Ganztagschulen funktioniert nicht. Deswegen sind Sie, wie auch Ihr Vorgänger, in der Bildungspolitik gescheitert, Herr Ministerpräsident Bouffier.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Roland Koch und Volker Bouffier haben schon etwas gemeinsam:

(Zuruf von der CDU: Beides gute Leute!)

Sie greifen in die kommunalen Kassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sich jetzt um das Thema Rettungsschirm rankt, ist abenteuerlich. Da werden großzügig 3,2 Milliarden € als Entlastung angeboten. Im Jahr 2011 kommen aus dem Kommunalen Finanzausgleich rund 350 Millionen € weniger. Dieses Jahr sind es aufgrund höherer Steuern möglicherweise 500 Millionen €. Dann geht es um rund 200 Millionen € Kosten für die Umsetzung der Mindestverordnung; da sind wir bei fast 1 Milliarde €. Und selbst wenn wir den unwahrscheinlichen Fall annehmen, dass Sie die kommunalen Kassen noch zehn Jahre plündern werden – das klappt ja nicht, weil Sie abgewählt werden, aber wir machen es mal theoretisch, damit es einfacher wird –, hätten Sie den kommunalen Kassen 3,5 Milliarden € entzogen. Sie aber bieten 3,2 Milliarden € an und wollen sich dafür noch feiern lassen. Auch das zeigt: Eine völlig falsche Politik wird auf dem Rücken der Menschen, die in den Städten und Gemeinden leben, fortgesetzt. Da ist Volker Bouffier genauso konsequent wie Roland Koch; aber falsch bleibt falsch.

Reden wir über das Thema Unikliniken. Wir sind sehr gespannt, wie mit diesem Leuchtturm umgegangen wird. Wir hören in ersten Meldungen, dass es mit der Übernahme von Fresenius möglicherweise auch nicht klappt. Wir haben von Anfang an gesagt, dass es der falsche Weg ist. Diese Befürchtungen sind augenscheinlich eingetroffen. Mal sehen, was Herr Bouffier zu diesem Thema sagt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht werden wir morgen die Gelegenheit haben, von Ihrer Seite zu hören, wie es mit diesem für die Menschen in Mittelhessen wichtigen Thema vorangeht.

Ich könnte noch das Thema der Privatisierung der Justizvollzugsanstalt Hünfeld ansprechen, zu der der Rechnungshof gesagt hat, es seien Zahlen geschönt worden, um das gutzurechnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum gestehen Sie nicht einfach einmal zu, dass es falsch war, auf Privatisierung pur zu setzen? Alle Leuchttürme von Herr Koch sind augenscheinlich gescheitert.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist das, was die Kollegen der GRÜNEN in dem Antrag gesagt haben, einerseits richtig, es ist Chaos. Aber es hat inhaltlich eine völlig falsche Ausrichtung, weil Herr Bouffier seit 1999 Mitglied des Kabinetts ist. Er setzt teilweise schon konsequent die falsche Politik von Herrn Koch fort. Aber das Ergebnis wird sein, dass die Menschen sich entscheiden müssen: Wollen sie dieses Land die nächsten fünf Jahre weiter von Volker Bouffier regieren lassen?

(Zuruf von der CDU: Na klar!)

Die FDP spielt ja keine Rolle. Da muss man sicherlich schon genau hinschauen, ob sich die CDU anders orientiert. Herr Greilich, ich würde mir doch ein paar Gedanken machen; aus Sicht der CDU werden Sie gar nicht mehr gebraucht. Deswegen ist es richtig: In dieser Regierung herrscht Chaos, die falsche Politik ist geblieben, deswegen gehört sie abgewählt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne die Botschafterin der Republik Finnland, Frau Päivi Luostarinen. Sie wird begleitet von Honorarkonsul Prof. Dr. Alexander Riesenkampff. Die Botschafterin besucht den Hessischen Landtag und wird zu Gesprächen mit Landtagspräsident Kartmann und Staatsminister Hahn zusammenkommen. Wir heißen Sie im Hessischen Landtag ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Greilich von der FDP-Fraktion hatte sich als Nächster zu Wort gemeldet.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN, ich zitiere eingangs den letzten Satz Ihres Antrags, Herr Kollege Wagner hat ihn hier auch schon mehrfach rhetorisch wiederholt. Dieser Satz ist für sich genommen auch richtig, deswegen will ich ihn wiederholen: „Regieren muss man nicht nur wollen, sondern auch können.“

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Deshalb ist es auch so, wie es ist: Wir regieren, Sie versuchen sich in Opposition, Herr Al-Wazir.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dass sich die GRÜNEN größte Mühe geben, die offensichtlichen Erfolge dieser funktionierenden Regierung kleinzureden, ist nachvollziehbar. Das ist auch Oppositionsaufgabe.

In Ihrem Fall ist es allerdings besonders tragisch; denn klar erkennbar – Herr Kollege Beuth hat es auch schon herausgearbeitet – fehlt es Ihnen in sämtlichen Bereichen an Ideen, wie Sie Hessen voranbringen könnten. Dass sich Ihre Oppositionspolitik aus diesem Grunde immer mehr in inhaltlosen Rundumschlägen gegen die Regierungsfaktionen äußert, ist schon fast besorgniserregend.

Man muss sich vor Augen führen: Das ist die dritte Plenarrunde in Folge, in der Ihnen kein vernünftiger Setzpunkt eingefallen ist. Sie haben drei Chancen hintereinander versenkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will deshalb in aller Kürze nur ein paar Punkte Ihres Antrags herausgreifen, zunächst das Thema G 8/G 9. Ja, es ist richtig, wir wollen den Schulen weiterhin noch mehr Selbstständigkeit einräumen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit wann?)

Deshalb haben wir als Koalition entschieden: Wir ermöglichen auch den Gymnasien das Abitur nach acht oder neun Jahren anzubieten. Hierzu werden wir ganz konkrete Möglichkeiten ausloten und noch vor den Herbstferien auf den Tisch legen. Wir sagen – das ist der Unterschied – Ja zur Wahlfreiheit und Nein zur Bevormundung von Schülern, Eltern und Lehrern.

Wir sagen auch Nein zu Ihrer Einheitsschule, die Sie beschönigend als „Neue Schule“ bezeichnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Um mit einem Märchen ein Stück aufzuräumen, von wegen, die GRÜNEN seien für die Wahlfreiheit: Ihre Position zu G 8/G 9 ist beliebig und wechselnd. Wenn wir das Bildungspapier der GRÜNEN nehmen, dann heißt es dort wörtlich:

Die Neue Schule muss das G 9 als Alternative zum G 8 an Gymnasien anbieten.

Die Frage ist: Ist das ernst gemeint, Herr Kollege Wagner? In Ihrem Wahlprogramm liest es sich etwas anders. Dort steht:

Die Neuen Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife (als G 9 und nicht G 8) an.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist jetzt das Problem? Es ist doch beides Mal das Gleiche!)

Wir werden es hoffentlich nicht erfahren, was Sie wirklich meinen, da die GRÜNEN Opposition sind und bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich nehme ein anderes Thema, den Flughafen Frankfurt, der wie Herr Kaufmann ein Symbol unveränderter grüner Fundamentalopposition ist.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Dagegen steht die Politik dieser Regierung. Wir haben erstens den Flughafen Frankfurt als größtes Infrastrukturprojekt seit vielen Jahren und Jobmotor rechtssicher und durch das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich abgesegnet umgesetzt.

Zweitens. Wir haben das Nachtflugverbot wie versprochen 1 : 1 umgesetzt und festgeschrieben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Die Fluglärmbekämpfung läuft auf allen Ebenen und mit riesigem finanziellen Einsatz. Wir haben gerade hier im Landtag darüber entschieden.

Was wollen Sie also? Ich weiß es schon, Herr Al-Wazir, ich kann es auch verstehen. Sie wollen das Thema bei sich behalten, nachdem Ihnen durch das entschlossene Handeln dieser Regierungsmehrheit schon das Thema Biblis abhandengekommen ist.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben keine Themen mehr, nicht einmal für eine gute Oppositionsarbeit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Biblis haben Sie also freiwillig abgeschaltet?)

Nehmen wir das Thema Ministerwechsel. Wir haben es Ihnen hier schon zweimal erklärt, Herr Al-Wazir. Daher sage ich es nur in aller Kürze noch einmal, und Sie können es dann nachlesen: Sie sollten zum Thema Ministerwechsel einfach nur schweigen. Ihre Bilanz zu diesem Thema ist mehr als peinlich.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Beuth hat es schon in Erinnerung gerufen. Ich verzichte auf eine konkrete Zahl, weil ich mir nicht sicher bin, ob man damit nicht das eine oder andere vergisst. Denn in acht Jahren, in denen Sie versucht haben, dieses Land zu regieren, haben Sie in Windeseile mindestens drei Minister und eine kaum zu zählende Zahl von Staatssekretären in peinlichster Art und Weise verloren. Von Ihnen brauchen wir uns da wahrlich keinerlei Belehungen anzuhören.

Ich könnte an dieser Stelle in nachmittagsfüllender Ausführlichkeit über den eklatanten Mangel an schlüssigen politischen Konzepten dieser grünen Partei referieren. Ich könnte ebenso die kruden Inszenierungen in verschiedenen politischen Gremien und Ihre angestregten Skandalisierungen längst geklärter Sachverhalte kritisieren. Stattdessen möchte ich ein Zitat von Joschka Fischer, an den Herr Beuth sich schon erinnert hat – wahrscheinlich wehmütig im Vergleich zu dem, was wir heute hier haben –, wiedergeben, der kurz vor dem Zusammenbruch der rot-grünen Regierung hier in Hessen 1987 über die GRÜNEN verkündete – das können Sie in der „Zeit“ vom Februar 1988 nachlesen –:

Wir sind eine geborene Oppositionspartei.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) und Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da hat er recht!)

Diese Einschätzung, das muss man bestätigen, des alten grünen Schlachtrosses ist richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir arbeiten konzentriert daran, dass dies auch in der nächsten Legislaturperiode so bleiben wird. Aber selbst ihren Oppositionsauftrag scheint die heutige Truppe von Herrn Al-Wazir nur sehr mangelhaft wahrnehmen zu können. Wir als Liberale machen uns nichts vor. Seine Opposition kann man sich eben nicht aussuchen. Aber etwas mehr Qualität im politischen Diskurs wäre durchaus wünschenswert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Al-Wazir, unter Joseph Martin Fischer hätte es die hier von Ihnen gebotenen politischen Peinlichkeiten nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Greilich. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das wäre Roland Koch nicht passiert: „chaotisches“ Regierungshandeln unter Volker Bouffier, Drucks. 18/5842, abstimmen. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und LINKEN.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört!)

Daher ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 und Abweichende Berichte der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 – Drucks. 18/5800 zu Drucks. 18/1790 und zu Drucks. 18/1833 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Honka. Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion, was aber nicht für Herrn Honka gilt. Bitte schön, Herr Kollege Honka, Sie haben das Wort.

Hartmut Honka, Berichterstatter:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Bericht erstatten über den Untersuchungsausschuss 18/1, der in der 34. Plenarsitzung am 28.01.2010 auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 18/1790, eingesetzt worden ist.

Zuerst zum Untersuchungsgegenstand. Der Untersuchungsausschuss hatte laut der Drucksache den Auftrag, zu klären, inwieweit beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den sogenannten Bankverfahren betraute Steuerfahnder und -fahnderinnen durch das Verhalten der Verantwortlichen in der Steuerverwaltung veranlasst wurden, diese freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen.

Weiterhin sollte in Bezug auf vier mittlerweile in den Ruhestand versetzte Steuerfahnder geklärt werden, ob die einzelnen Verfahren zur Ruhestandsversetzung ord-

nungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt worden sind oder ob die Beamten gezielt aus dem Dienst entfernt werden sollten, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten, und die Zwangspensionierungen somit gezielt als Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerbeamten, aber auch zur Abschreckung eventuell zu erwartender weiterer Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt wurden.

Mit dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 18/1833, wurde der Untersuchungsauftrag wie folgt erweitert. Der Untersuchungsausschuss hatte weiterhin den Auftrag, zu klären, warum die vier ehemals beim Finanzamt Frankfurt V tätigen Steuerbeamten Rudolf S., Marco W., Tina F. und Heiko F. aufgrund ihres dienstlichen oder außerdienstlichen Verhaltens sowie aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt wurden. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, seit wann und in welcher Form die Inruhestandversetzung der vier Steuerbeamten und ihre Ursachen bereits Gegenstand von parlamentarischen Initiativen im Hessischen Landtag und von Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse waren. Aufzuklären ist auch, ob, mit welchem Hintergrund und mit welchem Ergebnis von dritter Seite Gespräche mit den vier Steuerbeamten im Zusammenhang mit der Inruhestandversetzung und der Ergreifung etwaige Rechtsmittel geführt wurden.

Nun zum Gang des Verfahrens für alle die, die die 271 Seiten plus den nachfolgenden Teil nicht ganz lesen wollen und auch nicht alles live verfolgt haben.

Der Ausschuss hat sich in seiner ersten Sitzung am 11. Februar 2010 mit der Bezeichnung Untersuchungsausschuss 18/1 konstituiert.

In dieser Sitzung wurde der Abg. Leif Blum zum Vorsitzenden gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Abg. Günter Rudolph und zum Berichterstatter der vor Ihnen Stehende gewählt. Nachdem der Abg. Günter Rudolph mit Schreiben der SPD-Fraktion vom 10. Mai 2011 sein Ausscheiden aus dem Ausschuss mitteilte, wurde der Abg. Marius Weiß als stellvertretender Vorsitzender gewählt. Am 12. Januar 2012 trat der Abg. Leif Blum vom Vorsitz des Ausschusses zurück und legte seine Mitgliedschaft im Ausschuss nieder. Daraufhin wählte der Ausschuss am 17. Januar 2012 den Abg. Stefan Müller zu seinem neuen Vorsitzenden.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Als Obleute waren der Abg. Peter Beuth für die Fraktion der CDU, der Abg. Norbert Schmitt für die Fraktion der SPD, der Abg. Stefan Müller (Heidenrod) – eben bereits benannt – für die Fraktion der FDP, der Abg. Frank-Peter Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Willi van Ooyen für die Fraktion DIE LINKE benannt worden. Nach der Wahl des Abg. Stefan Müller zum neuen Vorsitzenden wurde der Abg. Alexander Noll als Obmann für die Fraktion der FDP benannt.

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit seit dem 11. Februar 2010 bis zum 6. März dieses Jahres insgesamt 27 Sitzungen abgehalten, zehn davon waren teilweise öffentlich. Zum Untersuchungsgegenstand ist aufgrund von elf Beweisanträgen Beweis erhoben worden. Insgesamt wurden 34 Zeugen vernommen.

Der Untersuchungsausschuss hat in der nicht öffentlichen 27. Sitzung am 6. März 2012 festgestellt, dass die

Untersuchungsarbeit abgeschlossen ist, und hat die Beweisaufnahme geschlossen. In der nicht öffentlichen Sitzung am 24. Mai hat der Untersuchungsausschuss dann mit Mehrheit den im Bericht dargestellten Sachverhalt mit Bewertung festgestellt.

Da der vorliegende Bericht allen Anwesenden bekannt ist und sicherlich die 271 Seiten plus 52 Seiten der abweichenden Bewertung komplett gelesen wurden, möchte ich nur noch einmal Bezug auf die zusammenfassende Bewertung nehmen, die Sie auf den Seiten 269 ff. finden.

Erstens. Die beim ehemaligen Finanzamt Frankfurt V mit den Bankenverfahren betrauten Steuerfahnder und -fahnderinnen sowie Steuerfahndungshelfer und -helferinnen wurden in keiner Weise durch die Verantwortlichen in der Steuerverwaltung Repressalien ausgesetzt oder veranlasst, die Steuerverwaltung freiwillig oder unfreiwillig zu verlassen, um Repressalien durch den Dienstherrn zu entgehen.

Zweitens. Die einzelnen Verfahren zur Ruhestandsversetzung der vier mittlerweile in den Ruhestand versetzten Steuerbeamten Rudolf Schmenger, Marco Wehner und Heiko und Tina Feser wurden ordnungsgemäß und fehlerfrei durchgeführt. Die Beamten wurden nicht gezielt aus dem Dienst entfernt, weil sie im Jahre 2001 Kritik an der Bearbeitung von Steuerfluchtfällen in Hessen geäußert hatten. Die Pensionierungen der vier Beamten waren weder Disziplinierungsmittel gegenüber den ehemaligen Steuerbeamten, noch sollten sie zur Abschreckung eventuell zu erwartender Proteste aus der Steuerverwaltung eingesetzt werden.

Drittens. Das Ministerium der Finanzen sowie dessen nachgeordnete Behörden und andere Ressorts und deren nachgeordnete Behörden waren im gesetzlichen Rahmen an den Verfahren beteiligt bzw. hatten hiervon Kenntnis. Verfahrensmängel gab es nicht.

Viertens. Grund für die ärztliche Begutachtung der vier mittlerweile in den Ruhestand versetzten Steuerbeamten waren allein deren über mehrere Jahre andauernde Erkrankungen.

Fünftens. Eine Beeinflussung auf die Auswahl des Gutachters oder eine Beeinflussung des Gutachters selbst hat es nicht gegeben.

Sechstens. Die fachärztlichen Gutachten durften aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes der Personalverwaltung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen seitens des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales nicht vorgelegt werden und wurden auch tatsächlich nicht vorgelegt. Einzig die Ergebnisse der Begutachtungen sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales mitgeteilt worden. Diese wurden hinsichtlich ihrer logischen Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Geschlossenheit angemessen geprüft und gewürdigt. Es wurden nachvollziehbare und sachlich begründete Entscheidungen getroffen.

Siebtens. Das psychiatrische Gutachten einer Universitätsklinik über einen Betroffenen im Zusammenhang mit einer beantragten Zulassung als Steuerberater ist der Finanzverwaltung aufgrund fehlender Einverständniserklärung des Betroffenen bis heute nicht bekannt. Auch im Rahmen des Untersuchungsausschusses hat dieser sein Einverständnis zur Offenlegung des Gutachtens nicht erteilt.

Achtens. Die Mitglieder der Landesregierung haben die Gremien des Landtags jederzeit zutreffend, umfassend und wahrheitsgemäß über die Vorgänge im Zusammenhang mit der durchgeführten Pensionierung der ehemaligen vier Steuerbeamten unterrichtet.

Neuntens. Schreiben des betroffenen Steuerfahnders an den damaligen Ministerpräsidenten Koch und den damaligen Finanzminister Weimar wurden nach ausführlicher und umfassender Prüfung durch den damaligen Staatssekretär Dr. Arnold sachgerecht beantwortet.

Zehntens. Der damalige Ministerpräsident Koch und der damalige Finanzminister Weimar sind ihrer dienstlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Steuerfahndern nachgekommen, indem deren Anliegen und Dienstumstände durch die zuständigen Ressorts geprüft und behandelt wurden.

Elftens. Es trifft zu, dass die vier Steuerbeamten bis zur Organisationsreform zum 1. Januar 2004 (NEOFÄ I) keine signifikanten Krankheitsausfälle hatten, weder vor dem 30. August 2001 noch danach, aber seit der Organisationsreform die vier Steuerbeamten bis zu 100 Krankheitstage pro Jahr aufwiesen.

Zwölftens. Es ließ sich durch die Beweisaufnahme nicht feststellen, dass die Dienstunfähigkeit von den vier Steuerfahndern gezielt betrieben wurde.

Dreizehtens. Aus dem im Rahmen des Petitionsverfahrens des Herrn Rudolf Schmenger im Hessischen Landtag am 3. November 2005 erstellten Bericht der Oberfinanzdirektion wurde ersichtlich, dass die von Herrn Schmenger erhobenen dienstrechtlichen und strafrechtlichen Vorwürfe gegen dessen ehemalige Vorgesetzte Frau Dr. L. und Herrn Schneider-Ludorff unbegründet waren.

Vierzehntens. Eine Kürzung oder Aussetzung der den vier ehemaligen Steuerbeamten zustehenden Ruhestandsgelälter wegen anderweitiger Einkommen ist nicht vorgenommen worden.

Fünfzehntens. Die Vorgehensweise der ehemaligen vier Steuerbeamten wurde sehr kritisch von Mitgliedern der Personalvertretung und der Interessenvertretung der Steuerbeamten bewertet und hatte nachhaltige negative Folgewirkungen auf das Betriebsklima in der Finanzverwaltung.

Damit endet der Bericht mit einem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier in der Verwaltung, an die Ausschussgeschäftsführung, vor allem den wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Dr. Wernitz, den ich auf der Besuchertribüne begrüßen darf. Dass alles immer gut abgelaufen ist, dass uns die Protokolle ganz zeitnah zur Verfügung gestellt worden sind, das ist eine besondere Arbeit, die nebenbei eine Belastung war, die neben dem laufenden Geschäftsbetrieb gerade für die Verwaltung, für die Ausschussgeschäftsführung zu erledigen war. – Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Danke dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hartmut Honka, für seinen Bericht. – Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Norbert Schmitt, SPD-Fraktion. Aussprache: zehn Minuten.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für die SPD das Minderheitsvotum vortragen, weil aus unserer Sicht der Mehrheitsbericht unrichtig ist. Er ist tendenziös, und er ist aus unserer Sicht auch diffamierend gegenüber den Steuerfahndern.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Kollege Honka hat jetzt die 15 zusammenfassenden Punkte sehr nüchtern und sachlich vorgetragen. Wer den Mehrheitsbericht allerdings gründlich liest, wird feststellen kann: Das Mobbing gegenüber den Steuerfahndern geht leider weiter durch die Mehrheit hier im Hause.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Unser Fazit lautet, dass die betroffenen Steuerfahnder infolge ihrer kritischen Haltung gegenüber ihrer Amtsleitung gezielt aus der Steuerfahndung entfernt wurden. Sie wurden faktisch strafversetzt, und sie wurden kaltgestellt. Meine Damen und Herren, die Steuerfahnder wurden infolge des Mobbing – übrigens hat erstmals der Kollege Irmer von der CDU den Mobbingbegriff verwendet –

(Günter Rudolph (SPD): Manchmal hat er recht!)

schließlich krank. Aber anstatt den klaren Hinweisen des Betriebsarztes nachzugehen, der gesagt hat, dass es zu Erkrankungen aufgrund von Arbeitsplatzkonflikten gekommen sei, wurde dieser Diagnose des Betriebsarztes durch die Verwaltung nicht nachgegangen, sondern wurden die Steuerfahnder zum Psychiater geschickt, um dann auch die Zwangspensionierung einzuleiten. Das alles stinkt zum Himmel. Das ist das Ergebnis und Fazit aus unserer Sicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

In unmittelbarem Zusammenhang mit diesen Mobbingmaßnahmen steht aus unserer Sicht ein Schlüsseldokument, ein Vermerk des damaligen Amtsvorstehers, also des Vorgesetzten, in dem dieser an Oberfinanzdirektion geschrieben hat: „Die Verwaltung muss daher in der Personalangelegenheit Schmenger ... eine Lösung finden, die ... mir den Rücken stärkt. Außerdem sollten die von einer zu findenden Lösung ausgehenden Signale im Bereich der Fahnder/-innen nicht unterschätzt werden.“

Meine Damen und Herren, das ist das Schlüsseldokument. Darin kommen die Motivation und das Ziel des Vorgehens gegenüber Herrn Schmenger, einem der vier Fahnder, aber auch gegen die anderen Betroffenen deutlich zum Ausdruck.

Es ging darum, die kritischen Fahnder so zu behandeln, dass dadurch die Signalwirkung an die anderen Steuerfahnder ausgeht:

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Verhaltet euch nicht so wie diese. Seid in Zukunft unkritisch, sonst passiert euch etwas. – Das war sozusagen der Inhalt.

(Beifall bei der SPD)

Die Fahnder sollten in ihrer kritischen Haltung gebrochen werden. Sie sollten zu willfährigen Mitarbeitern degradiert werden. Das ist das Schlimme.

Die politische Verantwortung für diesen ungeheuerlichen Vorgang haben Herr Koch und Herr Weimar zu tragen. Sie waren über den Sachverhalt voll informiert. Aber sie handelten nicht. Das zeigt ein Aktenvermerk, aus dem ich Ihnen einmal vortragen möchte.

Am 21. Oktober 2004 regte die Bearbeiterin K 6 in der Staatskanzlei in einem Vermerk an den damaligen Ministerpräsidenten Koch und den Chef der Staatskanzlei an, mit dem Abteilungsleiter im hessischen Finanzministerium ein Gespräch zu führen. Sie wollte, dass die Hintergründe der Beschwerde des Fahnder Schmenger besprochen würden, und warum es nicht gelungen sei, die Differenzen auszuräumen. Sie halte – jetzt folgt ein Zitat – „eine demotivierte Finanzverwaltung für völlig inakzeptabel“. Sie fragt deshalb auf diesem Brief den Herrn Ministerpräsident schriftlich: „Sind Sie damit einverstanden?“ – Was schreibt der Ministerpräsident darauf? – Er schreibt „Nein“, schlichtweg „Nein“.

Ich glaube, damit kommt aber zum Ausdruck, wie die Haltung von Roland Koch war. Selbst massiven Vorwürfen wurde nicht nachgegangen. In diesem Brief hat Herr Schmenger seine Situation geschildert. Vielmehr sollten – um es mit den Worten der Mitarbeiterin aus der Staatskanzlei zu sagen – demotivierte Mitarbeiter der Finanzverwaltung einfach in Kauf genommen werden, nur um der Sache nicht nachgehen zu müssen. Denn dann hätte es möglicherweise zu einem Konflikt mit einem Mitglied der Landesregierung, nämlich mit Herrn Weimar, kommen können.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Der ehemalige Ministerpräsident und der ehemalige Finanzminister hatten natürlich eindeutig Kenntnis über die Situation der Steuerfahnder. Herr Weimar hat im Untersuchungsausschuss bestätigt, dass er sich mit Herrn Koch über die Angelegenheit verständigt habe. Aussagen zum Inhalt des Gesprächs hat er aber verweigert. Er hat sie schlichtweg verweigert.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Fürsorgepflicht gegenüber „ihren“ Bediensteten – das „ihre“ sage ich in Anführungszeichen – wurde weder durch Herrn Koch noch durch Herrn Weimar wahrgenommen. Das ist das ganz Tragische daran. Denn daraus haben sich ganz tragische persönliche Schicksale entwickelt. Herr Weimar und auch Herr Koch, dafür tragen Sie die Verantwortung. Ich finde, das ist wirklich unglaublich.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Weimar verbot sich übrigens in der Angelegenheit sogar Anrufe.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

In einer Zeugenaussage wurde festgestellt, dass Herr Weimar in der Sache keine Anrufe haben wollte, weil ihn die Steuerfahnder geärgert hätten.

Die Steuerfahnder haben ihn geärgert. Das war die Stimmung, die sich natürlich auch im Ministerium und in der Verwaltung durchsetzte. Diese Haltung wurde zur Handlungsorientierung im Umgang mit den Steuerfahndern. Das ist Obrigkeitsverwaltung. Das ist Fürstentum. Das hat mit moderner Personalführung nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sigrid Erfurth, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Ich will eines einräumen. Anders als vermutet konnten wir keinen Beleg dafür finden, dass der Gutachter, also der berühmte Herr Dr. H., gezielt ausgesucht wurde. Das konnten wir nicht feststellen. Es gab in der Öffentlichkeit die Vermutung, dass im Vorfeld der Untersuchung das Ergebnis mit ihm praktisch schon abgesprochen worden sei, dass das Ergebnis also schon festgestanden habe.

Das können wir nicht nachweisen, obwohl es bei der Beauftragung von ihm einige ungeklärte Vorgänge gibt. Entgegen der gesamten Praxis wurde das per Fax gemacht. Bisher unbegründet wurde auch Eilbedürftigkeit im Fall der Begutachtung unterstellt, zumindest bei Herrn Schmenger. Das alles bleibt ungeklärt.

Das will ich hier deutlich machen: Den Nachweis, dass Herr Holzmann da willfährig gehandelt hat, können wir nicht erbringen. – Ich glaube, es ist viel einfacher: Er hat einfach schlechte Gutachten gemacht. Er hat sich die Arbeit zu leicht gemacht. – Das hatte allerdings für die betroffenen Steuerfahnder ganz tragische Folgen.

Da setzt ein zentraler Kritikpunkt an. Ihnen, meine Damen und Herren von der Mehrheit, kann ich nur raten, das für die Zukunft zu ändern.

Die Landesregierung stellt sich auf den Standpunkt, solche Gutachten seien vom Ministerium nicht zu überprüfen. Auf Deutsch gesagt heißt das: Da kann von einem Arzt jeder Unsinn geliefert werden, aber sie gehen da nicht heran, sie überprüfen das nicht.

Dazu gibt es andere Rechtsauffassungen. Zum Beispiel vertritt der Richter am Bundesverwaltungsgericht Herr Deisenroth die Auffassung, solche Gutachten müssten natürlich geprüft werden. Das ist unsere Auffassung. Man kann sich dabei nicht nur auf formelle Aspekte berufen, sondern muss so etwas auch materiell prüfen. Es hätte dann auffallen müssen, dass dieser Gutachter für vier unterschiedliche Personen nahezu die gleichen Gutachten ausgestellt und die gleichen Diagnosen gestellt hat.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Es ist ein handwerklicher Fehler, dass das nicht aufgefallen ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal kurz streifen, wie es mit der Möglichkeit der Wahrheitsfindung in einem Untersuchungsausschuss aussieht. Auch der Gutgläubigste müsste angesichts dessen nachdenklich werden, was ein Zeuge in dem Untersuchungsausschuss geschildert hat, den es vor einigen Jahren gab und der sich ebenfalls mit der Steuerfahnderaffäre befasst hat. Dieser Zeuge wurde kurz vor seiner Aussage ins Ministerium bestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Zufall!)

Ihm wurde dann ein Job im Innenministerium angeboten. Plötzlich hatte dieser Mensch einen Blackout. So hat er das gegenüber seinen Kollegen dargestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Reiner Zufall!)

Da wird man sehr nachdenklich. Gibt es da nicht einen Komplex, der systematisch verhindert, dass wir die Wahrheit herausfinden? – Das ist übrigens nicht nur in diesem Ausschuss der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Das geschah nicht nur in diesem Untersuchungsausschuss. Das Gleiche bildet sich jetzt bei dem aktuell laufenden Untersuchungsausschuss zur Polizeicheffaffäre heraus.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist das gleiche Raster!)

– „Das ist das gleiche Raster.“ – Ich komme zu den Konsequenzen. Denn die sind natürlich wichtig. Wir glauben, dass das Verfahren der Inruhestandversetzung, also der Pensionierung, neu geregelt werden muss. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass geprüft wird, wie die ärztlichen Gutachten aussehen. Da muss materiell prüfend hineingeschaut werden.

Zweitens – das ist ganz zentral – muss es eine unabhängige Beschwerdeinstanz geben, die Mobbingvorwürfen nachgehen kann. Das ist momentan in der hessischen Finanzverwaltung, aber auch in vielen Bereichen der restlichen Landesverwaltung nicht der Fall. Bei der Polizei hat man versucht, das aufzugreifen. Ich kann nur raten, dass auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung endlich eine solche unabhängige Beschwerdeinstanz – gemeint ist ein Ombudsmann – eingerichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schmitt, Sie müssen dann langsam zum Ende Ihrer Rede kommen. Seien Sie so lieb.

Norbert Schmitt (SPD):

Die eigentlich politisch Verantwortlichen, Roland Koch und Karlheinz Weimar, sind nicht mehr in der Regierungsverantwortung. Das hätte eigentlich bei der CDU und der FDP ermöglichen können, den Weg einer ehrlichen Aufklärung ohne falsche Rücksichtnahme einzuschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, aber einmal mehr haben CDU und FDP Mehrheit über Wahrheit und Parteiinteressen vor Aufklärungsinteressen gestellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Schmitt. – Das Wort hat der Abg. Willi van Ooyen, DIE LINKE.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits in der 16. Wahlperiode hat es einen Untersuchungsausschuss zum Thema Steuerfahnder gegeben. Schon damals waren CDU, aber auch SPD, GRÜNE und FDP einig – ich zitiere:

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtigen gab es nicht.

So zumindest steht es im Bericht.

Insofern kann man Herrn Beuths Äußerungen in der Presseerklärung verstehen, wenn er am 12.06.2012 mitteilt, dass die Kosten für diesen Untersuchungsausschuss nicht gut angelegt waren. Ja, Herr Beuth, um zu dem Ergebnis von Rot-Grün zu kommen, hätte man vielleicht

keinen Untersuchungsausschuss gebraucht. Denn wer sich von vornherein darauf festlegt, dass die Entfernung von Steuerfahndern aus dem Dienst nichts mit ihrer Tätigkeit zu tun hat, der braucht auch nicht weiter zu untersuchen.

Was für Rot-Grün gilt, gilt aber auch für Schwarz-Gelb. Auch Sie hatten schon vorher festgelegt, dass mit den Steuerfahndern „Querulanten“ aus dem Dienst entfernt werden sollten, Menschen, denen es um das eigene Ego ging, kurz: um Verrückte.

Diesen Eindruck bekommt man zumindest, wenn man den Bericht der Mehrheitsfraktionen liest. Ihnen geht es nicht darum, zu klären, ob und inwieweit es politische Einflussnahme bei der Zwangspsychiatisierung der Steuerfahnder gegeben hat. Sie wollten allein diejenigen zu Tätern erklären, die – das war deutlich feststellbar – die Opfer sind.

Wenn ich etwa an die stundenlange Befragung von Frau Feser denke, die Sie, Herr Beuth in den Nachtstunden mit immer noch weiteren unverschämten Fragen malträtiert haben, dann dürfte allen, die dabei gewesen sind,

(Peter Beuth (CDU): Der unverschämte Frager waren alleine Sie!)

klar geworden sein, worum es Ihnen, Herr Beuth, ging. Ihnen geht es darum, Menschen, die zu Unrecht aus dem Dienst entfernt wurden, die gemobbt, schikaniert und schließlich für verrückt erklärt wurden, ein weiteres Mal zu demütigen. Anders kann man es nicht verstehen, wenn Sie auf mehreren Hundert Seiten ausführen, dass in der Steuerfahndung doch alles in Ordnung sei.

Nicht einmal ansatzweise ziehen es CDU und FDP in Betracht, dass den Fahndern Unrecht widerfahren ist. Stattdessen stellen Sie diese Beamten, die dem Land Hessen mit ihrer Arbeit viel Geld eingebracht haben, als vollständig unglaubwürdig hin. Ich meine: Das ist schlicht eine Unverschämtheit und kann nur mit Zynismus begleitet werden.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Großer Beifall!)

Damit sind Sie es, die das Vertrauen der Menschen in die Arbeit der hessischen Steuerverwaltung beschädigen und damit im Grunde genommen die Steuerverwaltung diskriminieren – erst recht, wenn man sieht, wie Sie die Aussagen des Nervenarztes beurteilen, der die Steuerfahnder letztlich für verrückt erklärt hat.

Nicht nur, dass Sie öffentlich den Gesundheitszustand von Menschen breittreten, die das ausdrücklich nicht wollten – herzlichen Glückwunsch an die ehemalige Bürgerrechtspartei FDP –, sondern es wird auch noch der Nervenarzt Dr. Holzmann, der als „Totschreiber der Verwaltung“ bekannt war und mittlerweile auch von einem Berufsgeschicht für seine falschen Gutachten verurteilt worden ist, zum Kronzeugen gegen die Steuerfahnder gemacht.

Das spricht sicher für die Art, wie CDU und FDP hier in Hessen Regierungsverantwortung verstehen und wie das System Koch funktionierte und noch funktioniert.

Dabei hat der Menschenrechtsbeauftragte der Hessischen Ärztekammer eindeutig zu Protokoll gegeben, dass er die Gutachten für Gefälligkeitsgutachten hält. Wörtlich sagte er:

So, wie diese Gutachten vor mir lagen, habe ich gesagt: Das sind Gefälligkeitsgutachten. Sie gleichen wie ein Ei dem anderen. Hier wollte man offensichtlich etwas erreichen.

Damit fasst er gut zusammen, was der Untersuchungsausschuss ergeben hat. Wenn wir uns dann noch einmal vor Augen führen, mit welchen Aufgaben die Fahnder betraut waren und was letztlich der Ausgangspunkt dieses Skandals war, dann kann man sich auch nicht mehr einfach hinstellen und behaupten, dass es „keine Anzeichen für politische Einflussnahme“ gegeben hat. Es kann mir niemand weismachen, dass die Vorgänge um die Steuerfahnder sämtlich Zufall waren. In dem Moment, in dem sich die Steuerfahndung gegen jene Amtsverfügung auflehnt, die dazu geeignet ist, Steuerstraftäter zu schonen, beginnen die Querelen. Das ist auch noch einmal beim Kollegen Schmitt deutlich geworden.

Das ist der Ausgangspunkt, und hier hätte man auch sicherlich die Antworten bekommen können, hätte man klarer und deutlicher den politischen Einfluss, der dahinterstand, analysiert.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie im Untersuchungsbericht schreiben, dass die Fahnder doch zur Aufklärung hätten beitragen können, wenn sie nur ihren Gesundheitszustand öffentlich gemacht hätten, dann müssen Sie sich auch jetzt meine Feststellungen gefallen lassen: dass das Steuergeheimnis uns hier gehindert hat, mehr über die Hintergründe zu erfahren.

Dass es Ihnen nicht gelegen kommt, darüber zu sprechen, kann ich mir vorstellen. Denn die Fälle, um die es geht, fallen auch noch in eine Zeit, in der die CDU illegale Stiftungen betrieben hat, mit deren Erträgen dann hier in Hessen Wahlkämpfe finanziert wurden.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ja, das ist so. Anders als die SED-Millionen, die Sie immer bei uns finden wollen, hat es das CDU-Schwarzgeld bis in die Finanzierung des Landtagswahlkampfes geschafft.

Endgültig zur Farce hat diesen Untersuchungsausschuss aber die Posse um den Vorsitzenden gemacht. Es ist sicher einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ein Vorsitzender eines Untersuchungsausschusses unter solchen Umständen zurücktreten muss.

Selbstverständlich gilt für alle die Unschuldsvermutung. Aber allein die Tatsache, dass ein Steueranwalt einen Untersuchungsausschuss leitet, der sich mit den Steuerfahndern beschäftigt, ist schon bemerkenswert – erst recht, wenn sich dann herausstellt, dass bei Ihnen, Herr Blum, offensichtlich eine Vorliebe für Steueroasen gepflegt wird. – Immerhin hatte diese Posse ihre Konsequenzen.

Sicher ist auch der Rücktritt von Finanzminister Weimar nicht losgelöst von den Vorgängen im Untersuchungsausschuss zu sehen,

(Lachen des Abg. Horst Klee (CDU))

denn selbst der schwer im anderen Untersuchungsausschuss unter Druck stehende Ministerpräsident wollte sich offenbar keinen Kabinettskollegen leisten, der nicht handelte, als ihm die Steuerfahnder davon berichteten, wie es bei der Bearbeitung der Bankenfälle in Frankfurt zugeht.

Abschließend kann ich für meine Fraktion feststellen, dass dieser Untersuchungsausschuss viele Fragen sicher

nicht endgültig klären konnte. Aber ich denke, das wird in der nächsten Zeit sicherlich noch erfolgen.

Dennoch ist deutlich geworden, dass die Steuerfahnder, die in besonders aussichtsreichen Fällen erfolgreich ermittelt haben, in Hessen zwangspsychiatrisiert wurden – eben weil sie diese Aufgabe gewissenhaft erfüllen wollten. In welcher Form es dabei eine politische Einflussnahme gegeben hat, wird, wie gesagt, die Zukunft zeigen. Aber an Zufälle mag man hier wirklich nicht mehr glauben.

Insgesamt gilt in Hessen weiter: Das System Koch wird einfach blind weitergeführt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn wollte ich mich über die CDU wundern, über ihre merkwürdige Art, mit diesem Ausschuss umzugehen. Jetzt muss ich diese Verwunderung noch etwas deutlicher formulieren: Es ist eine absolute Dreistigkeit, sich erst hier der Debatte zu verweigern und peinlich sitzen zu bleiben – und dann auch noch in Ihrem eigenen Bericht die Dinge als so etwas von gegen die Wahrheit und gegen das Empfinden aller darzustellen, dass man darüber nur noch den Kopf schütteln kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, gehen Sie denn wirklich von der vollständigen Verblödung insbesondere auch der Vertreter der Presse aus? Während der Vernehmungen waren doch die Kolleginnen und Kollegen insbesondere der schreibenden Zunft durchgängig anwesend. Ihnen dann das, was Sie in den Mehrheitsbericht hineingeschrieben haben, hier weismachen zu wollen – was glauben Sie eigentlich, bei wem das verfangen kann? Glauben Sie wirklich, dass Ihnen irgendeiner Ihre Tatsachenverdrehungen und falschen Wiedergaben der Zeugenaussagen abnimmt? Glauben Sie, wir täten das? – Die Antwort lautet zweimal eindeutig Nein.

Deswegen fragt man sich: Warum tun Sie das eigentlich? Weil Sie sich mit dem Bild, das Sie gesetzt haben und das der Berichtstatter vorgetragen hat – alles war in Ordnung, da war überhaupt nichts, was es zu kritisieren gäbe –, erkennbar und deutlich völlig neben der Realität befinden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Form und Umfang der Feststellungen im Mehrheitsbericht können nämlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier nicht um objektive Befunde oder wenigstens nur um intersubjektive Feststellungen handelt, sondern lediglich um das Ergebnis einer einseitig wertenden Betrachtung und einer tendenziösen Auswahl von Textpassagen durch den Berichtstatter. Offenkundig nicht ins Bild passende Zeugenaussagen – z. B. die sämtlicher Steuerfahnder – finden nahezu keine Berücksichtigung, während umgekehrt sogar Zeugen ausführlich zitiert werden, die nach eigenem Bekunden zum Kernvorwurf überhaupt keine eigenen Wahrnehmungen beitragen konnten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer so arbeitet, der sollte sich nicht wundern, dass man ihn nicht ernst nimmt.

Wer dann auch noch Sätze formuliert wie: „Die ... Steuerfahnder ... wurden in keiner Weise ... Repressalien ausgesetzt“,

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder: „Verfahrensmängel gab es nicht“, der macht sich zum Kasper.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht aber immer noch doller. Wer sich im Surrealen bewegt, wie es der Kollege Beuth aktuell bevorzugt, der lässt sich von der Kanzlei bescheinigen – und lässt das auch an uns schicken –, dass dieser Untersuchungsausschuss insgesamt 470.000 € gekostet habe.

Dabei aber vergisst der Kollege zweierlei: dass der Untersuchungsauftrag von CDU und FDP aufgebläht wurde,

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es!)

wodurch eindeutig mehr Aufwand entstand, und dass diese Aufblähung auch noch zu relevanten Teilen verfassungswidrig war, wie der Staatsgerichtshof festgestellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Dieses Verfahren einschließlich der dadurch gegebenen zeitlichen Verzögerung hat natürlich auch die Kosten nach oben getrieben. Peter Beuth, der Generalsekretär der CDU Hessen – man wird ihn vielleicht dazu noch hören – hat sich schriftlich schon über etwas aufgeregt, was er selbst veranlasst hat. Da kann ich nur sagen: Weiter so, Herr Kollege. Machen Sie das doch bitte bei Ihrer Wahlkampfplanung genauso. Ich will mich für die GRÜNEN schon einmal vorab für diese Unterstützung bedanken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, kommen wir zu unseren grünen Bewertungen der Vorgänge, wie sie sich nach der Beweisaufnahme tatsächlich darstellen. Bereits im Rahmen des Untersuchungsausschusses 16/1 – das war vor zwei Legislaturperioden – bezeichnete der damalige FDP-Abgeordnete Roland von Hunnius in einer Rede vor dem Plenum im November 2005 die personellen Maßnahmen, die auch Gegenstand des aktuellen Untersuchungsausschusses waren, als „Verkettung von Merkwürdigkeiten und Absonderlichkeiten, die aufhorchen lässt“. Er fügt seiner Auflistung hinzu, dass es einem unvoreingenommenen Beobachter schwerfalle, an eine zufällige Verkettung zu glauben.

Jetzt stellt die Mehrheit fest: Es war alles in Ordnung, es war gar nichts los. – Entgegen dieser Mehrheitsauffassung handelt es sich bei den untersuchten Geschehnissen nicht um schlichte Arbeitsplatzkonflikte, wie sie an jedem Arbeitsplatz auftreten können. Art, Umfang und Folgen der Ereignisse sowie der Umstand, dass alle Hierarchieebenen der hessischen Finanzverwaltung involviert waren, offenbaren vielmehr einen gravierenden Systemfehler.

Entgegen den Ausführungen im Mehrheitsbericht kann die Verwaltung auch nicht für sich in Anspruch nehmen, stets rechtmäßig gehandelt zu haben. Einer solchen Bewertung liegt eine Betrachtungsweise zugrunde, die ausschließlich die Einhaltung von formalen Verfahrensregeln

im Blick hat, die Hintergründe des Geschehens jedoch unberücksichtigt lässt. So belegen die untersuchten Fälle, dass den personellen Maßnahmen sachfremde Erwägungen zugrunde lagen, die diese als Schikane damit unzulässig erscheinen lassen.

Wenn Sie sich die in unserem Bericht dargestellte Tabelle derjenigen ansehen, die den sogenannten Brandbrief unterschrieben haben, und feststellen, sie sind identisch mit denjenigen, gegen die personelle Maßnahmen ergriffen worden sind, dann ist ein Zufall nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ausgeschlossen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Die untersuchten Geschehnisse stellen somit einen massiven Machtmissbrauch seitens des Finanzamtsvorstehers nicht nur mit Wissen und Billigung, sondern sogar mit aktiver Unterstützung der Oberfinanzdirektion und des Ministeriums der Finanzen dar. Das unterstreicht den Vorwurf des systematischen Mobbings gegen kritische Beamte.

Die Beweisaufnahme hat schließlich schwerwiegende Mängel in den Verfahrensregeln und auch in der Arbeitsweise des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales offenbart. Nach diesen Feststellungen ist es unseres Erachtens dringend erforderlich, das gesamte Verfahren der Inruhestandversetzung und insbesondere die Aufgabenverteilung zwischen Gutachtern und Verwaltung auf neue Grundlagen zu stellen, die den Anforderungen des § 56 Beamtengesetz auch tatsächlich Rechnung tragen.

Im Hinblick auf die besondere Bedeutung ist für die Dienstunfähigkeitsbegutachtung nach unserer Meinung zwingend das Vieraugenprinzip einzuführen, das eine Qualitätskontrolle des Gutachtens bedeutet. Ferner ist bei der Untersuchung der durchführenden Behörde auf eine ausreichende Personalausstattung und wirkliche Qualitätskontrollen zu achten. Im Regelfall soll bei Beamten unter 60 Jahren eine Inruhestandversetzung auf Lebenszeit ausgeschlossen sein. Ob Dienstunfähigkeit fortbesteht, ist durch regelmäßige unabhängige Nachuntersuchungen zu überprüfen.

Darüber hinaus müssen wir leider wiederholen, hier und heute, was wir GRÜNEN bereits in unserem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 16/1 geschrieben hatten:

Nach intensiver Beschäftigung mit den Strukturen und Abläufen innerhalb der Steuerverwaltung empfiehlt der Untersuchungsausschuss

– das war unser Wunsch –

der Landesregierung, die Führungs- und Organisationsstrukturen der Steuerverwaltung eingehend zu überprüfen und zu reformieren, da sie den Anforderungen an eine moderne Verwaltung nicht entsprechen.

Meine Damen und Herren, das war im März 2006. Wir sind mehr als sechs Jahre weiter. Das ganze Desaster hätte man vermeiden können. Leider wurden unsere Vorschläge nicht berücksichtigt. So sind die Prinzipien der Personalführung nach wie vor dringend zu überarbeiten.

Für eine bessere Unternehmenskultur sind die in den vorhandenen Leitlinien bereits formulierten Grundsätze jetzt auch endlich umzusetzen. Deswegen schlagen wir vor, nein, wir fordern von der Landesregierung, zu diesem Zweck die Führungskräfte hinsichtlich ihrer Konfliktlö-

sungskompetenz besonders zu schulen. Weiterhin soll die Einführung von Qualitätsgruppen dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und die Qualität der Verwaltung zu steigern und die Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Schließlich ist, Kollege Schmitt hat es auch schon angesprochen, rasch eine unabhängige Beschwerdeinstanz, z. B. einen Ombudsmann, zu schaffen, insbesondere in so stark hierarchisierten Verwaltungen, wie sie die Steuerverwaltung nun einmal darstellt.

Wir fordern, dass nicht weiter menschliche Katastrophen in der untersuchten Art passieren müssen, bevor endlich eine moderne Personalführung in der Steuerverwaltung Platz greift. Wenn dies tatsächlich ein Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses wird, dann hat er großen Nutzen für alle, für die Bediensteten ebenso wie für die Steuerzahler, gehabt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Abg. Alexander Noll, FDP-Fraktion.

(Norbert Schmitt (SPD): Der zitiert jetzt Herrn von Hunnius!)

Alexander Noll (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaufmann, Sie widersprechen sich in Ihrer Stellungnahme eigentlich selbst. Wenn man die Pressemitteilung bzw. den Artikel des „Wiesbadener Kuriers“ vom 13.06. mit der Überschrift „Beamte ‘faktisch strafversetzt’“ liest, und daraus Ihre eigene Aussage zu diesem Thema zitiert, dann hört sich die Sache schon ganz anders an. Da steht:

Wie der GRÜNEN-Abgeordnete Kaufmann betonte, geht es nicht um den Vorwurf, die Landesregierung habe die Fahnder aktiv aus dem Dienst gedrängt ...

Herr Kaufmann, was gilt denn jetzt eigentlich? Wenn Sie schon alternativ Berichte zu dem erstellen, was offizieller Bericht des Ausschusses ist, dann müssen Sie auch eine Linie durchhalten.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Jahr 2009 las sich das noch ganz anders. Damals unterstellten Sie schlichtweg, dass dort Mobbing mit dem Ziel betrieben wurde, diese Steuerfahnder aus dem Dienst zu entfernen.

Meine Damen und Herren, im Wesentlichen sind doch einige wenige Vorwürfe von Bedeutung, die es gilt, näher zu untersuchen. Zum Beispiel der Anfangsvorwurf, der in der Presse im Wesentlichen aufrechterhalten worden ist, man wolle durch die Personalaktion innerhalb der Steuerverwaltung eine Schonung von Steuerflüchtigen betreiben. Dazu muss man sagen, dass bereits der damals zuständige Untersuchungsausschuss zu diesem Thema zu einer ganz anderen Auffassung kam. Ich zitiere den Abg. Norbert Schmitt

(Norbert Schmitt (SPD): Bitte vollständig!)

– ja, vollständig –, der in diesem Bericht folgendermaßen wiedergegeben wird:

(Norbert Schmitt (SPD): Lesen Sie aber auch den Satz darüber!)

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtigen gab es nicht. Das will ich hier ausdrücklich betonen.

(Norbert Schmitt (SPD): Zitieren Sie auch den Satz weiter oben! – Zuruf der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern lässt sich auch in diesem Untersuchungsausschuss dieser Vorwurf nicht aufrechterhalten. Er wurde an keiner Stelle durch die Zeugenvernahme auch nur in Ansätzen bestätigt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es war kein Untersuchungsgegenstand, ist aber in den Veröffentlichungen der entsprechend Beteiligten immer wieder lanciert worden,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein weiterer Vorwurf des Mobbings der ehemaligen Steuerfahnder Rudolf Schmenger, Heiko Feser, Tina Feser und Marco Wehner.

Da lässt sich die Sache einmal näher betrachten. Das Ergebnis der Einvernahme der Zeugen zu bestimmten Sachverhalten hat ja Lorient-Charakter. Um diesen Charakter zu unterstreichen, möchte ich hier ein paar Zitate bringen, auch um das Thema „Glaubwürdigkeit der einvernommenen Zeugen“ ein wenig näher zu beleuchten.

Das Ganze tituliert sich mit einem schönen Wort, das man einem Lorient-Sketch hätte entnehmen können: Toiletenschlüssel. Auf Seite 108 des Berichtes ist zu lesen, dass der damalige Sachgebietsleiter dem Vorwurf, Herr Wehner sei systematisch ausgegrenzt worden, indem man ihm z. B. keinen Toiletenschlüssel gegeben und dessen Büro nicht gereinigt habe, wie folgt entgegnetrat:

Das hatte ich jetzt, glaube ich, auch in der Zeitung gelesen. Das entspricht absolut nicht der Realität. Davon wusste ich nichts. Das ist das erste Mal, dass ich das jetzt gehört habe. Angeordnet habe ich es schon gar nicht. Wenn es tatsächlich der Fall gewesen sein sollte, dann wäre der normale Weg gewesen, dass der Herr Wehner mir sagt, dass er keinen Toiletenschlüssel hat. Dann hätte ich ihn an die Geschäftsstelle verwiesen. Dann wäre das mit Sicherheit ein Versehen gewesen. Alles andere ist wirklich absurd.

So viel zum Thema „Glaubwürdigkeit von Zeugen“.

(Norbert Schmitt (SPD): Jetzt weiß ich, wo Sie angekommen sind! – Torsten Warnecke (SPD): Was belegen Sie damit eigentlich? Dass es sein kann, aber möglicherweise nicht geschehen ist?)

– Hier wird doch die Behauptung aufgestellt, fußend auf der Aussage der vier Betroffenen, es sei eine politische Einflussnahme vorgenommen worden, diese vier Mitarbeiter seien mutwillig aus dem Amt und aus ihrer Tätigkeit gedrängt worden. Wenn Zeugen sich in der Art einlassen – das zieht sich wie eine Kette durch die Einvernahmen und die Aussagen der Zeugen –, dann stellt sich grundsätzlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit. Wie

handhaben Sie es denn, wenn Zeugen sich in allen möglichen Bereichen als wenig glaubwürdig oder zumindest fragwürdig erweisen? Welchen Wahrheitsgehalt hat dann ausgerechnet der Vorwurf des vorsätzlichen Mobbings mit dem Ziel, diese Personen aus dem Dienst zu entfernen?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das schließen Sie aus dem Toilettenschlüssel?)

– Ja, sicher. – Die Betroffenen haben ja auch nichts unternommen – es sei einmal untergestellt, ihnen sei Unrecht widerfahren –, dies mit Mitteln, die ihnen zur Verfügung stünden und stehen, rückgängig zu machen, also beispielsweise eine Wiedereinsetzung in den Dienst zu verfolgen. An keiner Stelle haben sich die Betroffenen daran beteiligt, z. B. den Wahrheitsgehalt des psychiatrischen Gutachtens noch einmal überprüfen zu lassen, beispielsweise durch Einsichtnahme in die medizinischen Unterlagen.

(Zurufe von der SPD und der LINKEN)

All dies ist nicht passiert. Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen sich schon fragen lassen, wie glaubwürdig die Personen sind, auf deren Aussagen hin Sie Ihren Vorwurf aufrechterhalten.

In dem Bericht können Sie dazu einiges lesen. Ich zitiere Passagen von Seite 261 des Berichts zu der Frage, warum sich die Betroffenen nicht aktiv an der Wiedereingliederung und am Vorgehen gegen die Behörde beteiligt haben:

Herr Schmenger begründete die Nichteinlegung von Rechtsmitteln mit angeblich mangelnden Erfolgsaussichten, die ihm sein Anwalt erläutert habe. Einzelheiten nannte er hierzu nicht ...

Herr Wehner begründete die Nichteinlegung von Rechtsmitteln pauschal damit, dass diese „nichts bringen“ würden ... und er sich auf das Abraten seines Anwaltes verlassen habe.

In gleicher Weise haben die Eheleute Feser argumentiert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn das „Unrecht“, das Sie in Ihren Parallelberichten feststellen, so nachvollziehbar und nachweisbar wäre, dann wären die Aussagen, die die Betroffenen hier abgegeben haben, doch schlichtweg nicht mit Verständnis zu versehen.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Doch!)

Ich komme zu der Frage: Was machen die ehemaligen Steuerfahnder im Augenblick? Alle gehen einem Beruf nach. Das ist gut so. Aber einige von ihnen haben ihre neue berufliche Laufbahn bereits während ihrer aktiven Tätigkeit als Steuerfahnder in die Wege geleitet. Was halten Sie denn von der Glaubwürdigkeit von Personen, die in dieser Art am Aufbau einer anderen Karriere arbeiten und nichts dazu beitragen, wieder in den Dienst zurückzukommen?

(Norbert Schmitt (SPD): Sie müssen sich in deren Drucksituation versetzen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende der Arbeit dieses Ausschusses ergeben sich folgende Feststellungen:

Erstens. Es hat keine politische Einflussnahme auf dieses Verfahren gegeben. Überlegen Sie sich doch auch einmal, wie lächerlich es wäre, zu glauben, ein Minister würde in dieser Hierarchiestufe eingreifen, um Steuerfahndern das

Leben schwer zu machen. Welche Vorstellungen haben Sie eigentlich vom Aufbau einer Behörde?

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Zweitens. Es hat auch kein Mobbing mit dem Ziel gegeben, diese Personen aus dem Dienst zu entfernen.

(Norbert Schmitt (SPD): Also alles Zufälle?)

– Dies hat es nicht gegeben. Solche Dinge spielen sich in Behörden eben ab.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es kann Zwigigkeiten mit Vorgesetzten geben. Das ist die Sprache, die das Leben spricht. Oder läuft bei Ihnen in der Fraktion der GRÜNEN und in der sozialdemokratischen Fraktion immer alles ohne Zwist und Streitigkeiten? Meine Damen und Herren, das ist doch wohl nicht der Fall.

Am Ende bleibt folgende Bemerkung. Dieser Ausschuss kann keinen der erhobenen Vorwürfe bestätigen. Man kann am Ende sagen: außer Spesen nichts gewesen. Die Opposition hat hoch gepokert und verloren. Nach der Spielaffinität von Herrn Rudolph, die wir gestern gespürt haben, mag das aber nicht groß verwundern.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Noll. – Das Wort hat der Abg. Beuth, CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in aller Ruhe und Sachlichkeit die Bewertung der CDU-Fraktion zu dem Steuerfahnder-Untersuchungsausschuss hier vortragen. Für uns gilt im Gegensatz zur Opposition nicht das Pippilotta-Prinzip. Sie alle kennen das Pippilotta-Prinzip, nach dem Sie hier gehandelt haben: „Ich mach mir meine Welt, wie sie mir gefällt“. So machen wir das eben nicht, sondern wir halten uns an die Tatsachen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Tatsachen finden Sie im Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss, den wir hier miteinander besprechen. Ich kann ja verstehen, dass Sie von den Oppositionsfraktionen unter einem enormen Rechtfertigungsdruck stehen, weil Sie zu verantworten haben, dass ein Ausschuss in 28 Sitzungen Mitarbeiter aus dem Landtag, denen ich sehr herzlich danke, rund 100 Stunden lang beschäftigt hat – 2.000 Seiten Protokoll sind geschrieben worden – und knapp eine halbe Million Euro vergeudet worden sind. Dass Sie unter Rechtfertigungsdruck stehen, verstehen wir von der CDU-Fraktion wirklich.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Sie haben durch den Missbrauch dieses Untersuchungsausschusses ein Verfassungsrecht ausgehöhlt. Das muss ich Ihnen vorwerfen, und das tue ich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Lebhaftes Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist der beschämende „Erfolg“ von SPD, GRÜNEN und LINKEN hier im Hause. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses ist ein Dokument des Scheiterns der Opposition in diesem Landtag.

(Lebhaftes Zurufe von der SPD)

Eine halbe Million Euro Steuergeld verschwendet und die Finanzverwaltung – das ist das Schlimmste an der ganzen Geschichte – von oben bis unten verunglimpft – das ist der beschämende „Erfolg“, den Sie mit diesem Untersuchungsausschuss erzielt haben.

(Beifall bei der CDU)

Dabei stand schon am Ende der Arbeit eines Untersuchungsausschusses, den wir in der 16. Wahlperiode eingesetzt hatten, fest:

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtlern gibt es nicht. Das will ich hier ausdrücklich betonen.

Der Kollege Norbert Schmitt, Obmann der SPD-Fraktion, hat das in diesem Hause im Untersuchungsausschuss 16/1 festgestellt. Ich darf diese Feststellung für den weiteren, knapp eine halbe Million Euro teuren Untersuchungsausschuss 18/1 wiederholen – 2.281 Tage später, und knapp 500.000 € mehr sind ausgegeben –:

Eine politisch motivierte Nichtverfolgung von Steuerflüchtlern gab es nicht.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, das wissen wir doch besser!)

Wir wissen jetzt auch definitiv, dass es eine politische Einflussnahme auf die Inruhestandversetzung von vier Steuerfahndern ebenfalls nicht gab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In diesem Untersuchungsausschuss ist das Heldenepos, das Sie hier zu erzählen versucht haben, in sich zusammengebrochen. Es waren keine Topfahnder und auch keine Spitzenbeamten, die uns hier vorgezeigt wurden, sondern es waren vier durchschnittliche Finanzbeamte, ausgestattet mit einem sehr ausgeprägten Selbstbewusstsein, vielleicht sogar mit einem leichten Hang zur Selbstüberschätzung – das haben wir in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses erleben dürfen –, die den Hessischen Landtag beschäftigt haben, unter tätiger Mithilfe von Oppositionsabgeordneten wie dem Kollegen Kaufmann und dem Kollegen Schmitt und auch, wie ich leider sagen muss, des einen oder anderen derjenigen, die uns medial begleiten. Auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist doch absurd, zu glauben, dass eine Änderung in der Steuer- und Finanzverwaltung, die 1.000 Leute betroffen hat, gemacht wurde, um vier in irgendeiner Form einzuschüchtern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Herr Beuth, was tut man nicht alles?)

Wer auf eine solch absurde Idee kommt, kann nur zu den Oppositionsfraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehören. Es ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass bei der Personalführung nicht alles glücklich gelaufen ist, haben wir in der Tat erlebt. Da gibt es auch nichts zu beschönigen. Aber das ist doch nicht ein Gegenstand der politischen Kontrolle durch den Hessischen Landtag. Darum hat sich die Verwaltung zu kümmern; das soll sie auch. Aber das ist doch nicht der Gegenstand einer politischen Überprüfung durch einen Untersuchungsausschuss, dessen Arbeit 500.000 € kostet. Das ist unfassbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn die vier Herrschaften unangemessen behandelt worden wären,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn!)

hätten sie um Rechtsschutz ersuchen können. Das haben sie aber nicht gemacht. Warum eigentlich nicht? Dieser Frage sollten Sie einmal nachgehen.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine ganz entscheidende Frage!)

Sie hätten einen Rechtsschutz haben können. Es waren auch nicht irgendwelche Beamte, sondern es waren Beamte, die im Umgang mit dem Verwaltungsrecht erfahren waren. Sie haben als Steuerfahnder unter all ihre Bescheide geschrieben, dass es eine Widerspruchsmöglichkeit gibt. Natürlich gibt es so etwas auch in beamtenrechtlichen Fragen. Das wussten sie; aber sie haben es nicht gemacht: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die vier ehemaligen Finanzbeamten wurden allesamt rechtmäßig in den Ruhestand versetzt. Keiner der vier ehemaligen Steuerfahnder ist gegen die eigene Inruhestandversetzung vorgegangen, obwohl sie alle von einem Anwalt vertreten waren und obwohl sie alle eine Rechtsschutzversicherung hatten. Sie hätten also noch nicht einmal einen wirtschaftlichen Schaden zu befürchten gehabt. Trotzdem haben sie es nicht gemacht.

Nein, sie haben das nicht gemacht. Sie hatten Fehlzeiten, wie hier schon angedeutet worden ist: 520 Tage der eine, 510 Tage die andere, 510 Tage der Nächste und 638 Tage der Vierte im Bunde. Die Eheleute, die hier betroffen waren, sind am selben Tag krank geworden und dann nicht wieder zum Dienst angetreten. Auch hier gilt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Finanzbeamte, der sich zwischendurch in Elternzeit befand, hat während der Elternzeit eine Ausbildung zum Fahrlehrer gemacht. Dann kam er zurück, wurde nach wenigen Tagen krank und hat den Dienst nicht wieder angetreten: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Das ist doch unfassbar.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben miterleben müssen, dass ein Teil einer Behörde als „Archipel Gulag“ bezeichnet worden ist. Zwei der Steuerfahnder hatten sich gleichwohl vorher selbst auf diesen Archipel Gulag, nämlich auf die Servicestelle Recht, beworben. Das ist doch alles absurd, was sie hier vorgetragen haben. Die Geschichte, die sie erzählen wollten, ist nicht aufgegangen. Sie ist nicht aufgegangen, weil sie nicht gestimmt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man hätte auch sagen können: Gut, wenn das alles wirklich so dramatisch war, hätten sie mitwirken können. –

Dann hätten sie allerdings auch die Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbinden müssen. Das alles haben sie nicht gemacht. Das wäre kritisch geworden. Warum denn? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Keiner der vier hat von den Rückkehrangeboten Gebrauch gemacht. Von keinem der Rückkehrangebote haben sie Gebrauch gemacht, selbst von denen nicht, die ihnen rechtlich sowieso zustehen; denn jeder hätte nach § 29 Beamtenstatusgesetz selbst beantragen können, wieder in den Dienst zurückzukehren. Aber sie haben auch das Angebot des Finanzministers nicht angenommen: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es könnte auch sein, dass sie nicht zurückkehren wollten. Nun muss man sagen: Okay, das ist dramatisch. Wenn jemand in den Ruhestand versetzt wird, hat er Einkommensverluste. – Ein normaler Beamter, der keine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen hat, hätte das zu befürchten. Oh, eine Berufsunfähigkeitsversicherung: Es könnte sein, dass sich die finanziellen Verluste dort sehr im Rahmen gehalten haben: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wenn man diesen Zusammenhang herstellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Interessant ist auch, dass diese armen Herrschaften von einem Rechtsanwalt begleitet worden sind, der ihnen abgeraten hat, von der Einlegung von Rechtsmitteln oder von einem kostenfreien Widerspruch Gebrauch zu machen. Hallo? Das hat ein Rechtsanwalt geraten, der alle vier medizinischen Gutachten über die Inruhestandversetzungen gekannt hat. Er kannte doch alle Gutachten. Warum haben die vier denn nichts gemacht, wenn alle Gutachten objektiv falsch waren und ihre Geschichte stimmte? Nein, das Problem ist, dass ihre Geschichte nicht stimmt. Das ist das Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich erspare Ihnen weitere Ausführungen zu dem Rechtsanwalt. Für die LINKEN wäre das nicht ganz schön; denn er ist gleichzeitig Vorsitzender der Landesschiedskommission der LINKEN: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Beuth, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass die Herrschaften – die Kronzeugen der Anklage – vor den Aussagen zusammengesessen und sich darüber unterhalten haben, wie das in einem Untersuchungsausschuss zugeht. Das haben alle wesentlichen Kronzeugen auf meine Frage im Untersuchungsausschuss hin bestätigt: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich sage Ihnen zum Schluss: Am meisten hat mich geärgert,

(Günter Rudolph (SPD): Solche Beiträge sind eine Unverschämtheit!)

als klar wurde, Herr Kollege Rudolph, dass das Auswirkungen auf die politische Arbeit in diesem Hause hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ihre Redezeit ist abgelaufen!)

Das war klar. Es gab keinen einzigen Zeugen und kein einziges Aktenblatt, aus dessen Aussage bzw. aus dessen Inhalt eine politische Einflussnahme in irgendeiner Form hätte hergeleitet werden können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Beuth, ich muss Sie jetzt bitten, langsam zum Schluss zu kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss. – Es gab keine einzige solche Aussage, keinen einzigen solchen Zeugen und kein einziges solches Blatt Papier. Trotzdem haben Sie, nur um für die Schlagzeile des Tages zu sorgen, den damaligen Finanzminister noch einmal vor den Ausschuss zitiert. Das werfe ich Ihnen besonders vor; denn es hat Auswirkungen auf die Arbeit in diesem Parlament. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. – Es haben sich zwei Kollegen zu Kurzinterventionen gemeldet: zunächst Herr Kollege Al-Wazir und dann Herr Kollege Norbert Schmitt.

(Günter Rudolph (SPD): Am besten, die Steuerfahnder müssen sich bei der CDU entschuldigen! Das hätte noch gefehlt! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Beim Land Hessen!)

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss dem Kollegen Beuth fast schon dankbar sein, dass er die rotzige Art, die er sonst nur in Untersuchungsausschusssitzungen zum Besten gibt, im Plenum des Landtags deutlich hervorkehrt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Na, na, na!)

Herr Beuth, vielleicht muss man in dem Zusammenhang einmal sagen: Sie haben mit genau dieser rotzigen Art den Untersuchungsauftrag so weit aufgebläht, dass Sie am Ende vor dem Staatsgerichtshof fast verfassungswidriger Handlungen – wie ich jetzt beinahe gesagt hätte – überführt wurden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Da spricht der Richtige!)

Was eigentlich noch viel schlimmer ist, Herr Beuth, ist, dass das Mobbing gegen die Steuerfahnder von Ihnen gerade von diesem Pult fortgesetzt wurde. Sie haben nichts gelernt. Sie haben überhaupt nichts gelernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

Wer angesichts dessen, was da zutage getreten ist, angesichts dieser dramatisch schlechten Personalführung, angesichts von politisch verantwortlichen Amtsleitungen, die weggeschaut haben, die nichts wissen wollten, die einfach nur gesagt haben: „Lasst mich in Ruhe damit“, hier ruft: „Hurra, es war alles in Ordnung“, den muss ich wirklich fragen, auf welcher Welt er eigentlich lebt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Am 7. Oktober 1989 hat ein Staatsratsvorsitzender einen Monat vor dem Mauerfall erklärt: „Den Sozialismus in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.“ Die Apparatschiks des real existierenden Sozialismus haben gejubelt. Herr Beuth, Sie wären auch ein guter Apparatschik im real existierenden Sozialismus geworden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Al-Wazir. – Die zweite Kurzintervention kommt vom Kollegen Schmitt von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Schmitt.

(Unruhe)

– Bitte ein wenig mehr Ruhe, sodass wir weiter fortfahren können.

Norbert Schmitt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Hoffentlich bekomme ich das nicht auf die Redezeit angerechnet. – Ich habe mich jetzt zu einer Kurzintervention gemeldet, Herr Kollege Beuth, weil ich in der Tat die Bewertung, die der Kollege Al-Wazir eben getroffen hat – –

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das ist unerhört! Das lassen wir ihm nicht durchgehen! Er hat uns „Apparatschik“ genannt! – Unruhe bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! So geht es nicht, ein wenig mehr Ruhe, bitte.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Ja, das ist unerhört!)

Lassen Sie den Kollegen Schmitt zu Wort kommen.

(Judith Lannert (CDU): So etwas Unerhörtes!)

Herr Beuth, Sie haben nachher die Möglichkeit, darauf zu antworten. – Bitte schön, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Ich will noch einmal darstellen, dass Kollege Al-Wazir recht hat, wenn er hier den Vorwurf erhebt, dass das Mobbing durch Herrn Beuth gegenüber den Steuerfahndern weitergeht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie haben nicht zugehört! – Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das lassen wir denen nicht durchgehen!)

Das, was Sie hier geboten haben, hat mit einer Bewertung nichts mehr zu tun. Das ist von Hass geprägt, meine Damen und Herren, und das war leider auch die Stimmung – da reden wir über politische Einflussnahme, nach dem Motto: „Die sind mir auf die Nerven gegangen; ich möchte mit denen nichts mehr zu tun haben; ich bin ärgerlich auf sie“ –, die von der Hausspitze des Ministeriums in die Verwaltung ausgesendet worden ist. Das war die Basis, auf der dann am Ende auch das Mobbing stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): So ein Unfug! Wer sagt so etwas?)

Herr Beuth, es ist ungeheuerlich, wie die CDU dieses Verfahren angeht. Die Frage der politisch motivierten Nichtverfolgung von Straftätern war überhaupt nicht Untersuchungsgegenstand. Das haben wir in 16/1 untersucht, meine Damen und Herren. Wir wollten untersuchen, das ist der Untersuchungsauftrag in g) und f), wie mit den Briefen umgegangen wurde, die an Herrn Weimar und Herrn Koch gerichtet worden sind, und ob sie ihrer Fürsorgepflicht nachgegangen sind. Man konnte beides feststellen: Die Briefe sind zur Seite gelegt worden, massiven Vorwürfen ist nicht nachgegangen und die Fürsorgepflicht ist hart verletzt worden. Deswegen sind Sie für das persönliche Schicksal dieser Menschen mitverantwortlich.

Herr Beuth, wenn Sie sich hierhin stellen und sagen: „Die haben nicht geklagt“, dann können Sie sich vielleicht vorstellen, dass die rechtliche Situation für die Betroffenen – das sollten Sie als Jurist wissen – zum einen ganz schwierig, gar aussichtslos war. Da haben sie sich auf den Rat ihrer Anwälte verlassen. Zum anderen sind es Leute, die psychisch erschüttert waren, wo der Betriebsarzt gesagt hat: „Die sind fertig“, und an die stellen Sie Ansprüche, rational zu handeln. Das ist wirklich unmöglich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Satz zu den Kosten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Letzter Satz, bitte.

Norbert Schmitt (SPD):

Erstens. Meine Damen und Herren, die Hälfte sind Gemeinkosten. Die wären auch ohne Untersuchungsausschuss angefallen.

Zweitens will ich die Anmerkung machen: Holen Sie sich doch die Kosten bei den Verursachern des Untersuchungsausschusses – bei Herrn Koch und Herrn Weimar. Da gehört es nämlich hin.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmitt. – Erst Herr Kollege Beuth von der CDU. Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Seelenruhe: Der Kollege Noll hat schon einmal deutlich gemacht, wie das mit dem Mobbing war. Er hat die Geschichte mit dem Schlüsselbuch und der Toilette erzählt. Das war doch der wesentliche Punkt: Die sind gemobbt worden. – Ich will Ihnen die Aussage des Zeugen R. nicht vorenthalten, der auf die Frage, wie denn dort das Arbeiten war, gesagt hat:

In der Zeit, in der ich mit der F. zusammen war, hat sie von dem, was jemand unter gleichen Voraussetzungen hätte machen können, vielleicht ein Fünftel gemacht.

Auf die weitere Frage: „Was heißt [Arbeit] ‚verweigert‘?“, hat er geantwortet: „Sie hatten keine Lust.“ Meine Damen und Herren, das hat der Zeuge im Ausschuss gesagt. „Sie hatten keine Lust“, und dann soll ich mich nicht darüber erregen, dass Sie hier einen Popanz aufbauen, so wie Sie das bisher gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, auf Ihre Kurzinterventionen zu antworten. Wir haben eine hervorragend aufgestellte Steuer- und Finanzverwaltung. Insbesondere in den Bankverfahren, was damals die Ursache war, haben wir 28.000 Strafverfahren aufklären können. 800 Millionen € sind damals erzielt worden. Ich finde das, was Sie mit dem Untersuchungsausschuss gemacht haben, schon deswegen nicht in Ordnung, weil die braven Finanzbeamten des Landes Hessen die Leidtragenden dieser Diskussion waren,

(Beifall bei der CDU und der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „brave“?)

ein Haufen von Menschen, die in diesem Lande im Interesse des Landes Hessen vorbildlich, pflichtbewusst und unermüdlich für ihr Land arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Personalrat und die Gewerkschaft hatten kein Verständnis dafür, was Sie hier mit diesem Untersuchungsausschuss angestellt haben, und haben das öffentlich geäußert. Es ist eine unerträgliche Skandalisierung, die Sie in dem Untersuchungsausschuss auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgebracht haben.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Beuth, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Wir sind am Ende!)

Peter Beuth (CDU):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die bittere Erkenntnis ist, dass sich die schlechteste und niveauloseste Opposition dieses Landes auch noch von diesen

vier Steuerfahndern hat vor den Karren spannen lassen. Das ist das bittere Ende.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Auftritt des Kollegen Al-Wazir richtet sich meiner Ansicht nach selbst,

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

gleichwohl möchte ich Sie sehr herzlich darum bitten, weil ich finde, dass der Ton in diesem Hause absolut unangemessen ist, dass Sie sich dafür entschuldigen, mich einen „Apparatschik im real existierenden Sozialismus“ genannt zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Bellino von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Tarek Al-Wazir begann seine Rede, indem er Herrn Beuth eine „rotzige Art“ unterstellt hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Da klatschen Sie auch noch. – Das ist beleidigend und entspricht unseres Erachtens nicht dem Stil dieses Hauses. Er endete seine Rede damit, dass er den Kollegen Beuth als einen „Apparatschik im real existierenden Sozialismus“ bezeichnete, bzw. dass er dort als solcher hätte existieren können.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben!)

Das ist diffamierend; das ist diskriminierend; das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir beantragen eine Sitzung des Ältestenrats.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Es wurde eine Sitzung des Ältestenrats beantragt; wir sehen uns an der gewohnten Stelle. Ich unterbreche die Sitzung. – Danke.

(Unterbrechung von 17:08 bis 17:29 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein. Ich möchte in der Sitzung fortfahren. – Der Ältestenrat hat getagt. Wir haben uns dort die Protokollnotizen geben lassen. Aus den Protokollnotizen aus der Rede von Herrn Al-Wazir geht beispielsweise der Begriff „rotzige Art“ hervor. Herr Kollege Al-Wazir, ich weise Sie darauf hin, dass dies kein parlamentarisches Wort ist, das im Parlament zu fallen hat.

Weiterhin mache ich darauf aufmerksam, dass Sie in Ihrer Rede zu Herrn Beuth wörtlich gesagt haben:

Die Apparatschiks des real existierenden Sozialismus haben gebubelt. Herr Beuth, Sie wären auch

ein guter Apparatschik im real existierenden Sozialismus geworden.

Herr Kollege Al-Wazir, ich muss Ihnen hiermit einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): Der Beifall ist überflüssig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in der Tagesordnung fortfahren.

Der Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 und Abweichende Berichte der Mitglieder der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 18/1 sind gegeben worden.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland – Drucks. 18/5716 zu Drucks. 18/4353 –

Berichtersteller ist der Abg. Bellino.

(Unruhe)

– Ein bisschen weniger Lärm, wenn ich bitten darf. – Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Bitte schön, Herr Bellino.

Holger Bellino, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland, es ist ein Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Der Innenausschuss hat sich mit dieser Thematik befasst und empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Besten Dank.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Bellino, für die Berichterstattung. – Als Nächste hat sich Frau Faeser von der SPD-Fraktion gemeldet. Sie haben das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wollen wir zweierlei: die Auslandseinsätze der hessischen Polizei endlich auf gesetzlichen Boden stellen sowie die bestehenden Versorgungslücken schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Diskussion über den Gesetzentwurf wie auch die dazu durchgeführten Anhörungen haben doch zumindest dazu geführt, dass sich die meisten Fraktionen dieses Hauses positiv zu den friedlichen Einsätzen der hessischen Polizei im Ausland bekannt haben. Das ist für diejenigen, die diesen Auslandseinsatz unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen leisten, schon einmal ein sehr gutes Signal. Wir Sozialdemokraten bedanken uns ausdrücklich bei diesen hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten, dass sie diesen schwierigen Einsatz im Ausland absolvieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

International – ich glaube, auch da sind wir uns alle einig – genießt der Einsatz deutscher Polizeibeamter aufgrund der hervorragenden Ausbildung einen sehr guten Ruf. Gerade in Ländern, in denen es oftmals tief greifende gesellschaftliche Veränderungen gegeben hat, ist es eine wesentliche Herausforderung, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen und eine Verletzung der Menschenrechte zu verhindern, um einen demokratischen Staatsaufbau zu unterstützen. Dies ist in den meisten Fällen ohne Polizei eben nicht möglich.

Dafür ist es aber auch dringend erforderlich – und darüber reden wir heute –, die bestehenden strukturellen Hürden im Inland zu beseitigen. Dazu gehört aus Ländersicht zunächst eine gesetzliche Grundlage. Bislang erfolgt der Einsatz lediglich im Wege der Abordnung. Die schriftliche und die mündliche Anhörung haben unseren Gesetzentwurf inhaltlich sehr eindrucksvoll bestätigt und sogar unterstützt. Es wurde deutlich betont, dass es zwingend einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Der renommierte Verfassungsrechtler Prof. Dr. Erhard Denninger hat sehr deutlich gesagt, dass es aus verfassungsrechtlicher Sicht gar geboten sei, eine solche gesetzliche Regelung zu schaffen. Bislang gebe es eine solche Regelung in Hessen nicht, es gebe lediglich in § 103 HSOG eine Ausnahmeregelung, nach der solche Auslandseinsätze in Hessen möglich sein sollen. Ich möchte Herrn Prof. Denninger zitieren:

Die hessische Polizei ist kraft Gesetzes eine Staatsmacht der inneren Sicherheit mit, wie dargelegt, territorial gebundenen Zuständigkeiten. Soll sie nun darüber hinaus auch für Zwecke der äußeren Sicherheit oder auch nur im Regelfall außerhalb des Territoriums eingesetzt werden, so bedarf es hierzu einer gesetzesändernden parlamentarischen Entscheidung, also eines neuen Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, einen Gesetzentwurf, den es bislang nicht gibt, den legen wir heute vor.

In gleicher Weise hat das Prof. Dr. Wieland ausgeführt. Er hat gesagt:

Auch eine Leib und Leben gefährdende Verwendung mit Zustimmung einer Beamtin oder eines Beamten ist grundrechtsrelevant und bedarf der gesetzlichen Grundlage. Nur der Hessische Landtag als Gesetzgeber vermag einer Verwendung der Polizei des Landes Hessen im Ausland die erforderliche demokratische Legitimation zu verleihen. Ein bloßes Regierungshandeln im Erlasswege reicht dafür nicht aus.

Deswegen ist eine gesetzliche Grundlage zwingend.

Herr Prof. Denninger hat all dies in der mündlichen Anhörung sehr verstärkt, indem er darauf hingewiesen hat, dass der parlamentarische Gesetzesvorbehalt ausdrücklich besage, dass Aufgabenzuweisungen – wir weisen der Polizei diesen Auslandseinsatz zu – eines Gesetzes bedürfen. Ich zitiere, und deutlicher kann man es nicht sagen:

Es ist allgemein ein deutsches Länderverfassungsrecht, dass zunächst der Gesetzgeber Aufgabenbestimmungen und Aufgabenzuweisungen vorzunehmen hat.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hier als Parlament ernst nehmen und uns die Gesetzgebungskompetenz in diesem Bereich geben; denn nur das führt zu einem transparenten Verfahren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen gehört es zum Selbstverständnis eines Parlaments – das sollte uns allen so gehen –, dass es Regelungen für Aufgaben trifft, und hier reden wir von einer durchaus nicht ganz ungefährlichen Aufgabe für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten aus Hessen. Es ist eben auch Länderpolizei und nicht nur Bundespolizei, die ins Ausland geschickt wird. Deshalb hält Herr Prof. Denninger wie Herr Prof. Wieland eine Zustimmungspflicht des Parlaments ebenfalls für erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das bisherige Verfahren, dass nur der Innenminister entscheiden kann, ob hessische Polizeibeamtinnen und -beamte ins Ausland geschickt werden, die falsche Entscheidung ist. Das ist überhaupt nicht transparent. Wir bekommen das als Parlament überhaupt nicht mitgeteilt. Es gibt keinerlei Mitteilungsverpflichtung.

Da brauchen wir einen Parlamentsvorbehalt, um diese wichtigen Dinge hier zu bereden. Ich glaube, Herr Innenminister, dass dieses Haus gezeigt hat, dass es sich der Verantwortung stellt und zu diesen Polizeieinsätzen steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Er hat gefragt: Wieso wollen Sie das wissen?)

– Herr Reif, warum wir das wissen wollen? Ich glaube, es gehört zu den originären Aufgaben dieses Landes, was hessische Polizeibeamtinnen und -beamte machen. Herr Reif, insofern würde es einem Parlament gut anstehen, hier Transparenz zu haben und mitentscheiden zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Reif (CDU): Sie haben es doch! Sonst würden Sie nicht reden!)

Ich darf das verstärken. Herr Greilich hat extra nachgefragt bei Herrn Prof. Denninger, und Herr Prof. Denninger hat es betont:

Ich habe ausgeführt, dass ich der Auffassung bin: Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist ein förmliches Parlamentsgesetz notwendig.

Deutlicher kann man es gar nicht sagen, dass hier eine gesetzliche Grundlage zwingend ist.

(Clemens Reif (CDU): Ein Gefälligkeitsgutachten! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Das ist ungläublich!)

– Herr Reif, Herr Prof. Denninger steht der SPD sehr weit entfernt. Das kann ich Ihnen sagen. Im Übrigen ist es eine Beleidigung eines Rechtsprofessors, wenn hier gesagt wird, dass es ein Gefälligkeitsgutachten sei, wenn der Hessische Landtag einen Professor des Rechts beauftragt, einen Gesetzentwurf zu begutachten. Das ist eine Frechheit, die ich mit Empörung zurückweise.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Meine Damen und Herren, auch die Polizeipraxis hat ausdrücklich gesagt, dass sie ein solches Gesetz möchte. Der GdP-Vorsitzende Jörg Bruchmüller hat gesagt, eine gesetzliche Regelung sei längst überfällig. Auch der BDK-Vorsitzende, Herr Brandt, hat dies ausdrücklich begrüßt.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt. Herr Bauer, auch Sie sollten das sehr ernst nehmen. Wir haben die Situation, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten versorgungsrechtlich aus dem Beamtenrecht für einen Schadensfall nicht hinreichend versichert sind. Im Moment gibt es einen Grundsatzterlass aus dem letzten Jahr. Herr Rhein, ich würde sagen, auch der ist nur aufgrund unseres Gesetzentwurfs entstanden. Er regelt einen Teil der versorgungsrechtlichen Lücke, aber eben nur einen Teil. Es ist unsere Verantwortung, wenn wir zu diesen Auslandseinsätzen stehen, dass wir diese versorgungsrechtliche Lücke schließen, sodass die Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Ausland einen schwierigen Dienst haben, versicherungsrechtlich hinreichend abgesichert sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, dass wir diese versorgungsrechtliche Lücke schließen und endlich eine gesetzliche Grundlage schaffen. Damit wären wir ein Stück weit Vorreiter. Sie haben es gehört, die Verfassungsrechtler haben uns gesagt, dass ein solcher Auslandseinsatz nur mit einem Gesetz geht.

Deswegen bitte ich Sie: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf im Interesse der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten, die darauf warten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegen Faeser. – Als nächster Redner hat sich Herr Bauer von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Alexander Bauer (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gibt Gelegenheit, in Erinnerung zu rufen, warum deutsche Soldatinnen und Soldaten und Polizeibeamtinnen und -beamte im Hindukusch sind: weil die Anschläge am 11. September 2001 nicht nur perfide Anschläge auf unschuldige Menschen waren, sondern auch auf unsere Freiheit, und weil wir diese Freiheit verteidigen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die damalige Bundesregierung hat sich entschieden, am Kampf gegen Terror teilzunehmen. Das war und ist richtig.

Meine Damen und Herren, wir stehen auch heute noch solidarisch hinter all jenen, die dort unter Einsatz ihres Lebens für eine freie und demokratische Gesellschaft eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Meine Damen und Herren, was soll mit dem Gesetzentwurf erreicht werden? Wenn ich es richtig sehe, geht es um Landesbedienstete, die im Ausland eine besondere Verantwortung übernommen haben. Diese Einsätze finden

heute bereits unter ordnungsgemäßer Beteiligung der hessischen Personalräte und mit gesetzlichen Regelungen zur sozialen Absicherung durch das Hessische Beamtenversorgungsgesetz statt. Wir brauchen also dieses Gesetz nicht.

Schauen wir uns die Ziele des Gesetzentwurfs genauer an und auch die tatsächliche Sachlage. Zunächst zum Verwaltungsgericht. In dem Verfahren war streitig, wann die Beteiligung der Personalräte erfolgen muss. Die dabei bestandenen rechtlichen Unklarheiten konnten aber inzwischen beseitigt werden. Mit dem Hauptpersonalrat der Polizei wurde im gemeinsamen Grundsatzterlass vereinbart: Die förmliche Beteiligung beginnt nun schon mit der ersten Abordnung zum Vorbereitungsseminar in Deutschland.

Damit geht die personalrechtliche Beteiligung sogar über das rechtlich vorgeschriebene Maß deutlich hinaus. Auch andere noch offene Fragen, wie etwa die Beteiligung der Personalräte auf Bundeseite, wurden zwischenzeitlich geklärt, und die Unklarheiten wurden beseitigt. Was also soll hier noch gesetzgeberisch geregelt werden?

Werfen wir einen Blick auf den zweiten Punkt, denn das hier vorliegende Entsendegesetz möchte das ja regeln, und zwar die Absicherung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Auch hier wieder: Was ist die tatsächliche Rechtslage? – Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten die Beamtinnen und Beamten Leistungen in Form der sogenannten Unfallfürsorge und Hinterbliebenenfürsorge nach dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz wie bei einem Dienstunfall im Inland.

Die Forderungslage der Gewerkschaften und Personalräte bezog sich auf eine vermeintliche Versorgungslücke beim Ausfall einer Lebensversicherung für den Fall, dass eine Versicherung eine Leistung berechtigt ablehnt. Eine solche Versorgungslücke besteht aber gerade nicht, da der Dienstherr bei Vorliegen eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrages in die persönliche Fürsorge des Beamten regelmäßig eintritt. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind demnach jetzt schon gut abgesichert.

Es bleibt vielleicht noch der dritte Bereich, die Frage der Beteiligung des Landesparlaments an der Entsendung. Sie haben von der SPD ein Entsendegesetz vorgelegt, das im Wesentlichen den Vorschriften für die Entsendung von Soldaten auf Bundesebene entspricht. Kein einziges Bundesland hat – soweit ich das sehe – ein entsprechendes Entsendegesetz für die Polizei,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

auch kein Bundesland unter sozialdemokratischer Führung. Dafür gibt es auch einen guten Grund. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden zur Bundespolizei abgeordnet und tragen im Rahmen dieser Abordnung mit dazu bei, die Bündnispflicht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des zivilen Teils zu erfüllen. Meine Damen und Herren, der Innenminister schickt unsere Polizei nicht ungefragt in eine lebensgefährliche Mission. Unsere Polizisten entscheiden sich dazu freiwillig. Niemand wird einfach so an den Hindukusch abgeordnet.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Nancy Faeser (SPD): Das hat niemand gesagt!)

Lassen Sie mich nachdrücklich betonen: Polizisten sind keine Soldaten. Sie werden nicht für einen Kriegeinsatz herangezogen und ungefragt zu einem Einsatz entsendet. Deshalb ist es auch unsinnig, wie Sie es hier getan haben,

einfach das Entsendegesetz der Soldaten für die Polizei abzuschreiben.

Sie legen zudem noch ein Gesetz vor, das auch handwerklich schlecht ist. So können und wollen wir es auch nicht mittragen. Dazu ein Zitat aus der Anhörung auf die Frage, ob die von der SPD vorgelegte Regelung, wenn sie verfassungsrechtlich geboten oder möglich ist, auch zweckmäßig sei. Dazu sagt Prof. Denninger, den Sie als Kronzeugen genannt haben – Sie haben das Zitat aber nicht zu Ende geführt –: Die erste Frage ist zu bejahen, die zweite ist zu verneinen. – Ich übersetze diese juristische Expertise einmal für Normalbürger: gut gedacht, aber schlecht gemacht. Das sagt dieser Satz aus.

(Beifall bei der CDU)

Auf die Frage, wie von der SPD vorgeschlagen, ob ein Parlamentsvorbehalt für die Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten sinnvoll sei und gegeben werden soll, schreibt z. B. die Polizeigewerkschaft DPoIG in ihrer Stellungnahme, die Sie nicht erwähnt haben: „Wir sind ausdrücklich gegen einen Parlamentsvorbehalt ... Er ist weder erforderlich noch praktikabel.“

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Ich übersetze noch einmal: gut gedacht, aber schlecht gemacht.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss. Das Gesetz ist nicht notwendig. Es ist handwerklich schlecht gemacht und gibt mir lediglich Gelegenheit, am Ende meines Beitrags noch einmal ausdrücklich Dank all denjenigen zu sagen, die sich als Soldatinnen und Soldaten und als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für unsere Freiheit und westliche Ideale einsetzen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Eieiei!)

Ihr Einsatz unter Lebensgefahr, dass sich der 11. September nicht wiederholt – weder in den USA noch in Deutschland, noch sonst wo auf der Welt –,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das glauben Sie doch selber nicht! – Gegenruf des Abg. Holger Bellino (CDU): Hör doch lieber zu!)

ist unseren Dank wert. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. – Als nächster Redner hat sich Kollege Schaus von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur heutigen zweiten Lesung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD möchte ich drei zentrale Punkte hervorheben, erstens die grundsätzliche Überzeugung von uns LINKEN. Ich habe zur Einbringung im letzten September bereits gesagt, dass wir die Intention der SPD für sehr vernünftig halten; denn über Auslandseinsätze der Polizei sollte aus vielen guten Gründen das Parlament öffentlich beraten und beschließen und nicht, wie bisher, im Geheimen die Regierung.

(Horst Klee (CDU): Ach, geheim!)

– Ja, sie sind uns nicht zugänglich, Herr Klee. Sie wissen ja, wie die Geheimhaltung des Kabinetts geregelt wird.

Der wichtigste Grund ist, dass wir sowohl gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – Herr Klee – als auch gegenüber der Öffentlichkeit die Gründe darlegen, warum, mit welchem Ziel und für wie lange hessische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Auslandsmissionen geschickt werden. Solche Einsätze sind nicht selbstverständlich oder nebensächlich. Deshalb gehört es ins Parlament. Das ist unser Grundverständnis.

Auch hessische Polizei befindet sich derzeit in Krisen- und in Kriegsgebieten. Wir als LINKE sind der Auffassung, dass die hessische Polizei aber dort nichts zu suchen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens sehen wir unsere Position in der Sachverständigenanhörung durchaus bestätigt; denn die Anhörung hat ergeben, dass vonseiten der Polizei ein klares Mandat und eine solide Absicherung gewünscht werden. So wurde auch von Verfassungsrechtlern angemahnt, dass eine gesetzliche Regelung verfassungsrechtlich dringend geboten ist. Dies ignorieren – wir haben es gerade wieder gehört – CDU und FDP.

Die Anhörung hat aber auch Schwächen des Gesetzes aufgezeigt, und zwar genau dort, wo wir sie als LINKE bereits thematisiert hatten. So sei es eigentlich Aufgabe der Polizei, im Inland für Recht und Ordnung zu sorgen und nicht im Ausland. Ausnahmen hiervon bedürften einer klaren Begründung und Bestimmtheit. Dies fehle in dem Gesetzentwurf – so die Aussage der Experten. Darüber hinaus sollten Polizeieinsätze in Krisen- und Kriegsgebieten unterbleiben, weil Polizei schon gar nicht die Aufgabe hat, in militärischen Konflikten im Ausland zu agieren. Das ist in der Anhörung deutlich geworden, und das war aus unserer Sicht auch gut so.

Drittens hat die SPD daraufhin eine wichtige Änderung ihres eigenen Gesetzes eingebracht. Diese Änderung finden wir sehr bemerkenswert, denn man muss Folgendes wissen. Natürlich wollte die SPD mit ihrem Polizeientsendegesetz explizit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch in Krisen- und Kriegsgebiete schicken, wenn auch in Zukunft auf der Basis von Parlamentsbeschlüssen. Dem werden wir niemals zustimmen – das will ich an dieser Stelle auch sagen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit ihrem eigenen Änderungsantrag aber griff die SPD

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– hören Sie doch einfach einmal zu – die kritischen Punkte der Sachverständigen aus der Anhörung auf und wollte eine Abgrenzung von Krisen- und Kriegseinsätzen in ihr eigenes Gesetz einbauen. So verstehe ich die Konsequenz Ihrer Änderung. Ich denke, Sie haben an diesem Punkt Ihre klare Position für Polizeieinsätze in Kriegsgebieten aus unserer Sicht sehr positiv verändert.

Leider waren die Regierungsfractionen jedoch gegen solche Lernprozesse resistent. Dass es die Polizei wünscht, dass Verfassungsrechtler es für dringend geboten halten, dass es als Thema in die Öffentlichkeit gehört – all das ficht CDU und FDP nicht an.

Es ist ein Unding, dass CDU und FDP sogar gegen den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu ihrem eigenen Gesetzentwurf stimmten. Diese mehrheitlich abgelehnten Änderungen wären für uns die Voraussetzung zur Zustimmung gewesen. So unverändert, wie der Gesetzentwurf jetzt aufgrund der Entscheidung der Mehrheitsfraktionen zur Beschlussfassung vorliegt, können und wollen wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Frömmrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Frömmrich, bitte schön, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag des Herrn Kollegen Schaus war eigentlich ein Plädoyer dafür, dass wir dafür sein sollten, hier im Parlament über solche Dinge zu reden, solche Dinge also zu besprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In der Tat!)

Denn nur so können wir deutlich machen, dass der Großteil dieses Parlaments die Einsätze aus humanitären Gründen unterstützt, die auf Anforderung internationaler Institutionen gemacht werden, und dass es wirklich nur ein kleiner Teil der Mitglieder dieses Parlamentes ist, die das nicht tun. Von daher war dieser Redebeitrag ein Plädoyer dafür, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu verabschieden. Herr Kollege Bauer, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Nancy Faeser und Brigitte Hofmeyer (SPD))

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative der SPD. Denn das jetzt bestehende Verfahren ist für uns, die Mitglieder des Parlaments, nicht transparent, nicht nachvollziehbar.

Das vorgeschlagene Verfahren würde Transparenz herstellen. Es würde dann zu einem offenen Verfahren. Wir würden dann über die Entsendung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Auslandseinsätze diskutieren.

Es ist nicht die Privatangelegenheit der Landesregierung – und auch nicht die des Innenministers –, wo hessische Beamtinnen und Beamte ihren Dienst vollziehen und wo sie aufgrund der Anforderung internationaler Institutionen unterstützen. Vielmehr sind es unsere Beamtinnen und Beamten, die des Bundeslandes Hessen, die da entsendet werden. Von daher wäre es aller Ehren wert, dass wir hier im Parlament eine größtmögliche Unterstützung für diese Einsätze organisieren und das auch in einer Debatte klarmachen. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, von daher richte ich noch einmal an Sie den Appell, den Gesetzentwurf mit den Änderungen zu unterstützen, die die Kollegen vorgeschlagen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Wenn man die Rede des Herrn Kollegen Schaus verfolgt hat, stellen sich schon Fragen: Was wollen Sie denn eigentlich in solchen Krisensituationen machen? Was wollen Sie eigentlich in Konfliktsituationen machen? Wie

wollen Sie denn angesichts der verfahrenen Situation in den Ländern dort unterstützen? Wie wollen Sie dort helfen? Wie wollen Sie dort stabilisieren? Wie wollen Sie da unter Umständen befrieden? Wie wollen Sie den Aufbau der Zivilgesellschaft unterstützen?

Auf diese Fragen müssen Sie Antworten geben. Sie wollen keine Einsätze des Militärs. Sie wollen keine Friedensmissionen. Sie wollen keine zivilgesellschaftliche Unterstützung im Hinblick auf den Aufbau zivilgesellschaftlicher Institutionen. Eigentlich wollen Sie auch keine Entwicklungshilfe.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das ist doch Quatsch!)

Sie müssen die Frage beantworten, was Sie eigentlich wollen. Willi van Ooyen mit der Friedenstaube irgendwo hinzuschicken, wird nicht ausreichen. Das wird nicht ausreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage ausdrücklich, dass wir die Einsätze in Krisenregionen aus humanitären Gründen unterstützen.

(Zuruf des Ministers Boris Rhein – Gegenruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE): Dass Sie mich beobachten, wusste ich schon immer!)

– Es ist gut, dass ihr euch auch austauscht. – Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bei diesen Einsätzen sehr gute Arbeit leisten. Wir wissen das aus den Gesprächen mit den Beamtinnen und Beamten im Ausland. Wir wissen aber auch aufgrund der Rückmeldungen der internationalen Institutionen, dass da sehr gute Arbeit geleistet wird.

Herr Kollege Bauer hat leider nur über den Einsatz in Afghanistan geredet.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Saudi-Arabien z. B.!)

Wir haben Einsätze im Kosovo und in Bosnien-Herzegowina gehabt. Mit diesen Einsätzen wurden in diesen Ländern stabilisierende Maßnahmen unterstützt. Dort wurden zivilgesellschaftliche Strukturen aufgebaut. Das geschah in Ländern, in denen es keine funktionierende Polizei gab.

Es ist doch wichtig, in solchen Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die sowieso schon durch Krieg und Auseinandersetzungen geschunden sind, wenigstens Sicherheit garantiert bekommen und eine ordnungsgemäße Arbeit der Polizei unterstützt wird. Das muss doch in unser aller Interesse sein. Von daher möchte ich noch einmal sagen, dass wir das unterstützen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das so in Afghanistan?)

– Das ist natürlich in Afghanistan so gewesen. Das ist im Kosovo so gewesen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): In Saudi-Arabien z. B.!)

Kürzlich waren wir mit dem Ministerpräsidenten in Israel und haben mit den Beamten geredet, die im Israel-Palästina-Konflikt eingesetzt sind. Wir haben mit Beamten im Kosovo geredet. Wir waren seinerzeit mit dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtags im Gespräch mit Personen in Albanien. Überall, wo wir mit den Beamten spre-

chen, wo wir aber auch mit den Betroffenen sprechen, stellt sich heraus, dass die Arbeit dieser Polizeibeamtinnen und -beamten gelobt wird. Es wird als Unterstützung beim Aufbau ihrer zivilgesellschaftlichen Institutionen angesehen. Meine Damen und Herren, nur bei Ihnen ist das nicht der Fall. Das müsste Ihnen doch zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ausdrücklich. Denn es ist eben keine Privatangelegenheit der Landesregierung und es ist auch keine Privatangelegenheit des Innenministers, wo unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt werden. Eine Debatte darüber würde uns, wie gesagt, guttun.

Frau Kollegin Faeser hat die versorgungsrechtliche Problematik angesprochen. Wir haben darüber nicht deshalb geredet, weil irgendjemand bei der SPD-Fraktion sich gefragt hat: Was machen wir denn jetzt einmal? – Vielmehr haben wir das getan, weil es vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden in dieser Sache ein Urteil gegeben hat, das die Frage der versorgungsrechtlichen Regelungen betrifft und das die Frage der Beteiligung der Personalräte betrifft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es gab also etwas zu erledigen.

Sie haben dann mit einem Erlass nachgezogen. Ich glaube, dass ein Gesetz besser wäre.

Ich will noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was bei der Anhörung herausgekommen ist. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter begrüßt, dass dieser Sachverhalt endlich einmal durch Gesetz geregelt werden soll. Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt ausdrücklich, dass endlich die Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt begonnen wird.

Wir haben uns mit juristischem Sachverstand umgeben und haben anerkannte Verfassungsrechtler zu diesem Thema befragt. Herr Prof. Denninger schreibt z. B. – vielleicht wollen Sie einmal zuhören –:

Es ist von Verfassungen wegen geboten, die Möglichkeit des Einsatzes von hessischen Polizeibeamten und -beamtinnen mit polizeilichen und eventuell anderen Aufgaben im Ausland durch ein förmliches (parlamentarisches) Gesetz zu regeln.

Herr Denninger fordert uns also ausdrücklich auf, das per Gesetz zu regeln.

Wir haben eine Expertise von Herrn Prof. Dr. Wieland. Er hat den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer inne. Er schreibt:

Der Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland unterliegt dem Vorbehalt des Gesetzes, weil er eine wesentliche Frage betrifft.

Er schreibt dann weiter unten:

Der vorgelegte Gesetzentwurf schließt dementsprechend eine verfassungswidrige Regelungslücke. Er ist verfassungsrechtlich geboten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es ist nicht nur für uns wichtig, diesen Themenkomplex zu diskutieren und über die Einsätze und die Erfolge der Einsätze zu reden, sondern es ist auch verfassungsrechtlich geboten, wie uns der wissenschaftliche Sachverstand ganz deutlich gesagt hat, einen solchen Gesetzentwurf zu beschließen. Von daher möchte ich noch einmal an Sie, die Vertreter der Regierungsfractionen, appellieren, den Gesetzentwurf mit den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir das parlamentarisch begleiten und das nicht der Landesregierung und dem Innenminister allein überlassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich Herr Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Greilich.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will das hier in der gebotenen Kürze abhandeln – wir haben dieses Thema bereits im Parlament und in aller Ausführlichkeit im Ausschuss diskutiert und dazu eine Anhörung durchgeführt. Die Conclusio, das Ergebnis aus allem, was wir dort gehört haben, ist die relativ einfache Schlussfolgerung: Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Nancy Faeser (SPD): Sie haben doch Herrn Denninger explizit gefragt!)

– Frau Kollegin Faeser, ich habe in der Tat sehr genau zugehört. Ich habe auch Herrn Prof. Denninger befragt. Auf die entscheidende Frage, zu der ich noch komme, habe ich keine befriedigende Antwort bekommen, sodass auch diese Stellungnahme sehr relativ zu bewerten ist.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Grundlage, über die man sich klar werden muss – auch angesichts der wortreichen Ausführungen, die hier nochmals für den Gesetzentwurf gemacht worden sind –, ist: Es geht um die freiwillige Teilnahme hessischer Polizeibeamtinnen und -beamter an Auslandseinsätzen, die dann vom Land Hessen lediglich an die Bundespolizei abgeordnet werden und diese Auslandseinsätze für die Bundespolizei wahrnehmen. Für diese freiwillige Teilnahme abgeordneter Beamter an Auslandseinsätzen gibt es ein bewährtes und eingespieltes Verfahren zwischen Bund und Ländern, sodass nach ganz überwiegender Aussage der in der Praxis Betroffenen – nicht derjenigen, die dazu am Schreibtisch eine Stellungnahme verfassen – kein Bedarf für ein eigenes Gesetz besteht.

Angewandte Versorgungslücken für die hessischen Beamtinnen und Beamten, die freiwillig durch ihre hervorragende Arbeit im Ausland ein ausgezeichnetes Bild der

hessischen Polizei zeichnen, existieren nicht. Das hat auch die Anhörung im Einzelnen ergeben.

Die hessischen Beamtinnen und Beamten sind nicht nur versorgungsrechtlich nach geltender Praxis ausgezeichnet abgesichert, auch ein zwingender Bedarf für eine gesetzliche Regelung zur Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Landespolizei konnte im parlamentarischen Verfahren gerade nicht bestätigt werden, sodass es auch keines eigenen Rückholrechts des Parlaments bedarf.

Jeder Polizist, jede Polizistin im Auslandseinsatz kann jederzeit selbst eigenverantwortlich und ohne irgendeinen Nachteil den Auslandseinsatz beenden. Das ist in diesem Zusammenhang der entscheidende Aspekt.

Mit der vorübergehenden Abordnung von Freiwilligen an die Bundespolizei durch die Bundesländer und deren Entsendung in das Ausland durch den Bund trägt das Land Hessen zur Erfüllung internationaler Vereinbarungen bei. Es geht hier nicht um die Wahrnehmung von Landesaufgaben, sondern um die Erfüllung internationaler Vereinbarungen durch die Bundesrepublik Deutschland und nicht durch das Land Hessen. Darauf kommt es hier entscheidend an.

Diesen entscheidenden Punkt konnte Prof. Denninger weder in seiner schriftlichen Stellungnahme noch auf meine mündliche Nachfrage auch nur ansatzweise beantworten – offenkundig hat er sich mit dieser Frage überhaupt nicht beschäftigt. Das Problem besteht nämlich darin, dass ein eigenständiges Rückholrecht für den Hessischen Landtag, wie es Frau Kollegin Faeser beständig fordert, einer außenpolitischen Kompetenzzuweisung des Landes Hessen gleichkäme. Die können wir nicht mittragen. Das Land Hessen ist für Landesaufgaben zuständig. Wenn wir Beamte an die Bundespolizei abordnen, ist es Sache des Bundes, über diese Maßnahme zu entscheiden.

Wir brauchen in Hessen kein Gesetz. Wir haben eine hervorragend eingespielte Praxis, und bei der soll es bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Vonseiten der Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Rhein gemeldet. Bitte schön, Herr Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der ersten Lesung waren wir uns in einigen Punkten sehr einig, und ich bin froh, dass das – jedenfalls zwischen den demokratischen Fraktionen – weiterhin so ist.

Ich will aber schon nochmals sehr deutlich sagen: Hier geschieht nichts im Geheimen.

(Nancy Faeser (SPD): Doch!)

Ich gebe immer und zu jeder Zeit, sogar gerne, darüber Auskunft, wer im Einsatz ist, wer wo im Einsatz ist, wie viele im Einsatz sind. Das können wir im Ausschuss machen, im Plenum oder überall, zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Wir brauchen nicht das Gesetz – ich muss dem Kollegen Frömmrich widersprechen –, um über die Einsätze zu reden. Nichtsdestoweniger freue ich mich, dass hier alle de-

mokratischen Fraktionen sehr deutlich die Einsätze von hessischen Polizisten und Polizistinnen loben. Wir brauchen es deswegen nicht, weil wir jederzeit darüber reden können. Dazu brauchen wir kein Gesetz. Da gelten Transparenz, Offenheit und insbesondere die vollkommene Nachvollziehbarkeit.

Jetzt haben Sie einen Kronzeugen genannt, der Ihnen in der Anhörung besonders gut gefallen hat. Das ist Prof. Denninger.

(Zuruf von der SPD: Der Wieland auch!)

Ich gebe sehr viel auf die Meinung von klugen Köpfen. Das ist überhaupt keine Frage. Zweifelsohne gehört Prof. Denninger dazu.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Aber nur, weil er Professor ist, hat er noch lange nicht recht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich will das auch belegen. Wer in der Tat recht hat, das ist ausnahmsweise einmal ein Sozialdemokrat. – Frau Faeser, Sie wissen, was jetzt kommt, denn ich habe ihn schon einmal zitiert. Das ist der Kollege Wiefelspütz. Der hat wirklich Ahnung von den Dingen.

(Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Der hat nämlich in der Zeitung „Die Polizei“ im Jahr 2005 geschrieben – ich zitiere –:

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

In der Verfassungstradition Deutschlands war und ist der Einsatz der Polizei stets eine Angelegenheit der Exekutive. Das Grundgesetz sieht keinen Parlamentsvorbehalt für Polizeieinsätze im Ausland vor. Das Rückholrecht des Deutschen Bundestages gegenüber Auslandseinsätzen ist demnach verfassungswidrig.

Das habe ich Ihnen schon beim letzten Mal gesagt, und das gilt natürlich jetzt auch.

Ich will gar nicht allzu viel mehr dazu sagen. Es ist schon viel gesagt worden.

In den Kernpunkten sind wir uns einig, nämlich dass hessische Polizistinnen und Polizisten weiterhin an friedenserhaltenden Maßnahmen teilnehmen sollen, dass auch weiterhin aktiv die Friedensprozesse unterstützt werden sollen, und insbesondere, dass das Bestandteil der internationalen Solidarität ist. Das steht für uns außer Frage.

Frau Faeser, in einem gebe ich Ihnen recht: Für uns in diesem Parlament und für mich als Minister steht natürlich zuallererst die Verantwortung für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten ganz oben auf der Liste, die sich – das betone ich nochmals sehr deutlich – ausnahmslos freiwillig in diesem Einsatz befinden. Sie bewerben sich dafür vollkommen freiwillig. Niemand wird gedrängt, das zu tun. Ganz im Gegenteil haben wir eine ganz lange Warteliste von Männern und Frauen, die gerne hingehen würden, egal an welchen Einsatzort. Jeder, der dort ist, kann zu jedem Zeitpunkt, zu jeder Tages- und Nachtzeit sagen: Ich will nicht mehr, ich will zurück. – Er muss das nicht einmal begründen. Er braucht nur zu sagen: Ich möchte zurück, ich möchte die Auslandsverwendung abbrechen. – Dann wird die Auslandsverwendung unmittelbar abgebrochen, und er kommt unmittelbar zurück.

Was Herr Schaus hier im Namen der Linkspartei und seiner Fraktion immer wieder vorträgt, ist erstaunlich. Kollege Frömmrich hat darauf hingewiesen. Da muss man schon einmal sagen, wie man es hinbekommen will. Denn wir haben es hier mit friedenserhaltenden Maßnahmen zu tun, mit der aktiven Unterstützung von Friedensprozessen, wenn hessischen Polizistinnen und Polizisten in solche schwierigen Lagen gehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In Afghanistan?)

Bei Auslandsabordnungen sprechen wir von einem großen Gewinn an Vertrauen innerhalb der Bevölkerung, die in den Gegenden lebt, in die Polizei – zwar nicht in die hessische, in die baden-württembergische oder in die sächsische Polizei, sondern in die Polizei in Gänze. Denn das ist der ausdrückliche Garant für die öffentliche Sicherheit.

Das war solchen Ländern nicht immer bewusst: dass nur die Polizei, und zwar rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet, der Garant der öffentlichen Sicherheit ist.

Deswegen sollte man sich schon noch einmal die Position, die Sie hier vertreten, durchaus überlegen und sich vor Augen führen, was richtig und was falsch ist.

(Beifall des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch das will ich nochmals sagen: Wir haben es hier in keinem Fall mit Einsätzen zu tun, die die Einsätze bewaffneter Streitkräfte ersetzen oder die militärische Operationen unterstützen. Die Unterstützung, die dort stattfindet, richtet sich ausschließlich auf zielorientierte Trainings-, Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen und führt zu einer demokratisch aufgebauten Polizei.

In der Tat, wenn wir uns die Geschehnisse vor gar nicht allzu langer Zeit, am 15. April 2012, in Kabul anschauen – wie die afghanische Polizei mit den Unruhen dort umgegangen ist, wie sie diese Unruhen bewältigt hat –, dann muss man sehr klar sagen, da hat sich etwas in der Polizei getan. Da hat sehr gewirkt, was deutsche Polizei dort an Lehrmaßnahmen durchgeführt hat. Auch das macht sehr deutlich, wie wichtig das ist, was wir hier tun.

Verehrte Frau Kollegin Faeser, auch das will ich noch einmal sehr deutlich sagen: Sie unterstellen hier immer, es gebe keine soziale Absicherung, die soziale Absicherung sei lückenhaft.

(Kopfschütteln der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Dass das nicht so ist, wissen Sie selbst. Im Hessischen Beamtenversorgungsgesetz existieren die gesetzlichen Regelungen zur sozialen Absicherung.

(Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Das wissen Sie doch besser!)

Alle hessischen Beamtinnen und Beamten, die dorthin gehen wollen, sind sehr intensiv auf die Verwendung vorbereitet worden. Dazu gehört natürlich auch eine ganz intensive Information über die Versorgung, über die Hinterbliebenenversorgung, über Dienstunfälle usw. Sie haben es ja auch angesprochen: Der Grundsatzterlass, der in enger Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat der Polizei erarbeitet worden ist und am 18. Juli 2011 im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht worden ist, hat dazu geführt, dass es keine Versorgungslücke bei dem Ausfall einer Lebensversicherung unter Berufung auf die sogenannte Kriegsklausel gibt. Der Dienstherr tritt regelmäßig bei Vorlage eines entsprechenden Lebensversicherungsvertrags in die per-

sönliche Fürsorge der Beamten ein. Auch das ist eine wichtige Regelung.

Ich will einen Strich unter all das ziehen. Ich halte weiterhin ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Ausland für – das will ich zugestehen – zwar gut gemeint, aber nicht notwendig. Deswegen sollten wir den Weg gehen, den die Fraktionen von CDU und FDP vorstrukturiert haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Rhein. – Es liegt mir eine Wortmeldung der Abg. Nancy Faeser, SPD-Fraktion, vor.

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich habe mich deshalb gemeldet, weil es zwei Punkte gibt, von denen ich meine, sie müssten noch einmal erklärt werden. Zum einen finde ich es erstaunlich, das muss ich in diesem Hause noch einmal sagen, dass Sie als Innenminister die Meinung der Professoren in einer Anhörung des Landtags nicht so sehr schätzen wie die eines SPD-Politikers in Berlin. Ich finde das schon erstaunlich nach der Anhörung – ich gehe davon aus, dass Sie die Anhörungsunterlagen auch gelesen haben –, an der renommierte Verfassungsrechtler aus der ganzen Bundesrepublik Stellung genommen haben

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Die einen so, die anderen so!)

– Herr Milde, Sie haben sicherlich nicht die Unterlagen gelesen – und wo alle einheitlich gesagt haben, es bedürfe aus Verfassungsgründen einer gesetzlichen Grundlage.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen sich hierhin und sagen, der Herr Wiefelspütz, SPD, hat vor sechs Jahren in Berlin gesagt: Das braucht man nicht. – Das finde ich schon eine eigenartige Bewertung einer öffentlichen Anhörung dieses Landtags.

Herr Innenminister, zum Zweiten wollte ich noch einmal auf die Freiwilligkeit eingehen. Die Freiwilligkeit des Polizeieinsatzes, dass die Beamtinnen und Beamten ins Ausland gehen, ist nicht das Thema. Natürlich ist dieser Einsatz freiwillig und soll es auch bleiben. Niemand soll gezwungen werden, jeder soll sich freiwillig dafür entscheiden. Es geht aber um bestehende Versorgungslücken.

Herr Innenminister, eigentlich müssten Sie es besser wissen. Es gibt einen Grundsatzterlass von Ihnen, der die Fälle der Lebensversicherungen und der gesundheitlichen Versorgung der Hinterbliebenen regelt. In diesem Erlass sind Lücken enthalten für den Fall, wenn im Ausland etwas passiert, wenn es sich um einen besonders gefährlichen Einsatz handelt, wie wir ihn z. B. in Afghanistan bestehend haben.

Herr Innenminister, Sie wissen es genau deshalb besser, weil Sie in den Ausschussberatungen eingestanden haben, dass es Regelungsbedarf im Beamtenrecht gibt. Sie haben darauf verwiesen, dass das im Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetz mit erledigt werden soll, auf das wir bis heute warten. Also tun Sie bitte nicht so, als würde es diese Versorgungslücken nicht geben. Sie haben sie im Ausschuss damit schon eingestanden, weil Sie gesagt ha-

ben, das werde im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz geregelt werden. Darauf warten wir seit zweieinhalb Jahren. Tun Sie nicht so, als wäre das nicht erforderlich, und stehen Sie zu Ihrer Verantwortung für die hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faeser. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz über den Einsatz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes Hessen im Ausland vorgenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? – Es sind die Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eieiei!)

Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 54:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen (Hessisches Landesschuldengesetz) – Drucks. 18/5854 zu Drucks. 18/5273 –

Berichterstatter ist Herr Abg. Landau. Es gibt keine Aussprache, aber die Berichterstattung wird von Herrn Landau vorgenommen.

Dirk Landau, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 18/5844 in zweiter Lesung anzunehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau.

Dann lasse ich über den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abstimmen. Wer gibt diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen worden und wird zum Gesetz erhoben.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 18/5788 –

Es wurde mir gesagt, eine getrennte Abstimmung werde gewünscht. Wir können die Beschlussempfehlungen zu folgenden Petitionen im Block abstimmen: Nr. 2716/18, 2718/18, 2898/18, 2944/18, 2992/18, 2994/18, 2996/18, 3046/18, 3059/18, 3081/18, 3121/18, 3134/18. Wer ist für die Beschlussempfehlungen? – Das sind die Fraktionen von

CDU, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit sind die Beschlussempfehlungen für diesen Block angenommen worden.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 2844/18 abstimmen. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 2998/18. Wer gibt dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 3014/18. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 1140/18. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Beschlussvorschlag angenommen worden.

Beschlussempfehlung zu Petition Nr. 3302/18. Wer gibt dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung? – Das sind CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung der Beschlussempfehlungen, Drucks. 18/5788, im Gesamten. Wer ist dafür? – Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist alles angenommen worden.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen aus den Ausschüssen. Ich gehe davon aus, dass auf die Berichterstattung verzichtet wird. – Das ist der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 41** auf. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 42** auf. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf. Wer ist für die Annahme der Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich danke Ihnen. Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, und ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluss: 18:22 Uhr)

